

GEHEIM bis zur Zustimmung des
Bundesrates zur Veröffentlichung, danach
SPERRFRIST bis zum 26. April 1996,
19.00 Uhr

HISTORISCHER ABRISS
ZUR FRAGE
EINER SCHWEIZER
NUKLEARBEWAFFNUNG

JÜRIG STÜSSI-LAUTERBURG
SILVESTER 1995

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkung.....	Seite 1
Einleitung.....	1
Chronik.....	11
1965	11
1966	24
1967	28
1968	40
1969	46
1970	52
1971	54
1972	55
1973	57
1974	58
1975	64
1976	66
1977	67
1978	70
1979	72
1980	75
1981	76
1982	77
1983	77
1984	79
1985	81
1986	83
1987	85
1988	89
Zusammenfassung	91
Abkürzungsverzeichnis	98

Historischer Abriss

zur Frage einer Schweizer Nuklearbewaffnung

Vorbemerkung:

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in eine Einleitung, eine Chronik der Jahre 1965 bis 1988 und eine Zusammenfassung. Während die *Einleitung* weitgehend Bekanntes aus einer Zeit resümiert, deren Akten der Forschung im Bundesarchiv zugänglich sind, beschlägt die *Chronik* den Folgezeitraum aufgrund der auf Anweisung von Bundespräsident Kaspar Villiger durch den Generalstabschef, Korpskommandant Arthur Liener, angelegten Sammlung der internen Akten.

1. Einleitung

Mit der Frage der Atombombe beschäftigten sich die einschlägigen wissenschaftlichen Kreise in der Schweiz bereits, bevor es sie gab. Der Physiker Paul Scherrer (1890-1969, seit 1920 Professor an der ETH Zürich) verstand es sogar, während des Krieges seinen deutschen Fachkollegen Werner Heisenberg zu einer Gastvorlesung in die Limmatmetropole zu holen und ihn mit einem Amerikaner zusammenzubringen, der dem *Office of Strategie Services* nahestand und herausfinden sollte, wie weit die deutschen Bemühungen in Sachen Atombombe fortgeschritten waren. Dies belegt Thomas Powers, in seinem Buch "Heisenberg's war" (London: Jonathan Cape, 1993; EMB D 1329) recht gut auf-

grund der amerikanischen Akten. Dass Scherrer danach ein Schlüsselmannt der weiteren Entwicklung bei uns wurde, ist, soweit es sich um die *zivile* Seite handelt, bekannt: Die unter seinem Namen zusammengeschlossenen Institute von Villigen und Würenlingen sind das Denkmal, das ein praktisch veranlagtes Volk einem bedeutenden Gelehrten gesetzt hat. Welche exakte Rolle Scherrer in den bereits 1945 einsetzenden *militärischen* Bemühungen um die Erschliessung der Atomenergie zum Wohle des Landes, das heisst um den Bau einer Bombe *als Dissuasionsmittel*, eine Rolle spielte, ist angesichts des Mangels an Quellen (bzw. an Zeit, die in in- und ausländischen, vor allem amerikanischen Archiven vorhandenen zu suchen und zu sichten) vorderhand eine offene Frage. Dass die *Studienkommission für Atomenergie* von 1945 an Grundlagen erarbeitete, steht allerdings fest. Der Bundesrat, der die SKA am 8. Juni 1946 offiziell ernannte, beantragte dem Parlament einen Bundesbeschluss über die Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Atomenergie. Bundesrat Karl Kobelt betonte die militärischen Aspekte der Frage deutlich genug, sagte aber auch, unter den Umständen von 1946 von den objektiven Voraussetzungen her fast eine Selbstverständlichkeit, aber doch in allzu freier Auslegung der klassifizierten Instruktionen an die SKA, eine atomare Bewaffnung sei nicht geplant. Hätte er das Gegenteil gesagt, hätte er das Vorhaben objektiv, durch das Auslösen von unwiderstehlichem aussenpolitischem Druck, verunmöglicht. Diese Dinge sind schon Gegenstand historischer Untersuchungen gewesen und werden es weiterhin sein.

Es dürfte allerdings um 1955 eine gewisse Verlangsamung der Bemühungen um eine Schweizer Atombombe anzunehmen sein. Die nach ihrem Initianten so genannte *Chevallier-Initiative* vom 2. Dezember 1954, eine die Militärausgaben anvisierende Halbierungsinitiative mit zweckgebundener Verwendung der freiwerdenden Mittel, wurde vom Parlament für ungültig erklärt. Zwei weitere Initiativen mit gleicher Stossrichtung reichte Samuel Chevallier am 17. Oktober 1956 ein. Seinen Mangel an Realismus zeigte allerdings die blutige Unterdrückung des ungarischen Volksaufstandes durch sowjetische Truppen vom 5. November 1956 an nur allzu deutlich. Die akute Phase des Kalten Krieges setzte ein. Als besondere Ausschläge des Fieberthermometers mögen der Abschuss eines amerikanischen Aufklärungsflugzeuges U-2 durch die Sowjetunion 1960 und die Kuba-Krise im Jahre 1962 gelten, als nur noch ein Wort zwischen der Welt und dem nu-

klaren Schlagabtausch stand: Präsident John Fitzgerald Kennedy verfügte eine *Quarantäne* gegen Fidel Castros Insel. Hätte er, bei genau gleichem Verhalten der amerikanischen Flotte, eine *Blockade* angeordnet, wäre dies völkerrechtlich gesehen eine Kriegshandlung gewesen.

In dieser alles andere als beruhigenden weltpolitischen Lage mussten Behörden und Souverän eines neutralen Kleinstaates, die in ihrer Mehrheit vom Erlebnis des Durchhaltens gegen Adolf Hitlers *Reich* geprägt waren, zu einer modernen Sicherheitspolitik finden. Die verschiedenen Möglichkeiten wurden, wie in anderen Bereichen, auch in der Frage einer eventuellen Atombewaffnung nicht nur amtsintem bearbeitet, sondern auch öffentlich diskutiert. Am 29. März 1957 fand die erste Sitzung der *Studienkommission für die allfällige Beschaffung eigener Atomwaffen* statt. Dabei handelte es sich um ein Organ von Generalstabschef Louis de Montmollin, welcher die Angelegenheit für geheim erklärte und jede nicht von ihm autorisierte Kontaktnahme mit Drittpersonen ausdrücklich verbot. Ziel war es, den Bundesrat „über die Möglichkeit der Beschaffung von Atomwaffen in der Schweiz“ zu orientieren. Eingeweiht waren im März 1957 neben Montmollin selbst der Unterstabschef Front Oberstdivisionär Jacques Boissier, Oberst im Generalstab Peter Burckhardt, Professor Doktor Rudolf Bindschedler, der Chef des Rechtsdienstes des Eidgenössischen Politischen Departements, der *Delegierte für die Fragen der Atomenergie* Doktor Otto Zipfel, sein Stellvertreter Doktor Jakob Burckhardt, der Direktor der *Reaktor AG*, Doktor Rudolf Sontheim sowie die Generalstabsobersten Henri Hess und Georg Heberlein. Die *Schweizerische Offiziersgesellschaft* ihrerseits befürwortete im selben Frühling 1957 Atomwaffen als bedeutende Verstärkung der Landesverteidigung, wogegen ein Jahr später das Initiativkomitee der *Schweizerischen Bewegung gegen atomare Aufrüstung* Unterschriften für einen Artikel ZObis der Bundesverfassung zu sammeln begann, der "Herstellung, Einfuhr, Durchfuhr, Lagerung und Anwendung von Atomwaffen aller Art" verboten hätte. Zunächst gefordert war der Bundesrat. Das Kollegium erliess am 11. Juli 1958 eine einschlägige Grundsatzerklärung, in der es heisst: "In Übereinstimmung mit unserer jahrhundertealten Tradition der Wehrhaftigkeit ist der Bundesrat deshalb der Ansicht, dass der Armee zur Bewahrung unserer Unabhängigkeit und zum Schütze unserer Neutralität die wirksamsten Waffen gegeben werden müssen. Dazu gehören die

Atomwaffen. Der Bundesrat hat infolgedessen das Eidgenössische Militärdepartement beauftragt, die mit der Einführung von Atomwaffen in unserer Armee zusammenhängenden Fragen weiter zu verfolgen und ihm zu gegebener Zeit Bericht und Antrag zu Händen der eidgenössischen Räte zu unterbreiten." Dass diese Erklärung unter anderem von der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS kritisiert wurde, konnte, da es sich um die offiziöse Stellungnahme des wahrscheinlichsten Gegners handelte, nur stimulierend wirken (vgl. zum ganzen Zusammenhang Dominique Metzlers Basler Lizentiatsarbeit *Die Option einer Nuklearbewaffnung für die Schweizer Armee (1945-1969)*, Aarburg: Dominique Metzler, 1995). Sahen die an den Verhandlungen der den Vorsteher des EMD beratenden Landesverteidigungskommission (LVK) teilnehmenden Offiziere eine schweizerische Atombombe eher operativ und taktisch, so gab es doch auch die Stimme des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen Etienne Primault, welcher gemäss dem Protokoll am 29. November 1957 erklärte: "Wenn man ein Flz. hätte wie beispielsweise den Mirage, der fähig sei, mit Atombomben bis nach Moskau zu fliegen, so könnte man sich einen Einsatz auch im Feindesland vorstellen." Diese Auffassung hatte aber 1957 und 1958 nur als *militärisch-technische* Beurteilung der Dinge Platz, denn *politisch* dachte der Bundesrat gar nicht daran, nach den USA, der UdSSR und Grossbritannien die Schweiz zur vierten Atommacht zu machen. Bindschedler erklärte vielmehr am 7. Oktober 1958 in einem Aide-memoire an den schwedischen Botschafter: "Die Ausrüstung der schweizerischen Armee mit Nuklearwaffen hat zur Voraussetzung, dass das Atommonopol der drei Grossmächte nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Das Problem stellt sich also nur, wenn dieses Monopol nicht mehr besteht."

Für diesen an sich nicht so unwahrscheinlichen Fall wollte der Bundesrat allerdings gewappnet sein. Er beauftragte deshalb am 23. Dezember 1958 das EMD, die Wirkung, die Beschaffung, den Kauf und die Herstellung von Atomwaffen abzuklären und sodann Bericht und Antrag vorzulegen. Im Ausland sollten solche Abklärungen "unter Wahrung der neutralitätspolitischen Gesichtspunkte und in enger Zusammenarbeit mit dem Eidg. Politischen Departement" erfolgen. Der im gleichen Beschluss erwähnten Forschung nach Uranvorkommen kam zivile *und* militärische Bedeutung zu. Dem Mitbericht des Finanz-

und Zolldepartements, wonach die erforderlichen Kredite jeweils im Budget einzustellen seien, stimmte das EMD zu.

Die Atomwaffenverbotsinitiative wurde am 29. April 1959 eingereicht. Die *Sozialdemokratische Partei der Schweiz*, unter Zugzwang gesetzt, reichte am 24. Juli 1959 ihrerseits eine Initiative ein, die ein obligatorisches Referendum über den "Beschluss über die Ausrüstung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen irgendwelcher Art" vorsah.

Der Bundesrat gab den Stand seiner Lagebeurteilung in dieser Frage das nächste Mal mit seiner Botschaft zur Truppenordnung vom 30. Juni 1960 bekannt: "Die heute fehlende Möglichkeit, Atomwaffen aus dem Ausland zu beschaffen oder sie im eigenen Lande herzustellen, sollte aber nicht dazu führen, auf diese wirksamste Verstärkung unserer militärischen Landesverteidigung von vorneherein zu verzichten. Die Entwicklung soll aufmerksam verfolgt werden, damit später gegebenenfalls sich bietende Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden können."

Dies war die Beurteilung des Kollegiums. Oberstkorpskommandant Jakob Annasohn, der Generalstabschef, hatte nämlich am 14. März 1960 dem EMD durchaus beantragt, von den USA, Grossbritannien und der Sowjetunion Offerten für den Kauf von Atomwaffen auf kommerzieller Grundlage einzuholen, Frankreich und Schweden dagegen eine Zusammenarbeit im Bereich von "essais" anzubieten. Solchen Ideen versagte sich der Bundesrat voll und ganz. Nicht nur lehnte er derartige Verhandlungen zur Zeit ab, er beschloss auch in aller Form, dass solche Abklärungen "erst auf Grund eines späteren Bundesratsbeschlusses vorgenommen werden" durften.

Sorgen bereitete die schweizerische Haltung aber den Atommächten (zu denen seit dem 13. Februar 1960 auch Frankreich gehörte), trotz der behördlichen Zurückhaltung. Wenn auch aufgrund der vorliegenden Akten nur in Umrissen fassbar, lässt sich doch eine amerikanische Unruhe von 1961 an feststellen. Im selben Jahr (am 25. April) beantragte der Bundesrat dem Parlament, jenes Flugzeug zu erwerben, von dem Oberstdivisionär Etienne

Primault 1957 lobend gesprochen hatte. 100 Mirage III S sollten für einen Gesamtbetrag von 871 Millionen Franken beschafft werden.

In seinem Bericht zur Atomwaffen-Verbotsinitiative vom 7. Juli 1961 äusserte sich der Bundesrat ein weiteres Mal zur Frage einer eventuellen atomaren Bewaffnung: "In unserem Bericht sind wir absichtlich auf die Beschaffung von Nuklearwaffen, sei es durch Ankauf, durch Eigenentwicklung oder durch Lizenzproduktion, nicht eingetreten. Diese Frage bleibt offen, bis sich eine Beschaffungsmöglichkeit zeigt, und zwar unter Bedingungen, die weder unsere Souveränität noch unsere Neutralität in irgendeiner Weise berühren. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall. Entscheide in bezug auf die Beschaffung, die ohnehin Sache der eidgenössischen Räte wäre, sind deshalb weder getroffen noch unmittelbar bevorstehend."

Der Souverän verwarf die Initiative am 1. April 1962 mit 537*138 zu 286'895 Stimmen. 18 Stände lehnten ab, 4 stimmten zu.

Mit einer dem anderen Wortlaut der Vorlage angepassten Akzentsetzung sagte der Bundesrat dann in seinem Ergänzungsbericht zur Atomwaffen-Referendumsinitiative am 15. November 1962:

"Ob unsere Armee einmal mit Atomwaffen auszurüsten sein wird, ist vornehmlich eine militärpolitische und militärischtechnische Frage. Den Entscheid hierüber der leidenschaftlichen Atmosphäre einer Volksabstimmung auszusetzen, Hesse sich vom Standpunkt der Landesverteidigung aus nicht verantworten, ganz abgesehen davon, dass Lagen denkbar sind, in denen die Ausrüstung unserer Armee mit Atomwaffen von rigorosen Geheimhaltungsvorschriften abhängig wäre. Hielte man diese ein, so bestünde die Gefahr, dass das Volk in teilweiser Unkenntnis der Sachlage einen Fehlentscheid treffen würde; wollte man sich aber über sie hinwegsetzen, so riskierte man, dass uns die Waffen nicht geliefert würden oder - bestenfalls - dass sie, weil auch einem Gegner in ihren Einzelheiten bekannt, in ihrer Wirkung herabgesetzt wären. Demgegenüber bürgen das sachliche Klima der Beratungen in den Kommissionen der Räte, deren Erfahrungen und

Fachkenntnisse sowie die Möglichkeit, ihnen alle notwendigen Informationen zu liefern, für eine umfassende und sachkundige Prüfung auch dieses grundsätzlichen Entscheides. Der herkömmliche Waffenbeschaffungsmodus, wie er der bisherigen Kompetenzordnung entspricht, allein vermag den bestmöglichen Stand unserer kompromisslosen Abwehrbereitschaft zu gewährleisten."

Um diese Sprache richtig zu würdigen, ist es notwendig, sich daran zu erinnern, dass Präsident Kennedy die *Quarantäne* über Kuba erst fünf Tage danach, am 20. November aufhob. Die Schweiz fühlte sich in ihrer Mehrheit bedroht, und wirklich sah seit 1963 der gültige Operationsplan des Warschauer Paktes, wie ihn General Jan Sejna (im Westen seit dem Februar 1968) geschildert hat, vor, die Schweiz gleich bei Kriegsausbruch zum Gegenstand eines strategischen Ueberfalls zu machen (*We Will Bury You*, London: Sidgwick & Jackson, 1982; EMB Ve 2024). Selbstverständlich waren solche Pläne 1963 bei uns nicht bekannt, erahnt allerdings wurden sie schon.

Mit entsprechendem Ernst gingen die Planer 1963 und 1964 zu Werk. Der Unterstabschef Planung, Oberstdivisionär Eugen Studer, drängte nun nach den Abklärungen im Ausland, erhielt aber von Professor Bindschedler neuerlich einen Dämpfer. Bindschedler schloss sich in seinem Brief vom 4. Juli 1963 den Folgerungen einer aussenpolitischen und völkerrechtlichen Studie an, die, etwas sibyllinisch an *La Charite-sur-Loire* erinnernd, ausklingt: "Les possibilites ne sont pas encourageantes; on ne pourrait guere qu'envisager des contacts normaux d'Etat-Major qui'pourraient etre etendus secretement aux questions ä l'etude." Diese Haltung stand ohne Zweifel im völligen Einklang mit der damaligen Volksmeinung, wurde doch am 26. Mai 1963 auch die Atomwaffen-Referendumsinitiative mit 451'238 gegen 274'061 und von 17 1/2 Ständen gegen 4 1/2 verworfen.

Der Beitritt zum Moskauer Abkommen vom 5. August 1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Luft, im Weltraum und unter Wasser stand mit den Abklärungen im Hinblick auf eine eventuelle Schweizer Atombewaffnung nicht im Gegensatz. So sagte auch am 18. Dezember 1963 der Berichterstatter der nationalrätlichen Kommission

Willy Bretscher: "Wir sind ... auch nach der Unterzeichnung des Abkommens in der Lage, das Problem der eigenen Atombewaffnung weiter zu verfolgen, und wir werden unsere Beschlüsse von der Würdigung der weiteren Entwicklung auf diesem Gebiete abhängig machen."

Die weitere Entwicklung, die der wohlbewanderte Chefredaktor der *Neuen Zürcher Zeitung* und Staatsmann im Auge hatte, das konnte die eigene Produktion sein, ein gemeinsames Vorgehen etwa mit Schweden oder, wie sich der Unterstabschef Planung in einer Eingabe an den Generalstabschef am 21. Oktober 1963 ausgedrückt hatte, auch der "Ankauf von Kernwaffen im Ausland auf rein kommerzieller Basis, insbesondere in Frankreich". An Kosten rechnete der Unterstabschef Planung am 28. November 1963 mit 720 Millionen Franken über 35 Jahre, zunächst mit 20 Millionen Franken für Grundlagenforschung. Sollte man sich für Plutonium anstelle von hochangereichertem Uran als Basis entscheiden, sei mit 2'100 Millionen Franken über 27 Jahre zu rechnen. Das konkrete Vorgehen entwarf am 21. März 1964 Doktor Paul Schmid in einem elfseitigen Papier *Vorschläge betreffend die Durchführung solcher Vorarbeiten für eine eventuelle Atombewaffnung die von vorwiegend militärischer Bedeutung sind.*

Die Untergruppe Planung hatte mittlerweile eine Vorstellung vom militärischen Bedarf erster Stufe entwickelt: "50 Fliegerbomben ä 60-100 KT (Mirage)" sah sie am 4. Mai 1964 vor. Studer selbst hatte am 8. April ein fünfseitiges Papier über die *Durchführbarkeit von Atomwaffenversuchen in der Schweiz* unterzeichnet, in dem Kavernensprengungen in einer Gegend „in der ein Umkreis von 2-3 km Radius vollständig abgesperrt werden kann" in Aussicht genommen werden. Studer wusste auch am 30. Oktober 1963 noch nachweislich von der Uranreserve des Bundes, die allerdings trotz der klassifizierenden Stempelung der Papiere keineswegs ein Geheimnis war, hatte doch Nationalrat Alfred Schaller am 8. September 1958 ganz offen in *der Schweizer Illustrierten Zeitung* von „10 t natürliches Uran. Von Belgien gekauft, in England raffiniert" und ausserdem davon geschrieben, dass „Tonnen" dieses Materials in der „Sorgfaltspflicht" der Pulverfabrik Wimmis lägen. Eugen Studers Studien waren Weiterentwicklungen der *Möglichkeiten einer eigenen Atomwaffen-Produktion*, jenes 58 Seiten starken, nicht unterzeichneten Be-

richts, der am 15. November 1963 die theoretische Grundlage für eine atomare Bewaffnung der Schweiz gelegt hatte und von dessen Vorbereitung offenbar die USA (zu ihrer Beunruhigung) etwas mitbekommen hatten. Vielleicht, dass die Schweizer Entwicklung auf der seit 1958 vorgezeichneten Bahn weitergegangen wäre. Allein, nach der Botschaft zum Mirage-Zusatzkredit vom 24. April 1964 galten andere Spielregeln. An jenem Tag beschloss der Bundesrat, für die Mirage-Beschaffung einen weiteren Kredit von 576 Millionen Franken zu verlangen, was weitherum Unverständnis auslöste und die erste parlamentarische Untersuchungskommission der Geschichte des modernen Bundesstaates zur Folge hatte. Akkurat am gleichen 24. April beantragte der Generalstabschef dem Chef EMD, er möge vom Bundesrat 20 Millionen Franken erhältlich machen, um innert drei Jahren Uranvorkommen im Inland aufzuspüren, die Zentrifugenfrage einer Lösung näherzubringen und die Kernwaffentechnik sowie die Versuchsmöglichkeiten abzuklären.

Trotz der Mirage-Angelegenheit waren die Fachleute nach wie vor überzeugt, im Sinne des Souveräns zu handeln. Die Atmosphäre von 1964 führte auch zur mutigen Ansicht eines Fachmanns, dass "die Abklärungsarbeiten zur Atomwaffenbeschaffung der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden" sollen, eine Ansicht, die Generalstabschef Annasohn am 14. Mai beim Departementsvorsteher unterstützte: "Herr Dr. Schmid hat erklärt, dass es seinem Charakter widerspreche, dauernd lügen zu müssen, statt ehrlich zu sagen, um was es bei den Abklärungen geht. Er ist meiner Meinung nach richtigerweise der Ansicht, dass ja die Vorabklärungen nicht im geringsten einem Beschluss für die Beschaffung von Atomwaffen gleichkomme, [sie]. Dieser Beschluss bleibt voll und ganz vorbehalten."

Wie aber unter den Bedingungen der Mirage-Angelegenheit ein mindestens für den Budgetkredit nötiger Parlamentsbeschluss hätte zustande kommen können, musste je länger desto zweifelhafter erscheinen. Am 1. September veröffentlichten die Untersuchungskommissionen des National- und des Ständerates ihren Bericht, in dem sich die Worte finden: "Das Parlament wurde in der Tat irregeführt. Es ist im Interesse des Staates verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich ein solcher Vorgang nicht wiederholt. Die Glaubwürdigkeit bundesrätlicher Botschaften muss von der Exekutive gewährleistet werden." Die Zahl der zu beschaffenden Flugzeuge wurde auf 57 reduziert und mit einer Motion

ein Rüstungschef, ein Fachausschuss für Rüstungsfragen, eine klare Grenzziehung zwischen Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsmaterial sowie die Sicherstellung der Termin- und Kostenermittlung und der technischen und kaufmännischen Auftragsüberwachung verlangt

Der Bundesrat konnte diese Schlussfolgerung der Arbeitsgemeinschaft der Kommissionen Kurt Purgier und Gion Darms zwar am 5. Juni 1964 noch nicht kennen, aber seine Reaktion auf die Anträge des EMD war skeptisch. Wohl nahm das Kollegium vom Bericht MAP Kenntnis und beauftragte EVED und EMD, in ca. drei Jahren die nötigen Entscheidungsgrundlagen zusammenzutragen, aber das EMD sollte den Aufwand auf die Tätigkeit eines Fachmanns in der Generalstabsabteilung reduzieren und einmal mehr hiess es über die Auslandkontakte: "Vor Einleitung der hierfür erforderlichen Schritte hat es [das EMD] jedoch die Zustimmung des Bundesrates einzuholen."

•

Die Vorschläge Schmidts und Annasohns, die nötigen Abklärungen ganz offen durchzuführen, waren ohne Folgen geblieben. Andererseits war es unmöglich, die Geheimhaltung aufrechtzuerhalten, wie die wohl informierte Interpellation Nationalrat Helmut Hubachers vom 9. Dezember 1964 zeigt: "Besteht innerhalb des Eidgenössischen Militärdepartements eine Instanz, die sich mit der Frage der atomaren Bewaffnung allenfalls mit der Herstellung von atomaren Waffen oder deren Erprobung im eigenen Lande befasst? Wenn ja, wie ist dieses Fachgremium personell zusammengesetzt?" Etienne Primault und Jakob Annasohn waren bereits gegangen. Wie stand es um Bundesrat Paul Chaudet? Würde er bleiben und dereinst, im Wahljahr 1967, seiner Partei zur Hypothek oder würde er gehen und dadurch das EMD und seine Partei zugleich *im Augenblick* als schwach erscheinen lassen?

2. Chronik 1965 bis 1988

1965

Die Jahre 1965 und 1966 waren von einer merkwürdigen Spannung gekennzeichnet: Das politische Gewicht des EMD war durch die Mirage-Angelegenheit deutlich geringer geworden und Bundesrat Paul Chaudet sah sich mannigfachen Anfechtungen ausgesetzt. Am 3. Oktober 1965 forderte der Parteitag der Sozialdemokraten den Rücktritt des Waadtländers. Ein gutes Jahr später, am 26. November 1966, versagte die Delegiertenversammlung von Chaudets eigener Freisinnig-Demokratischen Partei dem Magistraten die Unterstützung für die Wahl zum Vizepräsidenten des Bundesrats. Der Rücktritt am 28. November war daraufhin nicht mehr viel mehr als eine Formsache. Abenddämmerung der Aera Chaudet Hesse sich vielleicht als Epitheton für die beiden Jahre 1965 und 1966 vertreten. Gleichzeitig verlieh jedoch die kraftvolle Persönlichkeit des 1965 neu antretenden Generalstabschefs Paul Gygli den Dingen auf der militärisch-fachlichen Ebene neuen Schwung, der aber politisch nur sehr begrenzt wirksam werden konnte. Die resultierende Spannung manifestierte sich wiederholt und sollte es auch über die Amtszeit von Bundesrat Chaudet hinaus weiter tun.

Es ist gewiss ein Zufall, aber ein bezeichnender, dass das erste einschlägige Aktenstück aus dem Jahre 1965, eine Notiz vom 5. Januar, ankündigt, Gygli werde zu einem Schreiben Annasohns vom 23. Dezember 1964 (in welchem dieser die Abklärungen gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 5. Juni 1964 rundweg für „nicht durchführbar“ erklärte) noch persönlich Stellung nehmen: die Persönlichkeit des 55jährigen gebürtigen Utzensdorfers prägte hinfort die Debatte. Dass *in* dieser Debatte die Atombewaffnung auch nach der Mirage-Angelegenheit ein Thema blieb, war hingegen auf verschiedene äussere Ein-

flüsse allgemein und insbesondere auf einen Impuls der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zurückzuführen. Deren Präsident Louis Allet hatte, zusammen mit seinem Zentralsekretär, am Heiligen Abend 1964 ein Schreiben an den (auf Januar 1965) neuernannten Unterstabschef Planung Hans Wildbolz gerichtet und um „renseignements sur vos intentions, éventuellement sur le stade de vos études" gebeten. Wildbolz leitete das Schreiben am 14. Januar an Gygli weiter.

Im Präsidentenzimmer des Nationalrates fanden sich am nächsten Tag unter dem Vorsitz von Bundesrat Chaudet nebst Gygli und Wildbolz auch der 62jährige Ausbildungschef Robert Frick, *de* Beauftragte des EMD für besondere Studien* Annasohn, der Abteilungschef der Kriegstechnischen Abteilung Fred Kuenzy, der Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung Arnold Kaech und der Sekretär der Landesverteidigungskommission Enis Georg Haeberli zum *erweiterten Dienstrapport* ein. Dem Thema Atombewaffnung räumt das Protokoll eine von zehn Seiten und eine von siebzehn Nummern (4) ein. Gygli, so sagt das Dokument, würde es begrüßen, wenn er für „Kontakte mit Schweden die erforderliche Ermächtigung bekommen" könnte. Ferner wurde beklagt, dass das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement in Sachen Uranprospektion „die ihm zustehende Initiative bis heute nicht ergriffen hat." Die Kriegstechnische Abteilung möge sich darüber äussern, welche der von Annasohn am 23. Dezember 1964 genannten Lösungsmöglichkeiten (Studiengruppe aus eigens rekrutierten Spezialisten oder Koordinationsgruppe mit von Fall zu Fall abgeschlossenen Verträgen) vorzuziehen sei.

Am 18. Januar machte sich Gygli Annasohns Stellungnahme vom 23. Dezember 1964 zu eigen und tags darauf schrieb er der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, der Bundesrat wünsche, dass die „Probleme des Atomkrieges" betreffenden Studien geheimgehalten würden. Eine Kopie des Schreibens ging an den Departements Vorsteher, auf den ja diese Interpretation der Haltung des Kollegiums zurückgehen musste. Auf das Angebot von Louis Allet, die Auskünfte des EMD geheimzuhalten, ging Gygli gar nicht ein.

Etwa in die gleiche Zeit dürften die Vorbereitungen für einen Antrag des EMD an den Bundesrat fallen, dessen erste Fassung das Datum, des 5. Februars trägt und der schliess-

lieh im Juni verabschiedet und ans Kollegium geschickt werden sollte. Ausgangspunkt für diesen Antrag war die Feststellung, dass die vom Bundesrat am 5. Juni 1964 beschlossene Beschränkung der Untersuchungen über die theoretischen Grundlagen der waffentechnischen Probleme auf die Tätigkeit eines Fachmanns der Generalstabsabteilung „nicht durchführbar“ sei. Deshalb wurde nun eine „kleine Koordinationsgruppe unter Leitung eines beispielsweise bei der KTA einzustellenden Wissenschaftlers“ bei gleichzeitiger vertraglich zu sichernder Inanspruchnahme von Leistungen kompetenter Hochschuldozenten und anderen Stellen der Wissenschaft (Lösung a) oder die Schaffung eines eigenen Forschungsinstituts mit aus Wissenschaft und Industrie rekrutierten Spezialisten (Lösung b) ins Auge gefasst. Zu diesen beiden Lösungen gesellte sich in den jeweils von Haerberli redigierten Entwürfen vor dem 5. Februar als dritte noch die „Bildung einer Koordinationsgruppe, bestehend aus einem kompetenten Leiter (z.B. dem Delegierten für Fragen der Atomenergie) und aus geeigneten Spezialisten, die aus den interessierten Departementen -des Bundes, Hochschulinstituten und der Industrie ausgewählt werden.“ (Lösung c) Eine Koordinationsgruppe dieser Art gehörte eindeutig ins EVED. Das „Studium der Atomwaffentechnik als eine der Grundlagen für den Atomschutz“ sollte jedoch der Kriegstechnischen Abteilung obliegen, „der hiezu die notwendigen personellen Mittel zur Verfügung zu stellen sind.“ Enis Georg Haerberlis Entwurf lobt die Lösung c mit folgenden Worten:

„Ein weiterer Vorteil dieser Organisationsform würde darin bestehen, dass im ersten Stadium ein gewisses <Potential> geschaffen würde, Atomwaffen herzustellen, ohne dass schon über die wirkliche Produktion Beschluss gefasst werden muss. In diesem ersten Stadium würde der finanzielle Aufwand vornehmlich im zivilen Sektor und gleichzeitig für zivile Zwecke erfolgen. Ferner wäre nur eine beschränkte Geheimhaltung erforderlich. Die eigentliche Produktion von Atomwaffen könnte dann in verhältnismässig kurzer Zeit erfolgen.“

Wenn der Bundesrat keine der drei mögliche Lösungen wolle „schiene es sinnvoller und konsequenter, auf den waffentechnischen Teil der Abklärung vorläufig überhaupt zu verzichten.“

Diese Überlegung war sicher sachlich vertretbar. Sie dem Bundesrat zuzumuten, der faktisch ein bei keiner Behörde beliebtes Rückkommen hätte beschliessen müssen, war allerdings eine andere Sache. Nicht zuletzt im Hinblick auf zu erwartende Bedenken im Kollegium war wohl auch die Lösung c eingefügt worden, denn der *Delegierte für Fragen der Atomenergie* Urs Hochstrasser unterstand nicht dem EMD sondern dem 1965 noch vom Sozialdemokraten Willy Spühler geführten EVED.

Bundesrat Chaudet scheint es trotz solch taktisch nicht unzweckmässiger Verbesserungen des Antragsentwurfs in der ganzen Angelegenheit nicht besonders eilig gehabt zu haben. Druck auf den Departementsvorsteher kam jedoch aus zwei unterschiedlichen Richtungen. Einmal hatte der Basel-Städter Nationalrat Helmut Hubacher in seiner Interpellation vom 9. Dezember 1964 Auskunft über die Existenz und die personelle Zusammensetzung einer EMD-Instanz, die sich mit der atomaren Bewaffnung beschäftige, verlangt. Diese Interpellation war vom Bundesrat ans EMD, von dessen DMV am 30. Dezember 1964 an den Generalstabschef, von diesem am 7. Januar 1965 an den Unterstabschef Planung und von Hans Wildbolz mit der Bemerkung „Sehr heikel! Besprechung mit Prof. Hochstrasser unerlässlich“ seiner Sektion Forschung und Entwicklung weitergeleitet worden. Am 15. März nun konnte der Generalstabschef mit einem Antwortentwurf aufwarten, in dem insbesondere gesagt wird, die Vorabklärung der Probleme erfolge in der Generalstabsabteilung und auf eine Namensnennung der Sachbearbeiter und Experten solle man verzichten. Am selben 15. März setzte der Generalstabschef auch seinerseits Druck auf. Er bat den Departementsvorsteher brieflich, „das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement sowie das Departement des Innern über das grosse Interesse der Armee an der Uranprospektion zu orientieren.“ Bundesrat Chaudet verlangte von der DMV entsprechende Briefentwürfe. Die DMV beziehungsweise der dieses Geschäft primär betreuende Enis Georg Haeberli sah, wie sich aus einer Notiz vom 19. März ergibt, die Hauptschwierigkeiten darin, dass das EVED und das vom Sozialdemokraten Hans Peter Tschudi geführte Eid-

genössische Departement des Innern „nur schwer dazu veranlasst werden können, gemeinsam mit dem EMD die erforderlichen Abklärungen an die Hand zu nehmen.“ Soweit ersichtlich wurde Tschudi in der Folge von Chaudet gar nicht begrüsst, wohl aber Spühler. An diesen erging am 31. März ein Schreiben, in dem er nach dem Stand der Uranprospektion gefragt und allenfalls um die Erteilung der nötigen Aufträge ersucht wurde.

Nach den Erfahrungen mit der Mirage-Beschaffung schenkten Parlament, Regierung und Verwaltung der Finanzplanung wie der Kreditüberwachung verständlicherweise vermehrte Aufmerksamkeit. Eine Anfrage der Finanzdelegation der Räte vom 25. Februar betreffend das Ausmass des finanziellen Engagements bei der Vorabklärung einer eigenen Atomwaffenproduktion gelangte auf den üblichen Wegen zum Unterstabschef Planung. Hans Wildbolz nahm nach Rücksprache mit Urs Hochstrasser dazu am 31. März in einer Aktennotiz an die Eidgenössische Finanzverwaltung Stellung. Im Bericht vom 15. November 1963 seien die Kosten für Vorstudien auf 20 Millionen Franken geschätzt worden, 5 Millionen Franken für die Uranbeschaffung, 10 Millionen Franken für die Entwicklung von Zentrifugen zur Urananreicherung und 5 Millionen Franken für die waffentechnische Grundlagenforschung.

„Nach dem Beschluss des Bundesrates vom 5.6.64 werden praktisch nur die Abbauwürdigkeit der schweizerischen Uranvorkommen und die Verfahren zur Produktion von spaltbarem Material untersucht werden können. Da diese Arbeiten von grosser Bedeutung für die Sicherstellung der Brennstoffversorgung von zivilen Kernkraftwerken sind, besteht die Absicht, sie in die Massnahmen zur Förderung der Anwendung der Atomenergie zur Elektrizitätserzeugung (Unterstützung einer schweizerischen Reaktorentwicklung), die vom Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) geplant sind, einzugliedern.

Gegenwärtig wird vom EVED eine Botschaft an die Räte vorbereitet, in welcher die Schaffung einer neuen Organisation vorgeschlagen wird, die auch für die Unterstützung der Uranprospektion und -Schürfung, sowie die Entwicklung von Urananreicherungsanlagen verantwortlich wäre. Damit würde eine sehr enge Koordinierung mit der zivilen

Atomforschung erreicht. Gegen aussen müsste nichts hinsichtlich der militärischen Zielsetzungen dieser Anstrengungen gesagt werden.

Hinsichtlich der Finanzierung wurde vorgesehen, dass 15 Mio. Fr. in das Budget des Büros für Atomfragen eingesetzt werden (in der Botschaft nicht aufgeführt). Bei den im langfristigen Finanzplan des EVED vorsorglich eingesetzten Budgetposten wurde davon ausgegangen, dass infolge der Hochkonjunktur fünf (statt drei) Jahre für die Arbeiten erforderlich sein werden; der jährliche Aufwand würde wie folgt verteilt (Mio.Fr.):

	1966	1967	1968	1969	1970	
Uranschürfung	1	1	1	1	1	
Urananreicherung	1	2	2	3	2	15 Mio.Fr.

Es handelt sich dabei um grobe Schätzungen, die besonders bei der Urananreicherung stark davon beeinflusst werden, ob geeignete Fachleute rasch und in genügender Zahl gefunden werden können."

Enthusiastisch auf ein der Lösung c entsprechendes Modell steuert ein Brief des Physikers Walter Heilpern der Kriegstechnischen Abteilung vom 1. April 1965 hin. Heilpern gehörte zu den unkonventionelleren an den Abklärungen Beteiligten. Er legte das Schwergewicht auf die friedliche Entwicklung der Kernenergie, für die er, durchaus auch unter Betonung der militärischen Nützlichkeit, grössere Summen aus öffentlichen Kassen zu mobilisieren hoffte: „Die Industrie ist nicht in der Lage, den Bau kleiner Versuchsreaktoren zu finanzieren, die keinen wesentlichen Beitrag an Energieerzeugung leisten und daher nie amortisiert werden könneneinen doppelten Zweck erfüllt das Studium der eigentlichen Technik der Atomwaffen (Aufbau, Zusammensetzung der Spaltstoffe, Zündmechanismus usw.).... Um sich gegen eine Gefahr zu schützen, muss man sie genau kennen. A-Spezialisten bemühen sich beispielsweise seit Jahren, den Zündvorgang in Wasserstoffbomben zu erforschen. ... Die Herstellung der Spaltstoffe und das Studium der Atomwaffen-Technik sind also notwendig, auch wenn keine Atomwaffen-Produktion beabsichtigt wird." „Auf dem Gebiet der Spaltstoff-Anreicherung und -Erzeugung werden massgeblich beteiligt die Spezialisten und Einrichtungen des Reaktorbaus (EIR Würenlingen, Reaktor Lucens usw., evtl. Sulzer, Winterthur und andere Industriefirmen). Das

Studium der Technik der Atomwaffen erfolgt vornehmlich in der Kriegstechnischen Abteilung und den zugehörigen, teilweise projektierten Laboratorien der Sektionen für Munition und für Schiessversuche, Thun, und der Pulverfabrik Wimmis (für Fragen der eigentlichen Waffentechnik und Versuchsplanung), der Sektion für Elektronik, Bern, (für Fragen auf elektrotechnischem und elektronischem Gebiet)." Heilpern bestritt (in seinem den Vorschriften gemäss geheimen Papier) die Notwendigkeit, ja die Wünschbarkeit der Geheimhaltung: „Die Publizität wird die Bereitstellung der finanziellen Mittel erleichtern und die Stimmen zum Verstummen bringen, die behaupten, dass eine eigentliche Atomwaffen-Produktion geplant sei. Alle solchen Gerüchte konnten bisher nur deshalb Wiederhall finden, weil auf dem Gebiet der Atomverteidigung eine unbegründete Geheimhaltung üblich ist, die zum grossen Teil durch persönliche Motive (falscher Ehrgeiz und Geltungsbedürfnis) der Fachleute bedingt wird." Heilpern gehörte in der KTA zum Dienstkreis II. Dieser war seinerseits ein Teil der Technischen Abteilung unter Charles Grossenbacher, welcher wiederum Kuenzy unterstand. Aus diesem hierarchischen Aufbau ergab sich ein gewisser Koordinations- und Korrekturbedarf, sodass der nachfragende Bundesrat Chaudet am 5. April hörte, der versprochene KTA-Bericht werde „ca. Mitte“, am 12. April, er werde „Ende April“ vorliegen. Am letzten Tag des Monats ging tatsächlich, über der Unterschrift Kuenzys, die Heilperns Papier weitestgehend entsprechende offizielle KTA-Stellungnahme an den Direktor der Eidg. Militärverwaltung. Die weitere Bearbeitung innerhalb der DMV fiel erneut Haerberli zu.

Mittlerweile hatte der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung Markus Redli der Finanzdelegation der Räte die Antwort auf ihre Frage nach den finanziellen Auswirkungen einer eigenen Atomwaffenproduktion erteilt. Redli erläuterte den Bundesratsbeschluss vom 5. Juni 1964 und schrieb: „Bis heute steht die ganze Angelegenheit im Stadium der Vorabklärung, für die, abgesehen vom ordentlichen Verwaltungsaufwand, keine besonderen Mittel beansprucht werden mussten.“ Für Aufwendungen darüber hinaus brauche es Kredite und damit sei das Kreditbewilligungsrecht der Räte gewahrt.

Damit waren günstige Voraussetzungen für die Behandlung eines de facto-Rückkommensantrages im Bundesrat geschaffen, denn selbstverständlich hätte sich die

verständliche Sorge der Finanzdelegation den Mitgliedern des Kollegiums mitgeteilt. Nun musste noch die Eingabe mit dem Generalstabschef abschliessend bereinigt werden. Enis Georg Haeberli setzte eine Aufforderung zur Stellungnahme auf, die am 7. Mai über der Unterschrift von Arnold Kaech an Paul Gygli ging. Der Generalstabschef reichte die Unterlagen seinem Unterstabschef Planung weiter, welcher nur vier weitere Mitarbeiter ins Geschäft einweihete bzw. einzuweihen erlaubte. Die Akten gingen mit nur geringfügigen Korrekturen zurück, wie dies generell für die stets gut vorbereiteten Geschäfte Haeberlis typisch war. Um für den Fall einer in seinen Augen unerwünschten Entschlossenheit des Bundesrates, die Interpellation Hubacher bald zu beantworten, gewappnet zu sein, reichte der Generalstabschef am 31. Mai dem Departements Vorsteher einen Antwortentwurf für den ihn betreffenden Teil ein, der materiell vor allem besagte, dass die Studien der Generalstabsabteilung übertragen worden seien, welche wissenschaftliche Experten beigezogen habe. Zu gegebener Zeit seien Bericht und Antrag zu erwarten. In dieser Beziehung war also Bundesrat Chaudet vorbereitet und das Schreiben des Präsidenten der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte, Nationalrat Emil Baumgartner, vom 14. Juni gab für den Augenblick parlamentarische Rückendeckung: „Die Finanzdelegation ... betrachtet die Angelegenheit für den Augenblick für sie als erledigt.“

Dem Bundesrat, dem damals ausser den genannten Bundesräten Chaudet, Spühler und Tschudi noch Friedrich Traugott Wahlen, Ludwig von Moos, Hans Schaffner und Roger Bonvin angehörten, eilte es jedoch mit der Behandlung des EMD-Antrags keineswegs. Am 24. August beschloss das Kollegium vielmehr, am Nachmittag des 22. Oktobers im von Wattenwylhaus eine Aussprache über die Erklärung vom Jahre 1958 betreffend Atombewaffnung unserer Armee durchzuführen. Der Hintergrund der bundesrätlichen Zurückhaltung ist im Fortschreiten der internationalen Bemühungen um einen Nonproliferationsvertrag sowie in der veränderten Zusammensetzung des Kollegiums zu sehen. Paul Chaudet war 1965 der einzige amtierende Bundesrat, der schon 1958 dabei gewesen war, Er aber stand unter grossem Druck, einem Druck, der insbesondere von jener Bundesratspartei ausging, die 1955 bis 1959 ausserhalb der Regierungsverantwortung gestanden war und die durch die zweite Atomwaffeninitiative ihre kritische Distanz markiert hatte. Nun war zwar diese Initiative am 26. Mai 1963 von Volk und Ständen klar abge-

lehnt worden, aber seither hatte die Mirage-Angelegenheit die politische Landschaft verändert und 1967 standen Wahlen bevor. So stiess das Thema bei den Mitgliedern des Bundesrates in jenem Sommer 1965 auf eine gewisse Zurückhaltung. Eine vorgesehene Sitzung der Militärdelegation des Bundesrates wurde zweimal verschoben (16. Juli und 24. August) und auch der Termin des 22. Oktobers konnte nicht eingehalten werden. Neu wurde der 26. ins Auge gefasst. Die im Wesentlichen von Enis Georg Haeberli vorbereitete, zusammenfassende Sprechnotiz für den Departementsvorsteher hatte in ihrer ursprünglichen Fassung vom 8. September das Thema Nonproliferation noch überhaupt nicht berührt, wurde dann jedoch aufgrund einer Weisung des Direktors der Militärverwaltung angepasst und lautete nun, am 10. September, in ihrem für das Verständnis der Situation besonders aussagekräftigen, abschliessendem Antragsteil unter anderem:

„3.1. Il n'y a pas de nouvelles propositions à faire pour le moment. Mais il importe que le Conseil federal se prononce sur celles qui lui ont été soumises.

S'il n'adopte pas une des variantes que le DMF lui a proposées, il y aura lieu de revoir la <doctrine de 1958> qui alors ne pourra plus être maintenue.

3.2. Les discussions du Conseil federal devraient aussi porter (en liaison avec la question de principe) sur la Situation qui est créée par les différentes propositions concernant la <nonproliferation> des armes nucléaires dont les projets de conventions sont déjà en discussion à la Conférence du désarmement à Genève.

Si la position de la Suisse vis à vis du <Test-Stop> était facile à définir, celle qui serait créée par une entente entre les grandes puissances sur la non-proliferation soulèverait un grave problème, surtout si l'on considère notre doctrine de 1958 et la liberté de mouvement de la Suisse, principe que le Conseil federal a défendu et qui a été approuvé à de très grandes majorités dans deux votations populaires. Comment la Suisse va-t-elle réagir devant une invitation (pressante!) d'adhérer à un pacte de non-proliferation ?

Il ne faudrait pas que l'on soit obligé d'improviser sur un thème aussi important et dans des délais extrêmement courts (rappelons les quelques jours que nous avons à disposition pour nous décider sur le <Test-Stop> face à une opinion publique, suisse et mondiale, impatiente).

Il est absolument necessaire de connaitre toutes les ramifications de la non-proliferation et les repercussions qu'elle aurait pour notre securite nationale.

Faute d'un Organe permanent s'occupant de telles questions (desarmement), dont la creation doit etre examinee, il serait necessaire de creer un <groupe de travail non-proliferation> ad hoc. rimagine que le Prof. Bindschedler serait rhomme indique pour le diriger. I/EMG et le STM auraient evidemment leur place dans un tel groupe.

Ce comite ne pourra evidemment travailler que sur la base d'une position de principe du Conseil federal bien etablie."

Haeberli übergab den modifizierten Entwurf am 10. September seinem Chef Arnold Kaech, der ihn gleichentags an Bundesrat Chaudet weiterreichte. Am 12. billigte der Departementsvorsteher das Papier und am 16. September schickte er es an die Mitglieder des Bundesrates im Sinne einer Gesprächsgrundlage für den 26. Oktober.

Mittlerweile war, wie das so zu geschehen pflegt, die Langsamkeit in der Behandlung des Geschäfts zum Gegenstand von Kritik geworden. Das damals von Wilhelm Mark und Herbert Wanner redigierte Organ der *Schweizerischen Offiziersgesellschaft*, die Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, veröffentlichte in ihrer Septemhernummer 1965 (Seiten 520-523) Gustav Dänikers Artikel „Nonproliferation - Hoffnung oder Gefahr ?“. Däniker warnte davor, die „nach heftigen Auseinandersetzungen innenpolitisch" bewahrte „Handlungsfreiheit auf atomarem Gebiet" aussenpolitisch zu verscherzen und verlangte, dass die Schweiz „die längst fälligen Grundlagenstudien betreffend eine eigene Atombewaffnung nicht noch länger verzögert" und zwar auch, um „allfälligen eigenen Bedingungen für die Vertragsunterschrift Gewicht zu verleihen" mit anderen Worten den eigenen Schwellenmachtstatus politisch auszunützen. Dieser Gedanke Dänikers verlieh der schweizerischen Debatte (und zwar durchaus auch der EMD-internen Debatte) auf zwei Jahrzehnte hinaus eine neue Dimension, stand aber 1965 nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit des Bundesrates.

Paul Chaudet ging aus der äusserordentlichen Sitzung vom 26. Oktober nicht mit erweitertem sondern eher mit noch stärker eingegengtem Handlungsspielraum. Der Bundesrat

verliess klar den Boden des Beschlusses von 1958. Chaudet erstattete seinen Mitarbeitern am 1. November 1965 wie folgt Bericht:

„In Bezug auf die Frage der Atombewaffnung ist der Bundesrat zu folgendem Schluss gekommen:

- die Militärdelegation wird sich des Problems annehmen und Bericht erstatten;
- das Schwergewicht muss auf dem zivilen Aspekt (Produktion von Energie) liegen;
- die Variante C wird zuhanden der Militärdelegation als richtige Variante für die Weiterverfolgung der Studien angesehen.
- nach Vorliegen eines Antwortentwurfes auf die Interpellation Hubacher wird der Bundesrat beschliessen, wann auf diese Interpellation geantwortet werden soll.

Für das Militärdepartement ist von besonderer Wichtigkeit die Feststellung, dass der Beschluss des Bundesrates von 1964 anstelle desjenigen von 1958 tritt. Die Aufgaben und Verantwortungen des Militärdepartements sind im Beschluss von 1964 enger gefasst. Der Departementschef wird entsprechend den Beschlüssen des Bundesrates Aufträge erteilen."

Am 4. November erteilte Chaudet dem Generalstabschef den Auftrag, einen Vorschlag für die Zusammensetzung der vom Bundesrat prinzipiell gebilligten Arbeitsgruppe sowie für deren Auftrag vorzulegen. Die Direktion der Militärverwaltung wurde gleichzeitig mit der Vorbereitung einer Antwort auf die Interpellation Hubacher betraut. Diese an sich ja departementsinternen Aufträge gingen gleichentags in Kopie den Mitgliedern der Militärdelegation des Bundesrates zu. Am 8. November sagte Chaudet dann aber an der EMD-Konferenz, einem seiner Führungsinstrumente, er werde *weitere* Aufträge erst erteilen, wenn er mit der Militärdelegation des Bundesrates das Vorgehen besprochen hatte. Diese an sich klare Äusserung führte vor dem Hintergrund der eindeutig feststellbaren Verunsicherung in der ganzen Frage zu Missverständnissen, so dass Chaudet am 22. November seine Aufträge vom 4., die natürlich am 8. keine *weiteren* waren, noch einmal in aller Form bestätigen musste.

Etwa zur gleichen Zeit schlossen im Rahmen des *Vereins zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft* Dominique Brunner, Gustav Däniker, Rudolf Farner und Andre Aloys Wicki die zweite Fassung ihrer *Gedanken zu einer schweizerischen Atomwaffenkonzeption* ab und schickten das Papier unter anderem auch an Direktor Kaech. Die Stossrichtung war jene, die Däniker in den Spalten der ASMZ skizziert hatte.

Intensivierte Abklärungen wollten auch die massgeblichen Stellen des EMD. Die Frage, die sich ihnen zunächst stellte, war nun, *welcher Form* solcher Abklärungen der Departementsvorsteher und die Militärdelegation des Bundesrates ihre Zustimmung gewähren konnten. Dies zu klären war das *Ziel der Konferenz betr. Bildung einer Arbeitsgruppe für militärische Atomfragen*, zu der der Unterstabschef Planung, Oberst Hans Wildbolz, auf den 8. Dezember einlud. Als Teilnehmer sah er den *Delegierten für Fragen der Atomenergie*, Professor Urs Hochstrasser, Professor Walter Winkler, beide Mitautoren des MAP-Berichtes von 1963, Oberstdivisionär Fred Kuenzy, Direktor Charles Grossenbacher sowie Oberstleutnant im Generalstab Carl Weidenmann vor. Die Arbeit dieser Konferenz mündete in ein von Urs Hochstrasser verfasstes Papier aus, das mit minimalen, rein redaktionellen Retouches am 13. Dezember 1965 von Bundesrat Chaudet als Departementseingabe unterzeichnet und am 20. Dezember an die Militärdelegation des Bundesrates geschickt wurde. Ob Chaudet selbst allerdings wusste, wer das Papier redigiert hatte, ist nicht eindeutig festzustellen, war es doch auf der Stufe Generalstabschef ohne die Unterschrift des Delegierten abgeschrieben worden. Nun, diese Frage ist weniger wichtig als jene nach dem Inhalt des Dokuments. Es stellt fest, dass bevor man ernstlich an den Aufbau einer Arbeitsgruppe für waffentechnische Probleme auf dem Atomgebiet bei der KTA denken könne, „entsprechende Fachleute“ ausgebildet werden müssten. „Solche Kader können im Zusammenhang mit der Untersuchung der grundlegenden Probleme des schnellen Brutreaktors gebildet werden,..." „Organisation: Einsetzung eines nebenamtlichen Fachausschusses bestehend aus Reaktorphysikern des EER, der ETH und der Universitäten, der geeignete Probleme der Physik der schnellen Brutreaktors auszuwählen, ein Programm für deren Bearbeitung aufzustellen und dessen Durchführung zu überwachen hat. Das Büro des Delegierten erteilt auf Grund der Empfehlungen des Fachausschusses Forschungsaufträge an Hochschulgruppen und das EIR." Dazu gesellten sich die

auch rein zivil wichtigen Probleme, nämlich „die Erforschung der Uranvorkommen in unserem Lande und die Entwicklung von Anreicherungsverfahren für Uran.“ Die Koordination, all dieser Arbeiten sollte dem Delegierten obliegen, dessen Mitarbeiterstab dafür „um ca. 6 Akademiker“ aufgestockt und dem die nötigen Kredite eingeräumt werden müssten. Die Aufwendungen in den nächsten drei Jahren (also 1966 bis 1968) würden jedoch auf „jeden Fall“ unter 20 Millionen Franken bleiben. „Die Koordination der vorgeschlagenen zivilen Arbeiten mit den militärischen Bedürfnissen sollte geheim gehalten und deshalb einem geheimen Arbeitsausschuss bestehend aus Vertretern der Generalstabsabteilung, der KTA und dem Delegierten für Fragen der Atomenergie übertragen werden.“

Am 22. Dezember tagte die Militärdelegation des Bundesrates, welcher ausser Chaudet als Präsident noch die Vorsteher des EVED Willy Spühler und des EFD Roger Bonvin angehörten. Zu den Beratungen zugezogen wurden der Delegierte für Fragen der Atomenergie, der Generalstabschef und als Protokollführer Enis Georg Haeberli. Seine stenographischen Notizen ist zu entnehmen, dass nach der Einleitung durch den Präsidenten Spühler das erste Votum abgab und darin den Vorschlag des EMD, der ja in Wahrheit jener des ihm selbst unterstellten Delegierten war, unterstützte. Wichtig sei, dass „alles, was getan werden soll, auch nötig ist für die Nutzung der A-Energie für zivile Zwecke“. Bonvin betonte den Wert, den die durch Erschliessung von Uranvorkommen erreichte Unabhängigkeit einmal haben könne. Auch er war mit dem Antrag einverstanden. Hochstrasser unterstrich die Bedeutung, die es haben könne „dass wir uns in die Kat. der Staaten einreihen, die wenigstens kurzfristig in den Besitz einer A-Bewaffn. gelangen können.“ Er habe es immer als beschämend empfunden, bei der Aufzählung solcher Staaten von Schweden, Indien, Holland und Deutschland aber nicht von der Schweiz zu hören. Gygli mahnte daran, dass die ganze Angelegenheit auch eine politische und eine religiöse Dimension habe, was Spühler veranlasste, an die sich stellenden aussenpolitischen Fragen, insbesondere jene der Nonproliferation, zu erinnern. Bei spürbar unterschiedlichen Akzenten erzielte aber die Militärdelegation doch Einhelligkeit und beauftragte ihren Präsidenten, dem Bundesrat Bericht zu erstatten. Seine engsten Mitarbeiter orientierte

Chaudet an der Konferenz vom 29. Dezember über das Ergebnis der Sitzung der Militärdelegation.

Das Jahr 1965 hatte insbesondere den Entscheid zugunsten eines langsamen, fast möchte man sagen tastenden Vorgehens unter zivilen Vorzeichen und der Federführung des Delegierten bei gleichzeitiger Geheimhaltung der doch auch stark militärischen Motivation für die Arbeit am Problem des schnellen Brütens gebracht. Die eigene Waffenproduktion rückte in den Hinter-, das Anstreben des Schwellenmachtstatus hingegen in den Vordergrund. Die grosse Geheimhaltung, die trotz interner und auch externer Kritik beobachtet wurde, hatte ihre Ursachen wohl in erster Linie in der allgemeinen politischen Stimmung der Aera nach der Mirage-Angelegenheit. Sie ging aber ausserdem auch auf den Delegierten zurück, der immerhin die massgebliche Passage des EMD-Antrags an die Militärdelegation des Bundesrates entworfen hatte und der dadurch zum einzigen und damit unentbehrlichen und mächtigen Bindeglied zwischen dem zivilen und dem militärischen Effort wurde. Die rigorose Geheimhaltung, die zögerliche Behandlung des Geschäftes, die Angst vor grossen Geldausgaben hatten insgesamt eine Reduktion des Tempos auf helvetisches Mass zur Folge. Die Zukunft sollte zeigen, ob und wie weit die durchaus auch geäusserten Befürchtungen berechtigt waren, das *grössere* Tempo der internationalen Diskussion über einen Nonproliferationsvertrag könnte die Frage für die rohstoffabhängige und sich als ausgesprochen humanitäres Glied der Staatengemeinschaft verstehende Schweiz gegenstandslos machen.

1966

Mit dem Ausscheiden von Friedrich Traugott Wahlen aus dem Bundesrat war auch das EPD (nachmals EDA) freigeworden, wohin nun Willy Spühler wechselte. Das EVED

übernahm der neugewählte Bundesrat Rudolf Gnägi, der aber, wie sich zeigen sollte, zunächst nicht von der durch seinen Vorgänger verfolgten Linie abwich.

Am 12. Januar 1966 monierte Chaudet den Bericht über die Sitzung der Militärdelegation, der ihm am 17. Januar dann auch vorgelegt, von ihm unverändert genehmigt und verschickt wurde. Die Vorbereitung des Papiers hatte länger gedauert, weil Haerberli mit Hochstrasser und Wildbolz hatte Rücksprache nehmen wollen. Der dreiseitige Bericht ist weitestgehend eine Zusammenfassung des von Bundesrat Chaudet zum EMD-Dokument gemachten Hochstrasser-Textes, dem die Militärdelegation am 22. Dezember zugestimmt hatte. Über deren Sitzung selbst finden sich sechs Zeilen. Der Bundesrat folgte am 28. Januar den Anträgen des EMD und beschloss:

„1. Von den Ausführungen des Militärdepartements vom 17. Januar 1966 sowie vom Bericht des Militärdepartements vom 20. Dezember 1965 an die Militärdelegation des Bundesrates (Problem der atomaren Bewaffnung) wird zustimmend Kenntnis genommen. 2. Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und das Militärdepartement werden beauftragt, im gegenseitigen Einvernehmen die in den unter Ziff. 1 erwähnten Berichten vorgeschlagenen bzw. umschriebenen Massnahmen und Arbeiten zu realisieren und durchzuführen. Die Initiative hat beim Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zu liegen.“

Die Initiative wurde allerdings nur zögernd ergriffen. Am 18. April 1966 fragte Kaech Gygli, was aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 28. Januar bereits getan worden sei. Gygli beauftragte Wildbolz, der Sache nachzugehen und dieser fragte am 22. April brieflich bei Hochstrasser nach. Hochstrassers Antwort, ein dreiseitiger Bericht nebst Begleitbrief, trägt das Datum des 7. Mai und ist im Ton defensiv gehalten: „Wie Sie aus dieser Unterlage ersehen, laufen die Arbeiten wegen der vorhandenen Personalknappheit nur langsam an. Ich hoffe aber, dass im Laufe dieses Jahres doch das vorgesehene Programm in Angriff genommen werden kann.“ Er habe, liess Hochstrasser in seinem Bericht wissen, nur 350*000 Franken für die Uranprospektion in seinem Budget, für die Entwicklung einer Zentrifuge und die Untersuchungen über die Physik des schnellen Brutreaktors hin-

gegen gar nichts. Sobald das Ausmass der geplanten Arbeiten bekannt sein werde, gehe er an die Anforderung eines Nachtragskredits oder an die Budgetierung für 1967. Inhaltlich führte er zu den Untersuchungen über die Physik des schnellen Brutreaktors aus: „Diese Arbeiten sollen der Heranziehung von Fachleuten auf dem Gebiete der Physik schneller Neutronen, das grundlegend für die Atomwaffentechnik ist, dienen. Da dafür in erster Linie die Hochschulen und das Eidg. Insitut für Reaktorforschung (EIR) in Frage kommen, habe ich mit den Fachprofessoren für Reaktortechnik an der EPUL und der ETH (Prof. Vittoz bzw. Prof. Hälgi) sowie mit der Direktion des EIR Fühlung genommen. Sie sind bereit, an dieser Aufgabe mitzuarbeiten. Wegen der Belastung der Dozenten während des Semesters kann aber erst im Laufe der Sommerferien mit den ersten Arbeiten auf diesen Gebiete begonnen werden. Es ist vorgesehen, Hemi Prof. Hälgi und einen seiner Assistenten im Rahmen eines WK-Dienstes bei der Generalstabsabteilung mit der Durchsicht der vorhandenen Literatur und der Formulierung von Problemen, die sich im Hinblick auf die erwähnte Zielsetzung zur Behandlung eignen, zu beauftragen. Diese Arbeit soll durch einen Ausschuss, gebildet aus Experten der EPUL, der ETH und des EIR geleitet werden.“ Weiter als bis zur *Absicht*, zwei Physiker in einem WK die Literatur durchsehen und Probleme studieren zu lassen waren also die schweizerischen Anstrengungen auf dem Gebiet der Atomwaffentechnik im Mai 1966 praktisch nicht gekommen.

Hochstrassers Papiere gingen auf dem Dienstweg an den Generalstabschef, welcher sie am 26. Mai dem Departementsvorsteher zustellte. In jenen Tagen steckte der Bundesrat den Rahmen der Atomwaffen betreffenden Abklärungen verbindlich und öffentlich ab. Er schrieb der Legislative in seinem Bericht über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6.6.66: „Diese Abklärungen müssen die Frage einschliessen, wann der Punkt erreicht wäre, an dem die *weitere* Ausbreitung der Kernwaffen unser Land zu ihrer Beschaffung zwingen könnte.“ Diese Haltung fand breite Unterstützung, So erklärte etwa der Schaffhauser Nationalrat Walther Bringolf anlässlich der Eintretensdebatte: „Solange aber die erwähnten Waffen vorhanden sind und auch gegen uns eingesetzt werden können, sind wir verpflichtet, die Vor- und Nachteile einer eigenen Nuklearbewaffnung mit allen ihren Auswirkungen zu prüfen.“ Durchaus in diesem Sinn und Geist erhielt, am 21. September 1966, Nationalrat Hubacher Antwort auf seine Interpellation. Im selben Jahr

veröffentlichte Gustav Däniker seine *Strategie des Kleinstaats*. So Hesse sich also sagen, 1966 sei ein neuer Konsens gefunden worden, breit, von Bringolf bis Däniker, abgestützt und parlamentarisch sanktioniert.

Die Fachleute, die im September 1966 ihren in Aussicht genommenen WK absolvierten, warnten allerdings im Schlussbericht vom 17. September vor Illusionen: „Ohne dass eine stattliche Gruppe von Fachleuten sich voll- oder hauptamtlich mit der zielstrebigem Projektierung von Kernwaffen befasst, besteht kaum eine Gewähr, dass die Forschungsaufträge, von denen hier die Rede ist, wirklich zu einer für die Produktion derartiger Waffen ausreichenden Kenntnis der entsprechenden Technik führen.“ Mit anderen Worten: der politische Auftrag erschien den Spezialisten als kaum erfüllbar. Für diesen politischen Auftrag hatte Oberst im Generalstab Jacques Freymond, vom Chef der Operationssektion der Untergruppe Front, Oberst Hans Senn, dazu aufgefordert, eine neue Formulierung gesucht. Sie findet sich in der vierten von fünf Schlussfolgerungen der *Note en vue de la formulation d'une politique nucleaire pour la Suisse*, einem Papier, das Senn am 22. September in die Verteilung gab: „Rassembler les informations necessaires sur l'evolution de la technique nucleaire, de la tactique d'emploi des armes atomiques, de maniere ä pouvoir disposer des elements necessaires ä une nouvelle decision.“ Die übrigen Schlussfolgerungen wollten zur Zeit einen Beschluss der Beschaffung von Atomwaffen als weder für die Landesverteidigung nötig noch opportun vermeiden, eine Schweizer *Politik* gegen den Einsatz von Nuklearwaffen betreiben, die Zivilbevölkerung im Rahmen des Zivilschutzes besser gegen den Einsatz von atomaren Waffen schützen und ein schweizerisches Zentrum für strategische Studien gründen. Nun, wie auch immer diese Fragen politisch entschieden werden sollten, sie betrafen von 1967 an nicht mehr Paul Chaudet, sondern seinen Nachfolger Nello Celio.

1967

Wie Däniker, Brunner, Famer und andere Beobachter innerhalb und ausserhalb des EMD richtig erkannt hatten, begann sich das Fenster, das für eine unabhängige Schweizer Atombewaffnung offenstand, mit dem Fortschreiten der Nonproliferationsbemühungen der Grossmächte unerbittlich zu schliessen. Und in einer sehr stark abgeschwächten, gleichsam helvetisierten Form erlebte die informierte Schweiz der ausgehenden sechziger Jahre den Zusammenstoss zwischen Aussen- und Sicherheitspolitik, zwischen der Schaffung und Erhaltung von Ordnung durch Verhandlungen, Vertrauen und Verträge einerseits, durch glaubwürdige Verteidigungsbereitschaft und daraus fliessende Abhaltewirkung potentieller Aggressoren andererseits. Theoretisch sind dies keine Gegensätze, in der Praxis garantiert jedoch der ewige Kampf um begrenzte Ressourcen eine dauernde Spannung, die je nach Zeitumständen und Persönlichkeiten schroffer oder gentlemanlicher in Erscheinung treten kann.

Der amerikanische Entwurf eines Nonproliferations Vertrages lag seit dem August 1965 auf dem Tisch und damit die Aussicht auf ein völkerrechtlich verbindliches Verbot des Transfers von Atomwaffen an ein Land, das noch keine besass. Dass die Supermächte, damals die USA und die Sowjetunion, nicht schneller zu einem Vertragsabschluss gelangten, ging auf die Ängste der Sowjets vor einem Einbezug der Deutschen in das Verfügungsrecht über amerikanische Kernwaffen zurück. Aber nicht nur in Moskau, sondern auch in Washington gaben in den späten sechziger Jahren Veteranen des Zweiten Weltkrieges den Ton an. Der Secretary of State Dean Rusk schreibt darüber in seinen Memoiren: „The prospect of a West German finger on the nuclear trigger was a casus belli for the Soviets. ... we insisted that the United States would never relinquish final decision over the firing of such weapons - we weren't going to give that away to anybody...” (Dean Rusk, *As I Saw It*, London, New York: LB.Tauris & Co., 1991; EMB C 1847; 285) Die Verhandlungen waren schwierig, weil der Vertrag den Nichtnuklearmächten über Deklarationen hinaus kaum etwas geben konnte. Auf der anderen Seite war es mora-

lisch und damit politisch schwierig, sich ihm zu widersetzen, weil auch die Nichtnuklearmächte ja nicht nur je den eigenen Verzicht einbrachten, sondern auch eine gewisse Gewähr dafür erhielten, dass andere Staaten - und das hiess damals noch immer in erster Linie Deutschland - ebenfalls verzichteten. Der Schluss der Amtszeit Chaudets stand, wie dann auch die ganze Aera Celio an der Spitze des EMD und der Anfang des Wirkens Gnägis, im Zeichen der Verhandlungen über den Atomsperrvertrag, der am 27. November 1969 von der Schweiz unterzeichnet und am 9. März 1977 ratifiziert werden sollte. Und wenn es auch klar ist, dass vor dem 9. März 1977 keine Macht der Welt ein Recht hatte, der Schweiz Arbeiten auf dem Gebiet der nuklearen Bewaffnung zu untersagen, so versteht es sich doch von selbst, dass der Bundesrat nach dem 27. November 1969 keine wirklich nachhaltigen auf das Fernziel einer Beschaffungsoption gerichteten Anstrengungen auf diesem Gebiet mehr billigen konnte, ohne sich selber zu verleugnen. 1969 schloss sich in Wahrheit das Fenster, auch wenn es noch Jahre brauchte, bis diese Erkenntnis zum Allgemeingut wurde.

•

Nun, als der frischgewählte Bundesrat Nello Celio sein Amt an der Spitze des EMD antrat, stand das Fenster noch ein klein wenig offen. Der Tessiner selbst kannte allerdings das geheimgehaltene Atomwaffendossier noch nicht. Celio erhielt „zuhanden der Mitglieder der LVK“ am 13. Februar 1967 von Gygli ein *Strategische Planung* überschriebenes Papier mit der anonymisierten, einfach einer „verwaltungsfremden Persönlichkeit“ zugeschriebenen Studie Freymond. Gygli stellte Celio vor folgende Alternative: „Soll die Nuklearpolitik als besonders wichtiger Teil unserer Gesamtstrategie und als zur Zeit dringlichstes Anliegen in einer unabhängigen Studie weiterverfolgt werden oder soll aufgrund des totalen Feindbildes zuerst eine strategische Gesamtkonzeption entworfen werden, durch die auch die brennenden Fragen unserer Nuklearpolitik beantwortet würden? Als unabhängige Studie betrieben, könnten innert Jahresfrist Grundsätze für eine schweizerische Nuklearpolitik aufgestellt werden. Die Ausarbeitung einer strategischen Gesamtkonzeption dagegen dürfte 2 - 3 Jahre in Anspruch nehmen.“ (Gygli schätzte ziemlich gut: die durch Verfügung des EMD am 12. Mai 1967 eingesetzte, durch Karl Schmid präsierte Studienkommission für strategische Fragen sollte ihren Schlussbericht am 14. November 1969 vorlegen; darin sollte sich übrigens die Kommission zur Nuklearbewaff-

nung nur insoweit völlig klar äussern, als sie diese nicht auf Kosten einer starken *konventionellen* Landesverteidigung gehen lassen wollte. Vgl. *Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz*, Schriften des Schweizerischen Aufklärungsdienstes 11, Zürich: SAD, 1971; EMB W 1167 DT; 108) Zehn Tage später hielt Celio eine 13 Seiten lange Notiz über *die Entwicklungsgeschichte der Atomwaffen/rage in der Schweiz* aus der Feder des Verantwortlichen für den EMD-Pressedienst, Dr. Hans Rudolf Kurz, in Händen. Kurz schloss mit den Worten:

„Im Bericht zur Landesverteidigungskonzeption ging der Bundesrat durchwegs davon aus, dass unseren Streitkräften Kernwaffen und gleichwertige Waffen fehlen. Aus diesem Grund, aber auch aus Überlegungen ethisch-weltanschaulicher Art, sind wir, so stellt der Bundesrat fest, an allen Bestrebungen, die auf eine Eindämmung und Nichtanwendung solcher Waffen hinzielen und in dieser Beziehung Garantien schaffen, im höchsten Mass interessiert. Wir verfolgen deshalb die Entwicklung auf diesem Gebiet aufmerksam und hoffen, dass sie zu wirklichen Fortschritten führe. Solange aber die erwähnten Waffen bei andern Armeen vorhanden sind und somit auch gegen uns eingesetzt werden können, sind wir verpflichtet, die Vor- und Nachteile einer eigenen Nuklearbewaffnung zu prüfen. Dazu gehört nicht nur eine gründliche Beurteilung der Schutzmöglichkeiten und der Abschreckungswirkung sowie die Frage, wie weit und unter welchen Voraussetzungen Nuklearwaffen unsere Kampfkraft zu verstärken vermöchten, sondern auch die Prüfung der Grundlagen, die eine Entschlussfassung über eine allfällige Ausrüstung mit Kernwaffen erst ermöglichen könnten. Diese Abklärungen müssen die Frage einschliessen, wann der Punkt erreicht wäre, an dem die weitere Ausbreitung der Kernwaffen unser Land selbst zu ihrer Bewaffnung zwingen könnte. Würde man die Durchführung solcher Studien, welche den Entschluss der politischen Behörden über eine Nuklearbewaffnung in keiner Weise präjudizieren dürfen, unterlassen, so käme das dem Verzicht auf eine fundierte Beurteilung aller Aspekte einer eigenen Atomwaffenherstellung gleich. Damit würde sich unser Land seiner Handlungsfreiheit berauben.

Die vom Chef des EMD am 21. September 1966 erteilte Antwort auf die Interpellation Hubacher hielt sich im Rahmen dieser Erklärung. Zusätzlich stellte der Chef des EMD fest, dass der Bundesrat das EMD damit beauftragt habe, gemeinsam mit dem Delegierten

des Bundesrates die Entwicklungen auf den verschiedenen Gebieten der Nutzung der Atomenergie zu verfolgen und den Bundesrat über die Ergebnisse auf dem laufenden zu halten."

Zwei Dinge übergang Kurz mit Stillschweigen, die Frage, was denn die weitere Ausbreitung der Kernwaffen konkret heissen sollte (mit grosser Wahrscheinlichkeit eine *deutsche* Nuklearbewaffnung) und die Motivation der *besonderen* Eile des Generalstabschefs (wohl die Angst, vom Atomsperrvertrag überholt zu werden). In der Generalstabsabteilung förderte der *Unterstabschef Planung*, der nunmehrige Oberstdivisionär Hans Wildbolz, die Arbeiten kraftvoll. Am 7. März 1967 lud er auf den letzten Tag des Monats die Professoren Urs Hochstrasser, Jakob Ackeret und Walter Winkler, Dr. Paul Schmid von der Ciba Fribourg, Direktor Charles Grossenbacher von der KTA und Oberst Hans Senn von der Operationssektion, zu einer *Besprechung von Fragen der Verwendung der Kernenergie zu militärischen Zwecken* ein. Drei Tage vor dieser Besprechung brachte der schweizerische Militärattache in Rom, Oberstdivisionär Carlo Fontana eine Gesprächsnotiz zu Papier, in welcher, neben Aussagen über das spanische Atomwaffenprogramm auch folgende interessante Notiz zu lesen ist: „Laut Prof. Scherrer könnte die Schweiz heute selbständig Atombomben herstellen. Alles über deren Konstruktion sei heute bekannt. - Auf meine Frage, wieviel Jahre es bei uns brauchen würde, gab mir Prof. Scherrer 4 Jahre an und den Kostenpunkt bezeichnete er mit 1 Milliarde Sfr." Was den oft wie zufällig zum entscheidenden Zeitpunkt auftretenden Paul Scherrer zu dieser Aussage in diesem Augenblick bewogen hatte, bleibt vorderhand, wie manch anderer Aspekt der *Vita* dieses hochinteressanten Mannes eine offene Frage.

Nun, an der Sitzung des 31. März nahmen ausser den ursprünglich Eingeladenen noch Oberst Erminio Giudici als Protokollführer, sowie dessen Chef in der *Sektion für Studien und Finanzplanung* Oberst im Generalstab Kurt Bolliger teil. Giudicis Aktennotiz ist zu entnehmen, dass die Teilnehmer von der fortdauernden Gültigkeit der Bundesratsbeschlüsse vom 23. 12.1958, vom 5. 4. 1960, vom 5. 6.1964, vom 26. 10. 1965 der Konzeption vom 6.6.66 und der bundesrätlichen Antwort „auf die Motion" (*recte* Interpellation) Hubacher ausgingen. Für sie war „eindeutig", dass „das EMD die Abklärung der Fra-

gen im Zusammenhang mit einer eigenen A-Bewaffungsmöglichkeit fortzusetzen" habe und „der Delegierte für Fragen der A-Energie die Studien bezüglich eigener Uranvorkommen, der Anreicherungsverfahren und der Physik der schnellen Reaktorsysteme weitertreiben" müsse. „... Das EIR ist über Schulratspräs., Dr. Zünti und dem <sic> Präsidenten des Industrieausschusses (Dr. Sontheim) durch Erteilung konkreter Aufträge zum Studium der schnellen Reaktorsysteme an der Mitarbeit vermehrt zu beteiligen. ... Prof. Dr. Hochstrasser wird im Rahmen seiner Aufgaben die Industrie mit dem Bau von Zentrifugen beauftragen. ... Es ist eine vollamtliche Arbeitsgruppe, bestehend u.a. aus Neutronenphysikern, zu bilden, welche die Dynamik der Kettenreaktion, d.h. die Ausgangsbasis für den Waffenbau, studiert. Ein Auftrag an ein Hochschulinstitut in dieser Richtung wäre unzweckmässig." Der Entscheid über die atomare Bewaffung der schweizerischen Armee bleibe offen, werde aber beeinflusst von „der Stellungnahme des BR zum <Internationalen Vertrag über die Nonproliferation>, dessen genauer Text noch nicht bekannt ist." Daneben hätten die Definition der strategischen Konzeption des Landes durch die neugegründete *Kommission für strategische Studien* und ihren Unterausschuss *Schweizerische Nuklearpolitik* sowie die Ermittlung der „Bedürfnisse an A-Waffen und deren Einsatz" durch eine noch zu bildende Arbeitsgruppe der Untergruppe Front einen Einfluss. „Unabhängig von den politischen Entschlüssen und vom Zustandekommen eines Nonproliferationsvertrages ist es dringend notwendig, dass eine vollamtliche Arbeitsgruppe (...) eine wissenschaftlich-technische Untersuchung aller Aspekte der Herstellung der A-Waffe unternimmt und zu Ende führt... Die Gründung einer solchen Arbeitsgruppe bedarf eines BRB."

Am 21. April 1967 fand eine weitere Besprechung *über die Möglichkeiten der Entwicklung von Kernwaffen* statt. Es handelte sich dabei um ein Gespräch im kleinen Kreis, das insbesondere der Aufdatierung der Kenntnisse des Delegierten des Verwaltungsrates der *AG Brown, Boveri & de.* in Baden, Dr. Rudolf Sontheim gewidmet war. Sontheim war daneben Mitglied der *Eidgenössischen Kommission für Atomenergie* und von deren Ausschuss. Neben Sontheim war der Kreis der Teilnehmer auf Gygli, Wildbolz, Bolliger und Giudici begrenzt. Wildbolz hatte Gygli am 20. April die Behandlung von fünf Traktanden empfohlen: einer Orientierung folgten vier der Zusammenarbeit mit der Industrie gewid-

mete Themenkreise. Es ging darum, deren Interesse an „schnellen ^Reaktoren" und „Neutronenzentrifugen" abzuklären, die technischen Entwicklungsmöglichkeiten zu erfassen, die „Schaffung einer <Non profit>-Organisation der Industrie zum Studium der waffentechn. Probleme in der Ausnützung der Nuklearenergie" zu diskutieren und das weitere Vorgehen festzulegen. Die Besprechung, deren Ton der Unterstabschef Planung selbst angab, folgte etwa dieser informellen Traktandenliste. Hans Wildbolz betonte in seiner Orientierung, dass „eine eigene Ausrüstung mit Kernwaffen nur im Sinne der Veiv Stärkung der Abwehr in Betracht zu ziehen sei" und dass „eine erfolgversprechende Studie der waffentechnischen Probleme nur durch eine vollamtliche Gruppe wahrgenommen werden könnte." Rudolf Sontheim hielt sich nüchtern zurück: „Um die Industrie an der Erforschung von Gaszentrifugen zu interessieren, müssten noch andere als nur militärische Benützungsmöglichkeiten sichtbar werden. Das Problem der schnellen Reaktorsysteme ist für die Industrie zu kostspielig und nur langfristig von einigem Interesse. Darum sollten die beiden eidg. Institute EIR Würenlingen und Villigen sich zu einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet entschliessen, was einer Anspornung bedarf. Das Institut Battelle in Genf hätte evtl. das Personal, um solche Studien durchzuführen." Eine <Non profit>-Organisation bezeichnete Sontheim als „kaum denkbar". „BBC wäre nur langfristig und auf unauffällige Art an einer Zusammenarbeit auf dem Gebiete der waffentechnischen Entwicklung interessiert."

Sontheims Reserve ist angesichts der durch ihn besser als durch andere abschätzbaren Kosten, die ja just in jener Zeit Scherrer mit der damals gewaltigen und auch nach fast dreissig Jahren noch grossen Summe von einer Milliarde Franken bezifferte verständlich. Stliess also die Erarbeitung einer Option (um mehr handelte es sich zu keiner Zeit) klar an wirtschaftliche Grenzen, so wurden gleichzeitig auch die politischen immer deutlicher sichtbar. Zwar reagierte Celio auf die Anträge des Politischen Departements vom 24. April betreffend Nonproliferationsvertrag durchaus im Sinn Gyglis, Wildbolz' und anderer mit den Abklärungen Betrauten skeptisch. Er begrüsst den Bericht, wandte sich aber gegen die Präjudizierung eines Beitritts, verlangte eine begleitende Arbeitsgruppe mit Vertretern aller interessierten Departemente (EPD, EVED, EMD) und lehnte den Verzicht auf ein *Quidpro quo* ab, der in folgendem Satz des Berichts des EPD nahegelegt wurde:

„Dans ces conditions les etats non detenteurs ne devraient pas subordonner leur adhesion ä des prealables qui ralentiraient sensiblement la conclusion du Traite de non proliferation". All das war wahr, gleichzeitig drückte aber Nello Celio im selben Mitbericht vom 24. Mai dem Bundesrat gegenüber seine tiefe Skepsis gegenüber dem eingeschlagenen Weg aus: „Der unterzeichnete Departementschef möchte allerdings schon jetzt seine Zweifel geltend machen, ob der vom Bundesrat mit Beschluss vom 28. Januar 1966 gutgeheissene Weg (Erforschung der schweizerischen Uranvorkommen; Erforschung von Anreicherungsverfahren für Uran durch Entwicklung einer Uranzentrifuge; Untersuchung über die Physik des schnellen Brutreaktors) gangbar ist."

Damit öffnete sich ein Graben zwischen der Auffassung des Departementsvorstehers und den das Geschäft im EMD Bearbeitenden. Der Tessiner versuchte im an den Generalstabschef gerichteten Begleitschreiben zur Kopie seines Mitberichts, einem Papier vom 25. Mai 1967, die Pille etwas zu versüssen und schrieb: „Wie Sie feststellen werden, sah ich mich veranlasst, diesem Mitbericht Überlegungen zugrunde zu legen, die von den in Ihrem Schreiben vom 16. Mai 1967 enthaltenen abweichen, ohne dass wir - so glaube ich - über das Grundproblem verschiedener Auffassung wären." Paul Gygli setzte Mitbericht und Begleitschreiben in recht weit gehende Zirkulation. Mittlerweile beschloss der Bundesrat, das EMD von der Teilnahme an den dem EVED übertragenen Abklärungen zu befreien. Das geschah durch den Beschluss vom 26. Mai 1967. Darin nahm der Bundesrat vom Nonproliferationsbericht des Politischen Departements Kenntnis, setzte eine interdepartementale Arbeitsgruppe Atomsperrvertrag ein (EPD, EVED, EMD) und beschloss: „...Il charge le departement militaire de presenter un rapport sur le probleme de l'armement atomique eventuel de l'armee suisse.... Il constate que le departement militaire doit etre libere de l'Obligation de participer aux travaux prevus par l'arrete du 28 janvier 1966." Dies und ein offenbar nicht optimaler interner Informationsfluss brachte das Fass beim Unterstabschef Planung zum Überlaufen. Hans Wildbolz schrieb am 23. Juni dem Generalstabschef: „Es sollte nun endlich klar entschieden werden, was man will. Die Abklärung der mit der Atombewaffnung zusammenhängenden Probleme war bisher durch ein Hin und Her von Beschlüssen, Wiedererwägungen, zögernden Stellungnahmen usw. gekennzeichnet. Es scheint mir ein Gebot der Wichtigkeit dieser Frage, dass man

Farbe bekennt und klar bestimmt, was wir in dieser Angelegenheit zu unternehmen haben. Ohne ein Minimum an technischen Abklärungen, wie sie der BRB vom 28.1.66 vorgesehen hatte, sind weitere <Berichte> nutzlos. Ich möchte zur Klärung der Lage nochmals beantragen, es sei ein <Hearing> z.Hd. des Departementschefs vorzusehen. Daran hätten m.E. teilzunehmen: Generalstabschef, Kriegstechnische Abteilung, Untergruppe Front (Operationssektion), Untergruppe Planung; Prof. Dr. Winkler, Prof. Dr. Hochstrasser und allenfalls Dr. Sontheim."

In der interdepartementalen *Arbeitsgruppe Atomsperrvertrag* stellte Minister Rudolf Bindschedler am 24. August die Frage, „ob heute schon eine negative Entscheidung gefällt werden kann, dass auf längere Zeit die atomare Bewaffnung der Schweiz ausgeschlossen ist oder ob wir uns die Handlungsfreiheit für die Zukunft bewahren müssen." Darauf antwortete der EMD-Vertreter, Oberst Hans Senn, man könne „keineswegs sagen, dass das Problem der taktischen Atomwaffe erledigt" sei. Im Gegenteil ist für Sommer und Herbst 1967 ein eigentlicher Aktivitätsschub festzustellen. Vom 1. September datiert ein, allerdings nicht verteiltes und nicht unterschriebenes *Memorandum* des Unterstabschefs Planung. Wildbolz beantragt in diesem Papier die Einsetzung einer vollamtlichen Arbeitsgruppe mit einem Bestand von 15 (1. Jahr) bis 52 (5. Jahr) qualifizierten, wissenschaftlich ausgebildeten Leuten. Der Leiter soll auf den Antrag einer erweiterten wissenschaftlich-technischen Koordinationskommission vom Generalstabschef ernannt werden. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe wäre „die waffentechnische Entwicklung bis zur Ausprüfung der ersten verwendbaren Sprengladung (Dauer ca. 5 Jahre)" gewesen. An dernorts war von der „Auslegung von Fissionswaffen im Kaliberbereich bis 100 KT TNT" die Rede. Dieses Memorandum wurde unter anderem an der Besprechung mit dem Chef EMD von *Fragen der Atom-Bewaffnung der Armee* verwendet. Ursprünglich war diese Besprechung, das von Wildbolz beantragte Hearing also, auf den 29. September vorgesehen gewesen, sie fand schliesslich am 5. Oktober statt. Die Traktandenliste entstammte der Feder von Hans Wildbolz, der als ersten Punkt eine „Beurteilung der Erhöhung der Abwehrkraft der Armee mit nuklearen Mitteln" durch den Chef der Operationssektion Hans Senn vorsah. Urs Hochstrasser waren die folgenden zwei Traktanden über die „Entwicklungsmöglichkeiten von Atom-Geschossen in der Schweiz" und über die

drei Aufträge aus dem Bundesratsbeschluss vom 28. Januar 1966 zugedacht. Erminio Giudici sollte anschliessend Vorschläge für die durch den Bericht vom 6.6.66 vorgesehenen Abklärungen unterbreiten und Hans Senn über den Beitrag des EMD zur *Nonproliferationskommission* Bindschedler referieren.

Wohl auch in der Absicht, ein aktuelles Fachurteil über die Möglichkeiten und Grenzen von *nebenamtlichen* Abklärungen zu erhalten, fand am 18. und 19. September im Hotel *Bären* in Ostermundigen ein zweitägiges Seminar über die Probleme statt, „die gelöst werden müssen, wenn man die Vorgänge bei Nuklearexplosionen verstehen will.“ Die von Urs Hochstrasser am 4. Oktober redigierte Zusammenfassung der Diskussion sieht als Minimum für die Weiterführung der Studien ein unabhängiges Institut mit mindestens 10 Mitarbeitern vor. Die unabhängig davon entstandene Notiz eines weiteren Teilnehmers am *Bären-Seminar*, Paul Wälti, entspricht Hochstrassers Dokument vollumfänglich. Wälti schrieb zur Aufgabe der geforderten Studiengruppe: „Die Studiengruppe sollte sich ausschliesslich mit der Theorie befassen. Unbedingt notwendige Experimente könnten an den Hochschulen und am EIR durchgeführt werden.“ Ebenfalls klar im Hinblick auf die Besprechung vom 5. Oktober redigierte am 4. Hans Senn ein Papier unter dem Titel *Militärischer Nutzen einer Ausrüstung der Armee mit Kernwaffen*. Die dazugehörige Sprechnotiz, offenbar die Grundlage des Referats vom 5., zeigt, dass Senn was er sagte „als grobe Annäherung an das Problem“ betrachtete. Er billigte den Kernwaffen eine grosse Abhaltewirkung zu, betonte aber auch die enorme Problematik eines Kernwaffenkrieges. Zahlenmässig ging er von den im MAP-Bericht vorgesehenen 400 Atomsprengkörpern aus. „In der Annahme, dass der Gegner mindestens ebensoviele Kernwaffen gegen uns verschießt, nähern wir uns indessen rasch jener Grenze von der an die Substanz unseres Volkes gefährdet sein könnte. Wir wären in diesem Falle gezwungen, den Krieg vorzeitig abzubrechen. Diese Überlegungen zeigen, dass im Atomwaffenzeitalter der Kriegsverhütung entscheidende Bedeutung beigemessen werden muss.“

An der Besprechung vom 5. Oktober, die im Bureau des Generalstabschefs stattfand, nahmen insgesamt elf Personen teil: Nello Celio, Paul Gygli, der Ausbildungschef Pierre Hirschy, Urs Hochstrasser, der Stellvertreter des Direktors BKW Professor Stoll, der

Unterstabschef Front Robert Stucki, der Vizedirektor der KTA Eduard Specker, Hans Senn, Erminio Giudici, Enis Georg Haeberli und, als Protokollführer, Major im Generalstab Pierre Gsell. Das *Beschlussprotokoll* vom 6. Oktober trägt aber nicht Gsells sondern Senns Unterschrift. Das Protokoll hält fest, dass „die Bewaffnung unserer Armee mit Kernwaffen zur Verstärkung der Landesverteidigung, rein militärisch gesehen, wünschbar“ sei aber finanziell „weitgehend eine zusätzliche Belastung“ wäre. Hochstrasser referierte über den Fortgang seiner Arbeiten und stellte fest: „In ca 2 Jahren werden genügend Fachleute ausgebildet sein, um eine waffentech Arbeitsgruppe zusammenstellen zu können. Vorerst muss aber ein Leiter für diese Gruppe gesucht werden. Möglichst bald ist auch der im BRB 28.1.66 geforderte geheime Arbeits-Ausschuss für Koordination zu bilden, der klein gehalten werden soll.“ Die Bildung der von der Untergruppe Planung beantragten Arbeitsgruppe führte zu einer längeren Diskussion, an deren Ende „dem Vorschlag, als Kern einer solchen zukünftigen Arbeitsgruppe vorerst 2-3 ständige Mitglieder dem geheimen Arbeitsausschuss für Koordination ... zuzuteilen, allgemein zugestimmt“ wurde. Die Fragen der Unterstellung dieses Arbeitsausschusses und der Aufteilung der Kosten konnten allerdings nicht geklärt werden. „Die Generalstabsabteilung soll mit ihren Abklärungen (Bestimmung der mit Bedürfnisse) weiterfahren und erhält hiezu die Zustimmung des Chefs EMD. Für diese Arbeit wird ab 1.1.68 bei der Operationssektion ein Büro für Atomfragen aufgebaut.“ Zum Atomsperrvertrag sagt das Protokoll: „Vom rein militärischen Standpunkt aus, sollte einem Nonproliferationsabkommen nicht beigetreten werden.“

Mit diesem Protokoll erklärte sich Bundesrat Celio offenbar einverstanden, betonte aber, wie dem Entwurf eines Schreibens an den Generalstabschef aus jenen Tagen zu entnehmen ist, dass die am 25. Mai 1967 vom Bundesrat ausgesprochene Befreiung des EMD von der Pflicht, sich an den im BRB vom 28. Januar 1966 vorgesehenen Arbeiten zu beteiligen, nötig sei, um die „scharfe Trennung der mit rein ziviler Zielsetzung durchzuführenden Arbeiten von den rein militärisch bedingten Untersuchungen“ zu gewährleisten, eine Trennung, die ihm, Celio, „mit Rücksicht auf die hohe politische Bedeutung der ganzen Angelegenheit als dringend notwendig“ erscheine. Aus Gründen der Praktikabilität sei er trotzdem mit der Bildung des vorgesehenen geheimen Arbeitsausschusses ein-

verstanden. „Mit umso grösserem Nachdruck muss indessen verlangt werden, dass dieser Ausschuss und seine Tätigkeit einer strengen Geheimhaltung unterliegen und dass der Ausschuss personell möglichst klein gehalten wird.“ Um für die zukünftige Arbeit eine tragfähige Grundlage zu besitzen, gelte es nun, einen entsprechenden Bundesratsbeschluss vorzubereiten. Es sei unerlässlich „dass unter das Bisherige gleichsam ein Strich gezogen“ werde.

Dass hinter dem höflich-dürren Deutsch der Akten zwei ganz verschiedene Grundauffassungen zu suchen sind, dass die Persönlichkeiten, die diese Auffassungen vertraten, nicht füreinander geschafften waren, ist mehr als nur eine Vermutung. Arnold Fisch, ein langjähriger und sensibler Beobachter des Bundeshauses, hörte Andree Weitzel, die damals an der Spitze des Frauenhilfsdienstes stand, erzählen, wie sie Bundesrat Celio während seiner Amtszeit im EMD, den Kopf auf die verschränkten Arme auf dem Schreibtisch gelegt, ausrufen gehört habe „Oh que je suis malheureux!“ (Arnold Fisch, *Meine Bundesräte*, Stäfa: Gut, 1989, 125) Celio sah offensichtlich keine politische Grundlage für den Einsatz von Beträgen in Milliardenhöhe, ohne die man unter keinen Umständen zu Nuklearwaffen hätte gelangen können, und er sah andererseits den innen- und aussenpolitischen Schaden, der eintreten konnte, wenn die Forschungen des EMD bekannt und in einseitiger Beleuchtung politisch ausgewertet werden sollten, er verstand es aber nicht, diese Erkenntnisse seiner Umgebung im Departement so mitzuteilen, dass eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte Atmosphäre entstand. Der Bundesrat beschloss am 10. November 1967, ein Aide-memoire an die beiden Kopräsidenten des in Genf tagenden 18-Mächte-Ausschusses zu erlassen, von dem formell der Atomsperrvertrag erarbeitet wurde. Zahlreiche Bedenken und ein genereller Vorbehalt änderten nichts an der Stossrichtung des Aide-memoires, das über die Haltung der Schweiz erklärte: „Deshalb hofft sie auch sehr, dass ein befriedigender Atomsperrvertrag zustande kommen werde.“ In seinem Mitbericht vom 9. November hatte Nello Celio klar gefordert: „In jedem Fall muss die Armee darauf bestehen, dass alle erlaubten Abklärungen vorgenommen werden, die nötig sind, um innert nützlicher Frist eine Atomrüstung durchführen zu können, falls die internationale Lage dies erfordern sollte.“ Dagegen hatte das EPD keine Einwendungen und Celio hatte klar Flagge gezeigt. Dies entspannte die Atmosphäre jedoch keineswegs. Die

Spannungen nahmen im Gegenteil um den Jahreswechsel 1967/1968 weiter zu. Anlass dazu war Bundesrat Willy Spühlers Beantwortung der Interpellation Binder.

Nationalrat Julius Binder hatte am 8. März zusammen mit 22 Mitunterzeichnern eine Interpellation eingereicht, in der er den Bundesrat einlud, „die staatspolitischen, rechtlichen, militärischen und wissenschaftlich-wirtschaftlichen Konsequenzen eines Atomsperrvertrages unter unseren nationalen Gesichtspunkten darzulegen“. Der Bundesrat beantwortete diese Interpellation zunächst nicht, sondern gab in einem Aide-memoire am 17. November den Botschaften der USA und der Sowjetunion seinen Standpunkt zum ihm zugestellten Vertragsentwurf vom 24. August bekannt. Binder zog nun aber, obwohl er dies kurz erwog, seine Interpellation nicht zurück. Am 18. Dezember 1967 erhielt er Gelegenheit, sie im Nationalrat zu begründen. In unserem Zusammenhang interessant ist vor allem folgende Passage der Rede des Aargauers: „Ist eine wirksame Landesverteidigung ohne Atomwaffen möglich? Heute muss diese Frage bejaht werden. Niemand denkt daran, dass unsere Armee jetzt mit Atomwaffen ausgerüstet werden müsste. Die Situation kann sich aber verändern; es können Völker in den Besitz von Atomwaffen kommen, die heute noch keine Atomwaffen besitzen, kurz, es könnte der Tag anbrechen, da eine Landesverteidigung ohne den Besitz von Atomwaffen nicht mehr glaubhaft wäre.“ Die relevanten Passagen der Antwort von Bundesrat Spühler lauten:

„Es wäre sehr zu begrüßen, die weitere Verbreitung von Nuklearwaffen durch einen Vertrag zu verhindern. Weil es aber völlig wirklichkeitsfremd wäre, anzunehmen, dass die Atomwaffen besitzenden Mächte auf diese verzichten werden, wird der Vertrag zwangsläufig diskriminatorisch sein, indem er die nicht Atomwaffen besitzenden Mächte daran hindern wird, eine Waffe von entscheidender Bedeutung zu besitzen, über die fünf andere Staaten verfügen. Ist nun die Nichtweiterverbreitung oder die Nichtdiskriminierung vorzuziehen ?

Die Frage muss wohl eher so gestellt werden: Kann der Besitz von Atomwaffen die Sicherheit eines kleinen Staates erhöhen? Ich bin nicht in der Lage, hierauf mit Bestimmtheit zu antworten; denn es handelt sich um ein unabsehbar vielseitiges Problem, mit dem

sich verschiedene Kommissionen befassen, die ihre Arbeiten noch nicht beendet haben.

...

i Beim jetzigen Stande der Wissenschaft und der Kernstrategie, und insoweit nicht neue Entdeckungen die uns bekannten Verhältnisse umstürzen, hat es somit nicht den Anschein, als ob die Schweiz ihre Landesverteidigung merklich verbessern könnte, wenn sie sich mit Atomwaffen ausrüsten würde....

Ganz abgesehen von der sehr starken Zunahme der Militärausgaben hätte die Herstellung von Atomwaffen eine einseitige Beanspruchung der technisch-industriellen und wissenschaftlichen Mittel in personeller und materieller Hinsicht zur Folge. Ob ein kleines Land die Möglichkeit hat, derartige Lasten zu tragen ohne Beeinträchtigung seiner wirtschaftlichen Entwicklung, erscheint zweifelhaft."

1968

Spühlers Äusserungen veranlassten Gygli zu einem *Persönlich und geheim* klassifizierten vierseitigen Schreiben an den Departementsvorsteher. Das Schreiben trägt das Datum des 19. Januar 1968 und gibt folgender Sorge des Generalstabschefs Ausdruck: „Auf Grund der Rede von Herrn Bundesrat Spühler muss die Öffentlichkeit annehmen, dass der Sicherheitsaspekt bereits restlos abgeklärt ist und die beschlossenen Studien eine reine Formsache darstellen, die den Zweck haben, das Rückzugsgefecht des Bundesrates zu untermauern." Spühler habe „kaum" die Meinung des Gesamtbundesrates vertreten, sondern vielmehr „seine höchst persönliche Meinung dargetan". Gygli schloss mit folgenden Worten: „Es lag mir, Herr Bundesrat, daran, Ihnen von dieser für mich beunruhigenden Sachlage Kenntnis zu geben und eine Klarstellung der Verhältnisse, die wohl vom Bundesrat als solchem auszugehen hätte, zu beantragen."

An einer solchen Klarstellung musste dem Generalstabschef um' so mehr liegen, als die institutionelle Organisation der Arbeit an den Fragen weiter voranschritt. Eine weitere von den wissenschaftlichen Fachleuten dominierte Tagung fand am 24. Januar statt und als nächster Sitzungstermin wurde der 21. Februar in Aussicht genommen. Treibende Kraft scheint in dieser Phase der interimistisch die Sektion für Studien und Finanzplanung führende Oberst Erminio Giudici gewesen zu sein. Giudici versuchte gleichzeitig, erfolglos, die *Kommission für Nuklearbewaffnung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft* davon abzubringen, auch ihrerseits eine Studie zu erstellen. Oberstbrigadier Ernst Schuler, der Präsident der Kommission, stellte vielmehr am 16. Februar 1968 in der Aula der ETH fest, „dass Parallelstudien sehr wertvoll sein können und gerade die SOG Gewähr für eine selbständige Betrachtung der Dinge bietet“. Die zweite Fassung der Studie der Kommission war am 20. März in den Händen der Mitarbeiter der Gruppe für Generalstabsdienste. Ihre Hauptschlussfolgerung: „Hält man den taktischen Atomkrieg nach dem Kriege alten Stiles für den wahrscheinlichsten, so liegt eine Rüstungspolitik nahe, die bei Erfüllung der notwendigen Erfordernisse unserer heute bestehenden Armee, aus dem Arsenal der Atomwaffen die taktischen bevorzugt und unter diesen diejenigen zur Verstärkung unseres Raumschutzes.“

Giudicis Abmahnung an die Adresse der SOG war eine Folge seiner amtlichen Kenntnisse. Vom 8. Februar datiert der Entwurf für ein Schreiben des Generalstabschefs an den Chef EMD betreffend die *Bildung eines <Geheimen Arbeitsausschusses (GAA)> für Fragen der Atombewaffnung der schweizerischen Armee*. Diesen Entwurf sandte Giudici am 15. an den Unterstabschef Front, Oberstdivisionär Robert Stucki, an Direktor Charles Grossenbacher von der Gruppe für Rüstungsdienste und an den Delegierten Urs Hochstrasser mit der Bitte um Stellungnahme. Als Endziel wurde ins Auge gefasst, dem Generalstabschef den zu bildenden GAA zu unterstellen, dem GAA seinerseits die *vollamtliche Arbeitsgruppe* unterzuordnen und einen *wissenschaftlichen Beirat* beizuordnen. Die Bestimmung des Leiters der vollamtlichen Arbeitsgruppe, der sich „in der Person eines hochqualifizierten Wissenschafters“ finden müsse, stelle die erste Notwendigkeit, aber auch das erste Hindernis dar. Für die vollamtliche Arbeitsgruppe rechnete das Papier mit Kosten von 103'000.- Franken im ersten, 180*000.- Franken im zweiten und 213'000.-

Franken im dritten Jahr. In der gleichen Zeit sollte die Zahl der beschäftigten Wissenschaftler von anfänglich drei auf sieben steigen. Für Material waren im dritten Jahr 7'000.- für die Benützung von bundesfremden Computern 20*000.- Franken eingesetzt. Beantragt wurde die Bildung des GAA, des Wissenschaftlichen Beirats sowie die Anstellung von zwei bis drei, vorerst dem Wissenschaftlichen Beirat zu unterstellenden, Mitarbeitern als erster Schritt zur Bildung einer vollamtlichen Arbeitsgruppe. Grossenbacher nahm mit folgenden Worten zu diesem Entwurf Stellung: „Der ganze Vorschlag ist m.E. unrealistisch bezüglich zu erwartende Resultate. M.E. geht es darum, eine vollamtliche Arbeitsgrupp im Rahmen des EMD zu schaffen, die an die Arbeit geht. Ob und inwieweit dann noch Hochschulinstitute etc, durch diese Arb'gruppe beigezogen werden sollen, wird deren Angelegenheit sein. Wenn diese Lösung nicht geht, dann wird sowieso nichts herauschauen bei der ganzen Aktivität: Wer formuliert z.B. die Detailaufg. an den W Be und dessen vollamtl. Mitarbeiter ?" Diese Bemerkungen Grossenbachers finden sich allerdings nur handschriftlich auf seinem Exemplar des Entwurfs. In der maschinengeschriebenen Stellungnahme ist der Ton milder, die Beurteilung in der Sache jedoch dieselbe. Ein weiteres wichtiges Anliegen des erfahrenen Projektleiters und zukünftigen Rüstungschefs dagegen verfügt in der, vom 28. März datierten, maschinengeschriebenen Fassung über schärfere Konturen: „Wir haben berechtigte Zweifel, ob dieser Ausschuss geheim bleiben kann, indem für die Bearbeitung dieser Probleme Kosten auflaufen werden, für welche eine Abrechnung präsentiert werden wird, die im Rahmen der Bundesverwaltung schwerlich geheim bleiben kann."

Die Zeit drängte, das Fenster der Option Atombewaffnung begann sich zu schliessen. So erschien es zumindest, den Akten nach zu schliessen, dem Chef der Operationssektion Hans Senn. Er erarbeitete deshalb in der Annahme, sonst werde der Zeitpunkt verpasst, die der *Studienkommission für strategische Fragen* aufgegebenen *Beurteilung des militärischen Nutzens einer Ausrüstung der Armee mit Kernwaffen* gleich selbst. Nachdem er seinen Entwurf am 8. April mit Gustav Däniker besprochen hatte, reichte er ihn am 15.

dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des *Arbeitsausschusses I* der erwähnten Kommission ein. Die *Beurteilung* trat ohne Wenn und Aber für die Beschaffung von Atomwaffen ein: „Nur eine atomar und konventionell modern gerüstete Armee vermag auch in

Zukunft potentielle Angreifer davon zu überzeugen, dass ihr Einsatz und Risiko bei der Niederwerfung der Schweiz grösser sind, als der unter besten Bedingungen zu erzielende Gewinn. Vorgesehen waren drei Ausbaustufen zu je ungefähr fünf Jahren ohne Vorbereitungszeit wie folgt:

„1. Ausbaustufe:	100 Atomsprengköpfe	50 KT für Bomben
	50 Atomsprengköpfe	1 OKT für Lenkrakete 20 KT
2. Ausbaustufe:	80 Atomsprengköpfe	für Bomben 20 KT für
	25 Atomsprengköpfe	Lenkrakete 1-2 KT für
	25 Atomsprengköpfe	Geschütz 155 mm 5 KT für
3. Ausbaustufe	50 Atomsprengköpfe	Lenkrakete 20 KT für
	25 Atomsprengköpfe	Lenkrakete 1-2 KT für
	25 Atomsprengköpfe	Geschütz 155 mm 200 KT für
	20 Atomsprengköpfe	Bomben"

Als Waffenträger war neben „den vorhandenen Kampfflugzeugen und zu den Geschützen" ein Lenkwaffensystem mit einer Reichweite von bis zu 150 Kilometern vorgesehen. „Es sind 8 Lenkwaffenbataillone mit je 2 Einheiten zu 1 Abschussrampe zu beschaffen." Die während 15 Jahren „nur für die Entwicklung und Beschaffung" anfallenden Kosten für ein taktisch-operatives Atompotential auf Uranbasis veranschlagte die *Beurteilung* auf jährlich 100 bis 175 Millionen, auf Plutoniumbasis auf 185 bis 380 Millionen Franken. Unter dem Titel *Nächste Massnahmen* stellt die *Beurteilung* nüchtern fest, die mit grösser Wahrscheinlichkeit zu erwartende Unterzeichnung des Nonproliferationsvertrages werde der Schweiz „verbieten, die atomare Bewaffnung der Armee in nächster Zeit einzuleiten." Verlangt wird jedoch die „Prüfung aller Grundlagen, die eine Entschlussfassung überhaupt erst ermöglichen .

Während dieses 39 Seiten starke Dokument, die *Beurteilung*, von der Studienkommission analysiert wurde, reichte der Unterstabschef Planung, Hans Wildbolz, am 29. April dem Generalstabschef die siebenseitige Studie *Probleme der atomaren Bewaffnung* ein. Gene-

ralstabschef Paul Gygli trug Grossenbachers Kritik insofern Rechnung, als der GAA in Gyglis Eingabe an Bundesrat Nello Celio nun zum AAA, zum *Arbeitsausschuss für Atomfragen* wurde. Celio Hess, als die *Probleme* vorlagen, aber auch erst jetzt, präziser gesagt am 16. Mai 1968, eine revidierte Fassung des im Herbst des Vorjahres entworfenen Schreibens an den Generalstabschef abgehen. Celio teilte in seinem Brief Gygli mit, er könne „der Bildung des geforderten geheimen Arbeitsausschusses ... nicht zustimmen“, forderte ihn auf, „das Ausmass der allenfalls“ für theoretische Untersuchungen „benötigten Mittel und die Art und Weise ihrer Aufbringung“ zu bezeichnen. „Unsere endgültigen Entscheidungen in diesem Zusammenhang müssen wir uns natürlich vorbehalten.“ Im zweiten Teil seines Briefes erteilte der Departementsvorsteher dem Generalstabschef den Auftrag, einen neue Klarheit in die unübersichtliche Lage bringenden Bundesratsbeschluss zu skizzieren. Am 20. Mai tagte der Leitungsstab des Militärdepartements und billigte die Anträge des Generalstabschefs vom L, also jene der *Probleme*. Es war also sehr begreiflich, dass der Unterstabschef Planung, dem Gygli Celios Brief an einem Rapport vom 28. aushändigte, angesichts zweier widersprüchlicher Aufträge (AAA bilden beziehungsweise nicht bilden) Klarheit verlangte. Celio gab nach: Am 31. Mai richtete er ein Schreiben an den Generalstabschef, in dem er mitteilte, er wolle an den Leitungsstabsbeschlüssen vom 20. festhalten. „Insoweit sind auch unsere Ausführungen im Kapitel I unseres Schreibens vom 16. Mai 1968 als gegenstandslos zu betrachten. Wir möchten Sie lediglich bitten, darüber zu wachen, dass bei der schrittweisen Ausführung der Beschlüsse mit der angesichts des delikaten Charakters der ganzen Materie gebotenen Behutsamkeit vorgegangen werden möchte.“ Den Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss verlangte Celio hingegen nach wie vor. „Dabei möchten wir auch nicht etwa von vornherein die Möglichkeit ausschliessen, dass die Herbeiführung eines neuen Bundesratsbeschlusses auf Grund der Ergebnisse Ihrer Bestandesaufnahme und im Lichte weiterer Überlegungen eventuell im Moment als nicht notwendig oder auch nicht tunlich erscheint. Der Entscheid darüber, ob dem Bundesrat ein entsprechender <abschliessender> Antrag einzureichen sei oder nicht, bleibt auf der Ebene des Departementes ausdrücklich vorbehalten.“ Dieses bemerkenswerte Schreiben datiert vom 31. Mai 1968, auf den 1. Juli desselben Jahres übernahm Nello Celio das Finanzdepartement, während Rudolf Gnägi, der als Vorsteher des EVED das atomare Dossier bereits teilweise kannte, ins EMD hinüber-

wechselte. Roger Bonvin verliess das EFD zugunsten des EVED. Für diesen ausserprogrammgemässen Departementswechsel waren sicher auch viele Gründe, die nicht zu unserem Thema gehören, ausschlaggebend.

• ...

So begann also am 1. Juli 1968 für das EMD die Ära Rudolf Gnägis, des früheren Mitglieds der nationalrätlichen Mirage-Untersuchungskommission und Chefs EVED (1966-1968), die bis 1979 dauern sollte. Zu den wohl zeitlosen Finanzproblemen gesellte sich nun die *Contestation*, Soldatenkomitees begannen sich zu formieren, seit langem nicht mehr bekannte Phänomene wie (kleine) Meutereien in Rekrutenschulen waren zur Kenntnis zu nehmen. Die veränderte Stimmungslage des Landes mag vignettenhaft das Ergebnis der Volksabstimmung vom 24. September 1972 über die Rüstungskontrollinitiative zeigen. Sie wurde verworfen, aber nur mit 592'833 Stimmen gegen 585'046. Das waren keine Zeitläufte, die einer nuklearen Bewaffnung der Schweiz günstig waren. Vor allem aber wurde am gleichen 1. Juli 1968, an dem Rudolf Gnägi an die Spitze des EMD trat, in London, Moskau und Washington der *Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen* unterzeichnet. Was das für die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition und ihrem Selbstverständnis heissen musste, war wenigstens in den zeitungslisenden Kreisen sofort klar. Am 12. Juli 1968 schickte der Finanzdienst der Eidg. Finanzverwaltung den MAP-Bericht zurück. Möglichkeiten einer eigenen Atomwaffenproduktion waren im Departement Celio im Juli 1968 kein Thema mehr. Und wenn auch Erminio Giudici an der Spitze der Sektion für Studien und Finanzplanung weiter an den Weisungen für den AAA und für den Wissenschaftlichen Beirat sowie an der Rekrutierung der Mitglieder arbeitete, so lässt doch die für die zweite Hälfte des Jahres 1968 ausgesprochen dürre, aber offensichtlich ziemlich vollständige Aktenlage im EMD den Schluss zu, dass sich bei den massgeblichen Köpfen die ernüchternde Erkenntnis durchsetzte, dass das Fenster für eine eigene Atombewaffnung sich zumindest vorläufig geschlossen hatte.

1969

Das wichtigste Ereignis des Jahres 1969 war in unserem Zusammenhang die Unterzeichnung des Atomsperrvertrages durch die Schweiz am 27. November. Danach war ja kaum mehr damit zu rechnen, dass der Bundesrat sein politisches Gewicht für Vorbereitungsmaßnahmen zu einem eventuellen Beschaffungsbeschluss in die Waagschale werfen würde, der einem nun klar dokumentierten aussenpolitischen Ziel zuwiderlaufen musste. Da ausserdem das Geschäft, je weitere Kreise man es ziehen liess immer grössere Kosten zu verursachen drohte und, einem Teil des politischen Spektrums ohnehin suspekt, von einem anderen nur unter politischen Opfern vertreten werden konnte, kam ein grosser Effort von vornherein nicht in Frage. Übungsabbruch stand allerdings auch nicht zur Debatte, da viele Fachleute den Sinn von weiteren Forschungen im zivilen Nutzen, in der Erhaltung des bereits vorhandenen Fachwissens und im Offenhalten von Optionen für alle Fälle erblickten. *Alle Fälle* und ähnliche Ausdrücke waren in diesem Zusammenhang weitgehend Euphemismen für die Angst vor einer deutschen Atombewaffnung. Die prägenden Jugenderinnerungen der in den späten Sechziger Jahren bestimmenden Generation gingen auf die Aktivdienstzeit zurück, wie schon ein Blick auf die Jahrgänge der Bundesräte von 1969 zeigt: sie lagen alle zwischen 1902 (Spühler) und 1917 (Gnägi). Einzelne der damals *massgeblichen* Militärs und zivilen Mitarbeiter des EMD waren etwas jünger (Senn 1918, Wildbolz 1919, Grossenbacher 1922), aber die prägenden Eindrücke des grössten Krieges aller Zeiten hatten sie *alle* gemeinsam. Diesen Krieg hatte die Schweiz dank einem gütigen Geschick und dank einem nicht immer glücklichen, insgesamt aber äusserst erfolgreichen Zusammenspiel von Konzessionsbereitschaft und Widerstandswillen als demokratischer Staat in Freiheit und ohne kämpfen zu müssen überstanden. Der wichtigste potentielle Gegner, gegen den die Armee sich 1939 bis 1945 bereithielt, war Deutschland gewesen. Und nun kamen, just im Umfeld der Diskussion über den Atomsperrvertrag, aus diesem Deutschland merkwürdige Signale. Marcel Hepp etwa, seit 1967 geschäftsführender Herausgeber des *Bayernkurier* und persönlicher Referent von Franz Josef Strauss, beschrieb 1968 in seinem Buch *Der Atomsperrvertrag* dieses Werk so:

„Jeder Satz eine Diskriminierung. Der Text, den uns die Weltmächte beschert haben, ist ein Musterbeispiel machiavellistischer Machtverherrlichung, eine Abkürzung der Klassenverhältnisse in der Welt. Konnten sich die kleineren Industriestaaten in Europa und Asien bisher immer noch schmeicheln, zum nördlichen Weltgürtel der besitzenden Klasse und wenigstens nicht zu den Entwicklungsländern zu gehören, so finden sie die hochnäsige amerikanische Vokabel der <havenots> plötzlich auf sich selbst angewendet. Das Glück auf der Welt wird neu verteilt, und die Bundesrepublik kann sagen, sie sei passiv dabeigewesen.“ (Stuttgart-Degerloch: Heinrich Seewald, 1968; EMB C 3023; 113) Die Frage, die nicht zuletzt angesichts solcher Töne aber ihrer heiklen Natur wegen oft unausgesprochen im Raum stand war, ob die durch den Vertrag möglich gewordene Einbindung Deutschlands für die Sicherheit der Schweiz genügen würde oder nicht. Einschränkung ist jedoch zu bemerken, dass alle militärischen Planungsunterlagen und insbesondere Hans Senns Planskizze *Zielhäufigkeit und Aufmarschräume*, die eine geographische Vorstellung vom möglichen operativen und taktischen Einsatz von Schweizer Atomwaffen und von Atomwaffen gegen die Schweiz vermittelt, eindeutig auf den Fall eines sowjetischen Stosses von der Donau durch das Schweizer Mittelland an die Rhone ausgerichtet waren - und damit auf die Vermeidung des mit Sicherheit anzunehmenden Einsatzes französischer Atomwaffen auf in der Schweiz stehende sowjetische Verbände. Auf der politischen Ebene massgeblich war jedoch das Schlüsselwort vom 6.6.66 her: „weitere Ausbreitung der Kernwaffen“. Das war ein klarer Verzicht auf eine eigene Atombewaffnung solange nur die USA, die Sowjetunion, Grossbritannien, Frankreich und China über derartige Waffen verfügten und ein ebenso klarer Vorbehalt einer eigenen Atombewaffnung für den Fall - ein Blick auf die Geographie lässt keinen Zweifel offen - einer entsprechenden Massnahme in Deutschland. Der Atomsperrvertrag konnte dieses Problem für die Schweiz ethisch und politisch eleganter und wesentlich billiger lösen als eine eigene nukleare Aufrüstung. Deshalb fand das Vertragswerk auch weit in eine starke Landesverteidigung befürwortende Kreise hinein Unterstützung. Mehr als eine institutionalisierte Forschung auf kleinem Feuer konnte 1969 gar nicht mehr in Frage kommen, auch wenn sich diese Erkenntnis erst im Laufe der Zeit generell durchzusetzen vermochte.

Die Institutionalisierung setzte die Regelung der Aufgaben des AAA und des Wissenschaftlichen Beirats sowie die Wahl der Mitglieder voraus. Erste Entwürfe lagen bereits im Februar 1969 vor. Am 30. April schliesslich unterzeichnete Bundesrat Rudolf Gnägi im Einvernehmen mit EPD, EDI und EVED die Departementsverfügung betreffend *Arbeitsausschuss für Atomfragen mit Wissenschaftlichem Beirat*. Der AAA, dessen Mitglieder der Vorsteher des EMD ernannt, ist dem Generalstabschef „für die Bearbeitung aller Fragen im Zusammenhang mit der Verwendung der Atomenergie für militärische Zwecke“ beigegeben. Der AAA verfügt seinerseits über den Beirat. Im AAA ist die Gruppe für Generalstabsdienste, welcher der Vorsitz zukommt, mit drei Vertretern präsent. Der Beirat delegiert zwei Mitglieder in den AAA und je eines vertritt die GRD, die Abteilung für Wissenschaft und Forschung und das EPD. Der Beirat besteht aus acht bis zehn Wissenschaftlern von Hochschulen und aus der Privatindustrie, welche ebenfalls der Chef EMD ernannt.

Die entscheidende Frage, jene nach den vollamtlichen Mitarbeitern des Beirates nämlich „wird besonders geregelt.“ Die ersten Mitglieder des AAA ernannte Bundesrat Gnägi am 14. Mai. Oberstdivisionär Hans Wildbolz, der Unterstabschef Planung, sollte den Vorsitz führen, Mitglieder wurden ausser ihm Minister Rudolf Bindschedler, der Rechtsberater des EPD, Oberst im Generalstab Erminio Giudici, der Chef der Sektion Studien und Finanzplanung im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, der Direktor der Technischen Abteilung der Gruppe für Rüstungsdienste, Charles Grossenbacher, dipl. Ing. ETH, Dr. Jean-Michel Pictet, der Chef der Sektion für Atomforschung der Abteilung für Wissenschaft und Forschung sowie Oberst im Generalstab Hans Senn, der Chef der Operationssektion. Der nunmehr gebildete AAA trat zwischen dem 26. September 1969 und dem 25. Oktober 1988 zu insgesamt 27 Sitzungen zusammen. Weniger als zwei Sitzungen pro Jahr fanden also im Durchschnitt während der ganzen Zeit seines Bestehens statt. Dies allein zeigt schon, dass es der Schweiz jener Jahre um ein ganz anderes Anliegen ging, als jenes, das in den Jahren 1942 bis 1945 die USA zum *Manhattan Project* veranlasste. Dort Budgetbeträge von Milliarden Dollars der Vierziger Jahre, ein amerikaweites Netz von Forschungs- und Produktionsstätten unter straffer militärischer Führung, getragen vom rückhaltlosen Einsatz der den Nationalsozialismus und den Faschismus zutiefst ableh-

nenden, insbesondere einen deutschen Vorsprung im selben Feld fürchtenden Physiker, hier ein gemächliches Forschen ohne Zeitvorgabe und vor allem ohne den nötigen massiven politischen Willen im Hintergrund.

Wir sind, im Bestreben, die Bemühungen des AAA insgesamt zu würdigen, vorausgeleitet. 1969 versuchte, noch vor der Gründung des AAA, der Chef der Operationssektion seine mittlerweile bereinigte *Beurteilung des militärischen Nutzens einer Ausrüstung der Armee mit Kernwaffen* wenigstens in die Akten sowohl der SSF als auch der interdepartementalen *Arbeitsgruppe Atomsperrvertrag* zu bringen. Liest man den von Senn entworfenen einschlägigen Brief Stuckis an Gygli vom 25. April spürt man so etwas wie Torchlussangst heraus: „Wenn der Bearbeiter des Berichtes von uns nicht rechtzeitig Unterlagen erhält, riskieren wir, dass die militärischen Belange kümmerlich und unter einem falschen Blickwinkel behandelt werden. Es gibt zwei Möglichkeiten, unsere Interessen zu wahren. Entweder stellen wir dem Sekretär den beiliegenden Entwurf als Arbeitsunterlage zur Verfügung oder wir verlangen, dass die bereinigte und von Ihnen genehmigte Studie als Ganzes dem Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe einverleibt wird.“ Der Kopf der SSF, Professor Karl Schmid, nach dem heute in Zürich eine Strasse benannt ist, war bereit, Hans Senns Arbeit in dessen eigenem Namen ins Dossier seiner Kommission zu nehmen. Schmid legte jedoch am 7. Mai 1969 dem Chef der Operationssektion in einem dreiseitigen Brief dar, weshalb er eine schweizerische Nuklearbewaffnung ablehne. Ein Ersteinsatz von Nuklearwaffen durch die Schweiz sei nicht glaubwürdig. Die Verstärkung durch A-Waffen sei wahrscheinlich die von einem Koalitionspartner am leichtesten zu erhaltende. Aus diesen beiden Gründen sei das Maximum von Mitteln, das die Schweiz aufbringen könne, für die Erhöhung der Beweglichkeit und der Feuerkraft der Verbände und für die Schaffung von Schutzraum einzusetzen. Keine grundsätzliche Kritik an Senns Papier übte der Unterstabschef Planung. Wildbolz empfahl aber doch am 16. 5. die eine oder andere Formulierung zu dämpfen. Insbesondere bezeichnete er folgenden Satz als zu „absolute, politisch gefährliche Formulierung“: „Die Armee im heutigen Zustand ist, auch wenn sie zusätzlich eine atomare Bewaffnung erhält, nicht in der Lage, in einem atomaren Krieg erfolgreich zu kämpfen.“ Wildbolz' Anregung hatte zur Folge, dass der Satz in der Formulierung vom 31. 1.(recte 30. 7. oder früher) lautete: „Im Nukle-

arkrieg wäre unsere heutige Armee gegenüber modernen Streitkräften selbst dann benachteiligt, wenn sie zusätzlich eine atomare Bewaffnung erhielte. "

Mittlerweile hatte Bundesrat Gnägi den naturwissenschaftlich geprägten *Wissenschaftlichen Beirat* ernannt. Professor Jakob Ackeret sollte den Vorsitz führen. Ausserdem gehörten dem Beirat als erste Mitglieder die Professoren Max Berchtold, Walter Hälg, Erich Weibel und Walter Winkler, Doktor Paul Schmid sowie Hans Enzmann, dipl. Ing. ETH, Adjunkt der Abteilung für Wissenschaft und Forschung an.

-

Am 26. September 1969 traten die Mitglieder des AAA und des Wissenschaftlichen Beirats zu ihrer gemeinsamen konstituierenden Sitzung zusammen. „Prof Dr Ackeret betont, dass wir endlich dazu kommen müssen, die A-Bombe zu verstehen. Beim gegenwärtigen Stand sind Ueberschätzungen und Unterschätzungen möglich.“ Der Atomsperrvertrag musste den Teilnehmern als sehr ferne Grosse erscheinen. Rudolf Bindschedler sagte gemäss dem Protokoll: „es besteht keine Eile für die Unterzeichnung.“ Nach einer solchen werde allerdings auch der heute freie Abbau von Natururan einer Kontrolle unterliegen. Walter Winkler erkundigte sich nach den Möglichkeiten des Imports ausländischen Natururans, um Vorräte anzulegen. Ebenfalls angesprochen wurde die Einlagerung der bestehenden Reserve an Natur-Uran; diese Sache wurde Giudici, Grossenbacher und Winkler in Zusammenarbeit mit dem Delegierten für wirtschaftliche Kriegs Vorsorge zur Abklärung übergeben.

Mittlerweile hatte sich an einem konkreten Beispiel die erhöhte Skepsis des Bundesrates wenn nicht gegenüber einer nuklearen Bewaffnung überhaupt, so doch gegenüber ihrer Dringlichkeit manifestiert. Die Eidgenössische Finanzverwaltung, woher ja bereits 1968 ganz klare Signale gekommen waren, lehnte es ab, im Voranschlag für das Jahr 1970 den vom Delegierten Hochstrasser beantragten Betrag von l'500'000.- Franken für die Uranzentrifugen-Entwicklung stehen zu lassen. Hochstrasser bat Gygli und Gygli Gnägi den Betrag wieder ins Budget zu setzen. Der Departementsvorsteher bedauerte am 3. November, dass es sich „leider aus terminlichen Gründen als unmöglich erwiesen“ habe, die Aufnahme der Summe in den Voranschlag 1970 zu erwirken. Immerhin sei ja eine halbe

Million Franken für die Uranprospektion im Budget stehengeblieben. „Es bleibt unter den gegebenen Umständen nichts anderes übrig, als dass die Arbeiten durch Herrn Prof. Hochstrasser im Sinne des ihm seinerzeit erteilten Auftrages in dem beschränkten Rahmen weitergeführt werden, den der obenerwähnte Budgetkredit hinsichtlich Umfang und Zweckbestimmung erlaubt.“ Hochstrasser hatte allerdings gegen Ende November die Auffassung gewonnen, der Bundesrat stehe nicht mehr hinter dem Auftrag, eine Zentrifuge zu entwickeln, was Giudici, dem er dies mitteilte, an Wildbolz meldete und diesen zugleich bat, Gygli um Klärung der Sachlage zu ersuchen. Gygli schrieb am zweitletzten Tag des Jahres an Gnägi um Auskunft. Inzwischen hatte der Bundesrat, am 24. November, beschlossen, den Atomsperrvertrag sofort zu unterzeichnen. Zwar war eine Universalität erwartet worden, zu der nebst der Ratifikation durch die USA und die Sowjetunion auch die Unterzeichnung durch Deutschland und Japan gehört hätte - und diese Bedingung war noch nicht erfüllt - doch galt es andererseits den Anschein zu vermeiden, „im Schlepptau der Bundesrepublik zu handeln“. Diesen Passus in von Arx' Entwurf für den Antrag an den Bundesrat strich allerdings der EPD-Vorsteher. Spühler schrieb einfach von einer erheblichen Klärung der Frage der Universalität. Zu den im Bericht vom 6.6.66 bestätigten, für das Mandat des AAA ja zentralen Studien beschloss der Bundesrat: „Die vom Bundesrat in seinem Bericht über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 (S. 19) in Aussicht gestellten Studien und Abklärungen, vor allem auf dem Gebiet der Urananreicherung und -prospektion, die auch für die Wirtschaft von grosser Bedeutung sind, sind dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und dem Departement des Innern zur Stellungnahme zu unterbreiten.“ Am Tage nach diesem bundesrätlichen Unterzeichnungsbeschluss reichte Nationalrat James Schwarzenbach eine *Dringliche Kleine Anfrage* ein: „Am 24. November 1969, unmittelbar vor Zusammentritt des Parlamentes, hat der Bundesrat dem Politischen Departement die Vollmacht erteilt, den Atomsperrvertrag zu unterzeichnen. Was drängt den Bundesrat, derart überstürzt zu handeln, ohne das Parlament vorerst zu informieren - und wie kommt er dazu, sich über einen Volksentscheid hinwegzusetzen, der für das Schweizervolk die Optionsfreiheit über die Atombewaffnung gesichert hat?“ Der Bundesrat beschloss seine Antwort am 23. Dezember: Er habe nach wiederholtem reiflichem Abwägen, also keineswegs überstürzt entschieden und die Schweiz sei denn auch erst der 92. Signatarstaat.

1970

Die Personen kamen und gingen, die Probleme blieben: Hans Wildbolz wurde als Unterstabschef Planung durch Hans Senn abgelöst und dieser als Chef der Operationssektion durch Bernard de Chastonay. Senn wurde deshalb zum Präsidenten des AAA, Chastonay zum Mitglied ernannt und Wildbolz unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. Was der AAA sollte, war allerdings seinem neuen Präsidenten keineswegs klar. Am 2. Februar schrieb er Ackeret, den er als ständigen Vertreter des Wissenschaftlichen Beirats im AAA begrüßte, „dass die nächste Sitzung erst dann einberufen wird, wenn der BR klare Weisungen erteilt hat, ob die begonnenen Studien zur Abklärung der Beschaffungsmöglichkeiten von Atomwaffen auch nach Unterzeichnung des Atomsperrvertrages fortgesetzt werden sollen oder nicht.“ Gnägi dokumentierte seine Ratskollegen Tschudi und Bonvin am 19. Januar und sprach davon, dass die im Bundesratsbeschluss über die Ratifizierung des Atomsperrvertrages offengebliebene Frage „militärisch gesehen von sehr grosser Bedeutung“ sei. Diese Frage, die sich nach dem Ratifikationsbeschluss vom 24. November 1969 von selbst stellte, hatte Hans Wildbolz am 8. Dezember so formuliert: „Sind die s Zt vom BR beschlossenen Studien (Uranprospektion, Uranzentrifuge usw) unverändert od eingeschränkt weiterzuführen?“

Weniger von Zweifeln gehemmt als der AAA traf sich der Wissenschaftliche Beirat sowohl am 7. Januar wie am 25. Februar 1970 an der ETH in Zürich zu Sitzungen. Im Protokoll der zweiten Sitzung stehen die für die Aufbruchstimmung jener Zeit typischen Sätze: „Allfällige Auswirkungen auf unsere Aufgaben werden dem WBe mitgeteilt werden. Bis dahin sind die Arbeiten im geplanten Rahmen weiterzuführen.“ An den Sitzungen ergab sich ein Konsens, dass vorderhand zweieinhalb Stellen für Mitarbeiter der Professoren Hälgi, Ackeret, Berchtold und Weibel nötig seien, dass gewisse Teilaspekte in begrenztem Umfang durch die Ausgabe von Doktorarbeiten bearbeitet werden könnten, dass hingegen Konstruktionsarbeiten, welche für realistische Annahmen für den Zündvorgang und die Abbrandbegrenzung notwendig werden könnten, nicht an der ETH

durchgeführt werden sollten, „da Zeichnungen wesentlich direkter Informationen an einen viel grösseren Kreis weitergeben können, als Rechenprogramme, und daher leichter Schwierigkeiten mit den Massenmedien verursachen können.“ Hälg legte ein 27teiliges detailliertes Forschungsprogramm in zwei Hauptteilen vor, einerseits Nuklear- und Plasmaphysik, andererseits Gasdynamik und Sprengtechnik.

Walter Winkler hatte sich bereits an der konstituierenden Sitzung von AAA und Wissenschaftlichem Beirat nach der Anlegung von Plutonium- und Uranvorräten erkundigt. Walter Hälg orientierte am 14. November 1969 Erminio Giudici über 2955,83 Gramm Norwegen gehörendes Plutonium, das in Mol bei der Firma *Eurochemic* liege und für einen politisch unbedenklichen Käufer wie die Schweiz erhältlich wäre. Das Plutonium unterstand allerdings Inspektionen der IAEA in Wien. Auch aus diesem Grund lehnte am 2. März Senn das Angebot in einem Brief an Hälg dankend ab. Dieser liess sich dadurch jedoch so wenig entmutigen wie durch den schleppenden Gang der politischen Klärung des Geschäfts. Am 22. April 1970 beantragte er die vollamtliche Anstellung eines diplomierten Physikers und Doktoranden, auf den 15. Mai, ansonsten sich der Kandidat um eine andere Anstellung bemühen werde.

Professor Hälg hatte auch eines der zwei substanziellen Traktanden der AAA-Sitzung vom 16. September 1970 zu bestreiten, nämlich über den *Stand der theoretischen Studien über die physikalischen Vorgänge bei A-Explosionen* zu referieren. Botschafter Bindschedler seinerseits orientierte über die *Ansicht der Bundesbehörden betr Fortsetzung der zivilen und militärischen Studien über die Verwendung der Kernenergie*. Die militärischen Studien seien EMD-Sache und würden deshalb im jüngsten einschlägigen Bundesratsbeschluss, jenem vom 7.7.70 nicht mehr erwähnt. Dagegen sei vom Kollegium die Weiterführung der Uranprospektion beschlossen worden, allerdings für 1971 nur mit einem Betrag von 200'000.- Franken. Über die Urananreicherung herrsche grosse Uneinigkeit. Die Abteilung für Wissenschaft und Forschung müsse sich auf Vorstudien beschränken, sodass man ohne Beteiligung der Industrie oder der Elektrizitätswerke Gefahr laufe, international den Anschluss zu verpassen.

Die Aussprache im Schosse des AAA ergab den Wunsch, in die Gespräche über die Ratifizierung des „NPT“ einbezogen zu werden. Der letzte Satz des, auch das ein klares Zeichen fortschreitender Bürokratisierung, erst am 5. März 1971 aufgesetzten Protokolls lautet: „Die Einberufung des AAA erfolgt beim Vorliegen des Rapportes über die Uranzentrifuge, allenfalls erst im Herbst 1971.“

1971

Am gleichen 5. März 1971, an dem er das AAA-Protokoll unterschrieb, schickte der Unterstabschef Planung dem Generalstabschef eine Standortbestimmung. Daraus spricht eine gewisse Enttäuschung über die beschränkte Zuteilung von finanziellen Bundesmitteln und das mangelnde Interesse der Industrie, was zusammen zur Folge habe, dass die 1966 beschlossenen Untersuchungen auf den Gebieten der Uranprospektion, der Urananreicherung und der Physik der schnellen Reaktoren keine besonders fortgeschrittenen Resultate zeigten. Dagegen zeigte sich Senn sichtlich beeindruckt von den unter Walter Hälgs Leitung erzielten Forschungsergebnissen sowie vom Potential der Berner Laserforschung, die sich allerdings noch in der Phase der Grundlagenforschung befinde. „Seitens des EMD sind die wissenschaftlichen Studien sowohl auf dem Gebiet der Uran- bzw. Plutonium-Kernspaltung durch überkritische Massen, als auch auf dem Gebiet der Fusion durch Laser fortzusetzen.“ Allerdings bemerkt Senn zum Schluss: „Experimente, die über blosser Laboratoriumsversuche hinausgehen, wären aber mit dem Nonprolifationsvertrag nicht mehr vereinbar.“ Senns Eingabe vom 5. März schickt Gygli praktisch unverändert am 21. April an Bundespräsident Gnägi.

Hans Senn berief 1971 keine Sitzung des AAA ein. Er wurde auf den 1. Januar 1972 zum Kommandanten des Feldarmee Korps 4 ernannt; neuer Unterstabschef Planung und Vor-

sitzender des AAA wurde der gleichzeitig zum Oberstdivisionär beförderte Hans Rapold, sodass der AAA an der dritten Sitzung den dritten Präsidenten haben sollte. Bernard de Chastonay trat gleichzeitig das Kommando über die Gebirgsdivision 10 an. Neuer Chef der Operationssektion und damit neues Mitglied des AAA wurde Josef Feldmann.

1972

Jakob Ackeret war mit dem Jahrgang 1898 der Senior der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates. Er demissionierte am 10. Februar 1972 und wurde von Bundesrat Gnägi mit dem Dank für die geleisteten Dienste auf den 30. Juni als Vorsitzender durch Walter Hälgi und als Mitglied durch einen weiteren ETH-Professor, Hans Heinrich Thomann ersetzt. An der dritten Sitzung des AAA am 27. April 1972 nahm Ackeret schon nicht mehr teil. Feldmann war militärisch unabhkömmlich und sowohl Bindschedler als auch Grossenbacher entsandten ihre Stellvertreter. Es ist gewiss ein Zufall, aber doch ein bezeichnender, dass der nun amtierende dritte Präsident des AAA der erste war, der in der Folge nicht zum Korpskommandanten aufsteigen sollte.

Die Sitzung behandelte neun Traktanden, von denen zwei formeller Natur waren. Materiell reichte das Spektrum von den Konsequenzen des Atomsperrvertrages über den Stand der Abklärungen auf dem Gebiet des Hochleistungslasers (der natürlich nur teilweise mit der Option einer Nuklearbewaffnung zusammenhing) und die Arbeiten des wissenschaftlichen Beirates, die Uranzentrifugenfrage und die Uranprospektion sowie die Möglichkeiten zur Einlagerung von Natururanreserven bis hin zu personellen Fragen des Wissenschaftlichen Beirates im Zusammenhang mit Ackerejs Rücktritt. Das Protokoll, das rund drei Monate später (am 20. Juli) entstand, hinterlässt den Eindruck eines Gremiums, das ohne besondere Eile und in abschliessend institutionalisierten Formen Sorge trägt, dass

alle Beteiligten auf dem neusten Kenntnisstand sind und dass das Land als Ganzes Wissen erwerben kann, das sich einmal als nützlich erweisen *könnte*. Deshalb wurden unter Professor Hälgs Leitung die verschiedenen Sprengkörperkonfigurationen gerechnet und, dies war wohl die wichtigste Entscheidung des AAA im Jahre 1972, grünes Licht für die praktische Erprobung *der konventionellen Teile* eines nuklearen Sprengkopfs gegeben. Der Ton war gelöst und entspannt; ein Teilnehmer sagte, der Vatikan habe den Atomsperrvertrag ratifiziert „was uns vor einer <heiligen Atombombo bewahrt!“ Die Hauptaufmerksamkeit hatte sich eindeutig auf den Versuch verschoben, die Funktionsweise der Nuklearwaffen genau zu verstehen, um sich dagegen besser schützen zu können. So sagte Walter Hälg: „Der Übergang der ursprünglichen Bestandteile der Nuklearwaffe in ein Plasma, aus welchem Wärmestrahlung, Röntgenstrahlung aber auch Partikel wie Neutronen entweichen, wird zur Zeit sehr eingehend untersucht. Diese Phase initialisiert später den Feuerball und damit die Druckwelle, und deren Kenntnis ist essentiell für die Aufstellung von Verhaltensregeln der Truppe und Zivilbevölkerung hinsichtlich Photonen- und Neutronenemission.“

Hans Enzmann legte am 30. November 1972 eine Arbeit unter dem Titel *Ergebnisse und Stand der Abklärungen über Ultrazentrifugen* vor. Der Stand war kein besonders hoher, die Erklärung dafür folgende: „Wenn Versuche ... mit minimalem Aufwand durchgeführt werden, bei dem die Arbeiten mehr durch das ausgesähte [sic] Interesse aufrechterhalten werden als durch die verteilten Geldmittel, kann man auf Termine nicht drängen.“ Ein weiteres Problem sei „die Verweigerung der aktiven Mitarbeit des EIR“ gewesen. Nun, Enzmann wurde auf den 31. Dezember 1972 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Wissenschaftlichen Beirat entlassen und als Vertreter der Abteilung für Wissenschaft und Forschung durch Felix Gillieron ersetzt. Ausser ihm ernannte Bundesrat Gnägi als Mitglieder für die Amtsperiode 1973/1976 Walter Hälg, Max Berchtold, Paul Schmid, Hans Heinrich Thomann, Erich Weibel und Walter Winkler. Für die gleiche Amtsperiode bestimmte das Ernennungsdokument vom 5. Dezember 1972 als Mitglieder des AAA Hans Rapold, Rudolf Bindschedler, Erminio Giudici, Charles Grossenbacher, Jean-Michel Pictet und Josef Feldmann. Selbstverständlich ging von der Ernennungsurkunde je ein Exemplar an das Eidgenössische Personalamt und an die Eidgenössische Finanz-

kontrolle. Damit nicht genug hatte der AAA-Vorsitzende Hans Rapold auf Ende 1972 auch noch eine zusätzliche Gesamtzusammenstellung aller Kosten des AAA und des Wissenschaftlichen Beirates samt den einschlägigen Rechtsgrundlagen für die Jahre 1970 bis 1972 zu liefern. Daraus ergibt sich, dass für Sitzungsgelder gesamthaft 1'085.- Franken, für Billetkosten 194.60 ausgegeben worden waren. Die angeordneten wissenschaftlichen Untersuchungen hatten 1970 Fr. 12'196.15, 1971 Fr. 25'861.60 und 1972 Fr. 28'611.95 gekostet. Für den Zeitabschnitt 1970 bis 1972 ergibt dies ein Gesamttotal von Fr. 67'949.30.

1973

Genau ein Jahr nach der dritten fand am 27. April 1973 in Bern, diesmal im Parlamentsgebäude, die vierte Sitzung des AAA statt. Gillieron hatte am 14. März 1973 einen umfangreichen Bericht unter dem Titel *Abklärungen über die Möglichkeiten, Reserven von Natururan einzulagern* abgeschlossen und mit der Einladung an die Mitglieder des AAA verteilen lassen. Da aber im Inland kaum abbauwürdige Vorkommen entdeckt worden waren und die Aussicht gering schien, aus dem Ausland zu nicht unter dem Kontrollregime stehendem Natururan zu kommen, verzichtete der AAA „vorderhand“ auf „Untersuchungen über die finanziellen Auswirkungen“. Hälg meldete, folgende Untersuchungen seien abgeschlossen:

- Abschätzung der kritischen Masse
- Dynamik von Spaltsystemen nach sphärischem und kompressionssphärischem Modell
- Unterbruch der Kettenreaktion infolge Abbrand.

Dagegen seien die Abklärungen in folgenden Problemkreisen noch zu wenig fortgeschritten oder erst im Aufbau:

- Nukleare Zündung, zusammen mit Fragen der Statistik

- Dynamik von Fissionssystemen nach zylindrischem Modell
- Verhalten des gesinterten Brennstoffes
- Kaliber aus einem kombinierten Fusion-Fissionsystem und dazu die Möglichkeit der Zündung durch Laser
- Verschiedene Fragen über die Zustandsgleichungen für die Sprengkörper

Was an Dynamik in den Anstrengungen zur Erforschung des Nuklearwaffenfeldes geblieben war, war bei Walter Hälgl zu suchen. Nach einem ersten vollamtlichen Mitarbeiter schlug er nun im Sommer 1974 vor, einen zweiten in Dienst zu nehmen. Am 17. Dezember orientierte er an einer Sitzung an der ETH, die, wie sich aus einigen Notizen klar ergibt, höchstens dreieinhalb Stunden dauerte, den Wissenschaftlichen Beirat darüber. Eingespelter Routine gemäss besprach der Beirat das wieder stark auf WK-Arbeiten abstellende Programm für das Jahr 1974.

1974

Nach einigen Jahren ruhiger Forschungstätigkeit im kleinen Rahmen - wohl departementsübergreifend und unter Einhaltung der Vorschriften, aber unter dem Schleier des Geheimnisses und unter weitestgehender Ausschaltung der Öffentlichkeit - wurde die Atombewaffnung der Schweiz 1974 noch einmal ein Thema, da der Bundesrat am 30. Oktober beschloss, dem Parlament die Ratifizierung des Atomsperrvertrages zu beantragen, in seiner Botschaft jedoch betonte, die Studien in Sachen Nuklearbewaffnung seien fortzusetzen, „damit bei ungünstiger Entwicklung der internationalen Lage alle Grundlagen vorhanden sind, um die Frage einer allfälligen Nuklearbewaffnung entscheiden zu können, was allerdings den Rücktritt vom Vertrag voraussetzen würde.“ Also 5. Akt, 1. Szene. Gleichzeitig aber auch Aufbruch zur Untersuchung neuer Probleme.

Der weltweite Terrorismus erlebte damals eine traurige Blüte. Der sogenannt konventionelle Terrorismus stellte zur Amtszeit Bundesrat Gnägis ein akutes Problem dar, mit dem sich das Land intensiv auseinandersetzen musste: Zu weithin sichtbaren terroristischen Untaten wie der Entführung einer Swmair-Maschine nach Zerka in Jordanien im September 1970 gesellten sich durch die Polizei oder durch die Umstände vereitelte Vorhaben. So ist es nicht unwahrscheinlich, dass Sabri al Banna *alias* Abu Nidal 1973 mindestens einen einsatzbereiten Terroristen in Genf hatte, um durch einen Anschlag auf den Völkerbundspalast die Nahostkonferenz zu sprengen, die dort am 21. Dezember eröffnet, jedoch am 22. wieder vertagt wurde (Patrick Seale, Abu Nidal, New York: Random House, 1992; EMB G 1542; 106). War es möglich, dass Leute dieses Schlages, mit deren sicherheitspolitischer Bedeutung sich beispielsweise Gustav Däniker in seiner *Antiterror-Strategie* von 1978 auseinandersetzte, in den Besitz einer Atombombe gelangen konnten? Professor Dr. Franz Aebi, Vizedirektor der Technischen Abteilung der GRD, brachte die „Möglichkeit von Terror mit A-Waffen“ in einem Brief an Oberstdivisionär Hans Rapold vom 29. April 1974 ins Gespräch. Eine amerikanische These besage, „irgendwie abgezweigtes ziviles Reaktorplutonium“ könne für eine „funktionsfähige <Behelfsatomwaffe> benützt werden“.

Veranlassung zum Brief mag das Treffen von Rapold und Aebi am 26. April an der fünften Sitzung des AAA gewesen sein. Für den mittlerweile zum Grad eines Oberstbrigadiers aufgestiegenen und aus seinem Amt an der Spitze der *Abteilung Militärische Gesamtplanung* ausgeschiedenen Erminio Giudici nahm nun Dr. Arthur Liener, der Chef der Sektion Planungsverfahren an den AAA-Sitzungen teil. Professor Rudolf Bindschedler teilte mit: „Der Chef des Politischen Departementes hat sich für die Ratifizierung des Atom-Sperrvertrages entschieden.“ Damit war für den AAA wie für den Wissenschaftlichen Beirat die Existenzfrage gestellt. Rapold skizzierte einen Zwischenbericht an den Generalstabschef. Diesem soll in der „Schlussfolgerung“ die Frage präsentiert werden „ob es sinnvoll ist, die Arbeiten des AAA weiterzuführen, oder ob sich ein Abstrich, bzw die Auflösung des AAA mit dem WBe aufdrängt.“ Letztlich war das eine Frage, die nur auf der Stufe des Departementesvorstehers beantwortet werden konnte. Rapold sandte Gnägi dementsprechend am 15. Juni 1974 eine kurze Notiz, in der er auf den Bundesrats-

beschluss vom 11. Juli 1958 und auf den Bericht vom 6.6.66 Bezug nahm und am Ende schrieb: „Damit Handlungsfreiheit wahren, zukünftigen Entwicklungen und Bedrohungen mit der Aufgabe angemessenen Mitteln begegnen zu können. ... In diesem Sinne wird gearbeitet, wobei aber gesagt werden muss, dass z.Zt. eine Kernwaffenausstattung unserer Armee weder im operativ/taktischen noch gar im strategischen Sektor aktuell ist.“ In eine etwas andere Richtung tendierte Walter Hälgs *Bericht über Untersuchungen des wissenschaftlichen Beirates zur Wirkungsweise von Nuklearwaffen im Zeitraum 1969 bis 1974* vom 5. Juli. Der Präsident des Wissenschaftlichen Beirats hatte, zusammen mit zwei weiteren Mitgliedern, am 11. Juni mit dem Vorsitzenden des AAA die Probleme Revue passieren lassen und dabei besonders die Bedeutung der Weiterführung des Schwerwasserreaktors DIORIT in Würenlingen unterstrichen. Hälg schrieb zusammenfassend, in 5,3 Mannjahren habe ein Drittel der auf total 36 Mannjahre geschätzten Arbeiten gemäss Plan 1968 erledigt werden können.

„Wir sind heute in der Lage, zuverlässige Aussagen über das Verhalten von Uranspaltwaffen mit kugelsymmetrischem Aufbau zu machen. Solche Anordnungen werden mit einem konventionellen Sprengstoff verdichtet. Durch Wahl des Kompressionsgrades lassen sich die Kaliber in beträchtlichen Grenzen, d.h. von 1 Kt bis 200 Kt variieren. Dabei muss der Beginn der nuklearen Kettenreaktion solange verzögert werden, bis die konventionelle Sprengwelle das Bombenmaterial maximal verdichtet hat. Es konnte ferner gezeigt werden, dass die Energieproduktion nur unwesentlich durch den Verbrauch des Spaltstoffes limitiert, jedoch durch die Ausdehnung des heissen Bombenkörpers beendet wird.

Die Rechnungen ergeben im Zentrum der Anordnungen Temperaturen bei welchen Fusionsreaktionen möglich werden, wodurch Kombinationswaffen mit bevorzugter Strahlungsleistung oder spezifischer Druckwellenwirkung realisiert werden können. Die Untersuchungen über den Strahlungstransport sind soweit fortgeschritten, dass wir in Kürze in der Lage sein sollten die spektrale Verteilung und den zeitlichen Ablauf der Photonenemission als Funktion des Kalibers anzugeben. Dies ermöglicht eine Überprüfung oder Revision der heute geltenden Richtlinien zum Verhalten der Truppe oder Zivilbevölkerung bei A-Angriffen.

Unsere Ergebnisse der Modelluntersuchungen in einer Kugelgeometrie lassen sich, unter gewissen für erste Abschätzungen nicht sehr nachteiligen Restriktionen für Zylindergeometrie umrechnen. Wir sind damit in der Lage, erste Konstruktionsangaben für die Herstellung einer Waffe zu liefern."

„Der Bau der Waffe, oder auch schon die experimentelle Ueberprüfung von gewissen in den Rechnungen angenommenen Konstanten setzt jedoch das Vorhandensein des entsprechenden nuklearen Materials voraus. Dieses kann, wenn man von der Trennung von Uranisotopen absieht, durch Ausbrüten von Plutonium in Kernreaktoren erhalten werden. Für letztere Möglichkeit kommen nur Graphit- und Schwerwassermoderierte Typen in Betracht."

„Der Entschluss der zuständigen Behörde, den Schwerwasserreaktor zu liquidieren, hätte somit neben der politischen Konsequenz, dass die Schweiz ihren Ruf eine potentielle Atommacht zu sein aufgibt eine unmittelbare Auswirkung auf die zukünftigen Arbeiten des wissenschaftlichen Beirates."

Der AAA konnte damals auch der personellen Fluktuation an der Spitze wegen dem Wissenschaftlichen Beirat nicht die nötige institutionelle Stabilität geben: Auf den 1. September 1974 löste Oberstbrigadier Ernst Wyler Hans Rapold als Vorsitzender ab. Wie jedes analoge Papier der sehr exakten und vorschriftentreuen Aera Gnägi ging auch Wylers übrigens unklassifizierte Ernennung vom 5. August 1974 unter anderem in Kopie an EPD, EDI, EVED, Eidg. Personalamt und Eidg. Finanzkontrolle. Im AAA pflegten nicht etwas unrealistische Militärs gefährliche Träume, sondern setzte eine auf helvetisch-spartanische Finanzdiät gesetzte Gruppe von Menschen ihre Energie dafür ein, auftragsgemäss dem Bundesrat Entscheidungsgrundlagen zu beschaffen und Optionen so lange offen zu halten, wie dies die innen- und aussenpolitischen Gegebenheiten nötig machten. Gleichzeitig meldeten sich immer weitere, neu entstandene oder mit neuer Bedeutung ausgestattete militärische Stellen zur vertieften Mitarbeit. So liegt ein kurzes Schreiben des *Chef's Abteilung AC Schutzdienst*, Oberst Ulrich Imobersteg, vom 22. August bei den Akten, in welchem er Hälgs oben zitierten Bericht, Gillierons Übersicht über die Uranprospektion und den Urananreicherungsabschlussbericht der Abteilung für Wissenschaft und Forschung vom 28. November 1973 bestellt. Hans Rapold seinerseits unterschrieb

am zweitletzten Tag seines Vorsitzes einen achtseitigen *Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses für Atomfragen bzw des wissenschaftlichen Beirates*. Rapold betrachtete „die Weiterführung der Tätigkeit des AAA und des wissenschaftlichen Beirates als gegeben und weiterhin erwünscht.“ Er stellte drei Gründe dafür an den Schluss seines Papiers: den Schwellenmachtstatus („Es ist zu prüfen, wieweit diese Tatsache im Rahmen der entstehenden parlamentarischen Debatten zur Ratifizierung des Atomsperrvertrages gezielte Erwähnung verdient.“), die Auswertung der Erkenntnisse „für A-Schutzmassnahmen“ und schliesslich die angewandte Forschung.

Zwei hierarchische Stufen höher, im Bundesrat, fand etwas später ein Informationsaustausch in Sachen *Probleme der atomaren Bewaffnung* statt. Der Ausdruck findet sich als Betreff über einem Brief, welchen am 13. September 1974 Bundesrat Hans Hürlimann, der Vorsteher des EDI an den EMD-Vorsteher Rudolf Gnägi richtete. Als weitere Mitglieder der Militärdelegation des Bundesrates erhielten die Bundesräte Kurt Purgier und Georges-Andre Chevallaz, der zu Jahresanfang Nello Celio an der Spitze des Finanzdepartementes abgelöst hatte, Kopien, sodass also eine Mehrheit des Kollegiums vom Inhalt informiert war. Hürlimann skizzierte die Übertragung der drei ursprünglich vom Delegierten für Fragen der Atomenergie wahrgenommenen Aufgaben (Uranprospektion, Urananreicherungsforschung, Untersuchung der Physik des schnellen Brütters) auf die Abteilung für Wissenschaft und Forschung am 1. März 1969. Am 7. Juli 1970 habe der Bundesrat die Weiterführung der Uranprospektion sowie der Urananreicherungsforschung bis zur Projektdefinitionsphase beschlossen. Das EDI habe mit seinem Bericht vom 28. Dezember 1973 unter diese einen Schlussstrich gezogen und werde es unter jene im kommenden Jahr (also 1975) tun. Der Bundesrat werde im Frühling 1976 einen ausführlichen Bericht darüber erhalten.

„Die Frage, welche eigenen Produktionsmöglichkeiten von Uran, für zivile oder militärische Zwecke, vorhanden sind, lässt sich jedoch im Rahmen des gegenwärtigen Auftrages voraussichtlich nicht definitiv abklären.

Es wären dazu noch umfangreichere und sich über mehrere Jahre hinaus erstreckende Untersuchungen erforderlich. Mit der bisherigen ad hoc-Organisation und dem heutigen

Finanzierungsmodus, welcher keine, über die Dauer eines Jahres hinausgehende Dispositionen gestattet, können diese nicht in rationeller Weise durchgeführt werden." Wer sich mit einem Thema intensiv beschäftigt, wird sich, zumal in der Schweiz, früher oder später auch für seine politische Dimension interessieren und seine Stimme dazu vernehmen lassen. So ist es nicht erstaunlich, belegbare aber stets loyale Opposition gegen die Ratifikation des Atomsperrvertrages im Militärdepartement festzustellen. So beantragte der *Direktor der Technischen Abteilung* der GRD Urs Lanz seinem Rüstungschef Charles Grossenbacher am 14. Oktober 1974 zuhanden des Leitungstabes, in einer ausdrücklich als „persönliche Meinung“ gekennzeichneten Passage eines Schreibens:

„Das EMD sollte gegen die Ratifizierung der Atomsperrzonen [sic] opponieren.

Begründung

Solange unser Parlament den Vertrag noch nicht ratifiziert hat, bleibt uns eine gewisse Handlungsfreiheit erhalten. Ich glaube nicht, dass unserem Lande die Ratifikation irgendwelche Vorteile bietet. Dagegen können uns aus der öffentlichen Diskussion, die einer Ratifikation vorausgehen würde, in mancher Beziehung Nachteile erwachsen (wie z B Aeusserungen von Atomwaffen-Befürwortern, Argumente von Gegnern der Wehrbereitschaft allgemein etc). <Schlafende Hunde sollte man nicht wecken!> ... Im Falle der vollzogenen Ratifizierung des Atomsperrvertrages müsste die Existenzberechtigung des AAA überprüft und im Falle der Weiterführung müsste ein neuer Auftrag erteilt werden."

1975

Der Rhythmus war bereits deart zur Gewohnheit geworden, dass der mittlerweile zum Divisionär avancierte Ernst Wyler am 27. März 1975 die Mitglieder „zur diesjährigen Sitzung des AAA" einladen konnte. Von den fünf materiellen Traktanden waren vier Orientierungen und eines die Diskussion über eine Anpassung des Auftrags an den Wissenschaftlichen Beirat.

Diesem war offensichtlich die Zukunft des Schwerwasserreaktors DIORIT das brennendste Anliegen. Jedenfalls figuriert es ganz oben auf Walter Hälgs dreiseitigem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1974. Felix Gillieron vom Amt für Wissenschaft und Forschung bemerkte dazu in seinen *Notizen* zuhanden des AAA (vom 24. April 1975), der Schweizerische Schulrat habe am 8. November 1974 die Betriebseinstellung des Reaktors auf den Zeitpunkt des Abbrandes der gegenwärtigen Brennstoffladung beschlossen. Die Reaktion des AAA, welcher am 25. April tagte, war gemäss dem Protokoll: „Es sollten Mittel und Wege der Finanzierung des weiteren Dioritbetriebes gesucht werden." Professor Bindschedler orientierte über den in der ständerätlichen Kommission ins Stocken geratenen Ratifikationsprozess für den Atomsperrvertrag und die daraus resultierende Aufgabe, Stellungnahmen der Elektrizitätswerke einzuholen, den Universalitätsgrad des Vertrages zu bewerten und die Ergebnisse der im Mai unter Einbezug einer Schweizer Delegation stattfindenden Revisionskonferenz einzubeziehen. Für die weitere Tätigkeit des Wissenschaftlichen Beirates sollte ein Unterausschuss unter dem Stellvertretenden Direktor der Untergruppe Planung, Dr. Arthur Liener, ein Programm festlegen. Ausser Liener gehörten Hälg, Imobersteg und Aebi dem Unterausschuss an. Der Unterausschuss tagte am 2. Juli 1975 und bestätigte das bestehende *Programm 68* „in seinen Grundzügen". Es werde bis Ende 1975 von der „Arbeitsgruppe Hälg des Wbe", also vom Professor und den zwei auf AAA-Rechnung bezahlten Assistenten sowie einigen Dienstpflichtigen während des WKs, abgeschlossen werden können. Neue Klarheit schuf die Sitzung des Unterausschusses in der Frage, was vom Wissenschaftlichen Beirat in Sachen „Bastlerbombe"

erwartet wurde: „Es ist von der folgenden Fragestellung auszugehen: <Was kann ich in welcher Zeit und mit wieviel Aufwand mit Kernbrennstoff alles machen?> Erwartet werden Entscheidungsunterlagen für den Fall des Krisenmanagements sowie eines möglichen Einsatzes als <Notlösung> zugunsten der Armeeleitung.“

Bereits 1972 hatte Johann Jakob Vischer Paul Gygli als Generalstabschef abgelöst. Im Sommer 1975 engagierte sich nun der Basler Korpskommandant persönlich, um den Zusammenhang zwischen dem angestrebten Rang einer nuklearen Schwellenmacht, den Rahmenbedingungen für eine Waffenproduktion (Technik, Brennstoffbeschaffung, Zeitfaktoren) und der geplanten Abschaltung des DIORIT-Reaktors zu klären. Der persönliche Einsatz des Generalstabschefs war angesichts der gegensätzlichen Auffassungen seiner Berater und weiterer Beteiligter eine Notwendigkeit. So wollte der Direktor des Eidgenössischen Instituts für Reaktorforschung, Professor Heini Gränicher, unter Ausschluss der übrigen Besprechungsteilnehmer vorgängig allein mit Vischer konferieren, was ihm am 31. Juli 1975 auch von 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr gewährt wurde. Erst danach fanden sich im Bureau des Generalstabschefs ausserdem Professor Walter Winkler, Divisionär Roger Mabillard, der Unterstabschef Front, Divisionär Ernst Wyler, der Unterstabschef Planung, Professor Franz Aebi, Oberst Ulrich Imobersteg und Dr. Arthur Liener ein.

- Die vom Generalstabschef unterzeichnete *Aktennotiz* trägt das Datum des 18. August.

Gegen eine Stilllegung des Reaktors DIORIT bestünden „aus militärischer Sicht keine stichhaltigen Gründe“. Die Schweiz dürfe „als potentielle nukleare Schwellenmacht bezeichnet werden“. „Aus dieser Beurteilung kann ein strategischer Dissuasionseffekt abgeleitet werden.“ „Das Schwergewicht allfälliger schweizerischer Anstrengungen müsste auf dem Gebiet der Anreicherungstechnik liegen. Vorerst wären Empfehlungen ausarbeiten zu lassen, auf welcher Basis (Uran'oder Plutonium) die zukünftigen Arbeiten weiterbetrieben werden sollten. Abzuklären wäre überdies, wie und auf welche Art Rohstoffe beschafft werden könnten.“

Diese Tätigkeiten setzten allerdings den Willen voraus, eine nukleare Schwellenmacht zu werden, was noch, zum mindesten auf Regierungsstufe, nicht eindeutig erkennbar ist.“

„Entgegen einer Reihe von Publikationen wird der Bedrohungswert einer Bastlerbombe als gering beurteilt.

Voraussetzung für eine Bastlerbombe sind:

- genügend Spaltmaterial
- sehr viele Detailkenntnisse
- mindestens fünf Spezialisten
- sehr viel Zeit
- auf der Plutoniumbasis sehr schwierig, auf Uranbasis etwas einfacher

Die Misserfolgchance ist in allen Fällen sehr hoch."

Die Bremsung des Ratifizierungsprozesses auf politischer Ebene hatte also, so wird man beim Blick auf das Jahr 1975 als Ganzes feststellen, eine stimulierende Wirkung auf die an der Beschaffung von Grundlagen für eine eventuelle Nuklearbewaffnung Beteiligten, mehr aber auch nicht. Zu mehr hätte es Mittel in einer Grössenordnung gebraucht, wie sie zu keiner Zeit erhältlich waren.

1976

Die innenpolitische Lage des Jahres 1976 war einer Ratifikation des Atomsperrvertrages günstig. Der Bundesrat legte den von der ständerätlichen Kommission für auswärtige Angelegenheiten gewünschten Ergänzungsbericht zum Atomsperrvertrag vor und drang damit durch. Im Februar oder zu Beginn März sandte das EDI seine offenbar nun als entbehrlich betrachteten Geheimakten wie den Bericht über Möglichkeiten einer eigenen Atomwaffenproduktion (MAP-Bericht) aus dem Jahr 1963 zurück.

Die 7. Sitzung des AAA fand am 23. Juni statt, ohne den Vorsitzenden Wyler, der sich ebenso entschuldigte wie Botschafter Bindschedler und die Obersten Imobersteg und Feldmann. Das Präsidium der Sitzung führte Arthur Liener. Am selben Tag genehmigte der Ständerat den Atomsperrvertrag mit 23 zu 8 Stimmen, wie an der Sitzung des AAA bekanntgegeben wurde. Der Hintergrund dafür wie für die ganze Beurteilung des Geschäfts in der Schweiz überhaupt war die von Botschafter Herbert von Arx vom EPD unterstrichene „klare Tendenz der Sperrvertragsstaaten, aussenstehende Staaten härter zu behandeln.“ Diese Lage der Dinge liess nur einen Schluss zu, jenen, den das Protokoll vom 28. Juni 1976 in die Worte fasst: „Es wäre sinnvoll, den WBe in der gegenwärtigen Form anlässlich der Neuwahlen nicht mehr zu bestätigen.“ Entsprechend wurde eine neue Verordnung über den AAA erlassen. Sie trägt das Datum des 19. Oktober 1976 und trat am 1. Januar 1977 in Kraft. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates verabschiedete der Unterstabschef Planung am 23. Dezember mit dem „Dank für ihre wertvollen Dienste“. Der AAA hatte, so bestimmte es die von Bundesrat Gnägi am 24. November unterzeichnete Ernennungsurkunde, noch acht Mitglieder, nämlich Divisionär Ernst Wyler als Vorsitzenden, die Professoren Rudolf Bindschedler, Walter Hälgi und Hans Heinrich Thomann, die Doktoren Ulrich Imobersteg, Arthur Liener und Jean-Michel Pictet sowie den Direktor der Technischen Abteilung der GRD Ulrich Lanz als Mitglieder. Die ausscheidenden Mitglieder wurden mit dem besten Dank entlassen.

1977

Am 9. März 1977 trat der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen für die Schweiz in Kraft. Damit wurde, denn die Möglichkeit einer Kündigung war und blieb völlig theoretisch, die Frage einer Schweizer Nuklearbewaffnung zum Gegenstand von nötigen und nützlichen Studien und Szenarien, ein politisches Problem existierte keines

mehr. Die Arbeit des AAA konnte sich danach bis zu seiner Auflösung durch Bundesrat Arnold Koller am 1. November 1988 (auf den 31. Dezember) höchstens noch auf die Aufrechterhaltung von Fachwissensbeständen und auf die Bearbeitung von Gegenständen wie die Bastlerbombe oder die Wirkung von Nuklearwaffen erstrecken. In diesem Sinn ist wohl auch ein von Divisionär Josef Feldmann, dem neuen Unterstabschef Front, eingereichter Entwurf zum Thema *Schweizerische Politik in der Frage der nuklearen Bewaffnung* vom Mai 1977 (abgeschlossen vor dem 25.) zu verstehen. Er ist als Dokument über der Unterschrift des 1977 nun als Generalstabschef zum Thema zurückkehrenden Hans Senn vorgesehen. Der Entwurf gelangt zu folgender Hauptschlussfolgerung: „Die Beurteilung der sicherheitspolitischen Lage und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten führt zum Schluss, dass die Schweiz ein Interesse daran hat, alle im Rahmen des NPT erlaubten Massnahmen zu treffen, welche geeignet sind, ihr den Status einer nuklearen Schwellenmacht zu sichern und langfristig zu wahren.“ Im selben einundzwanzigseitigen Entwurf wird eine rigorose Geheimhaltung gefordert. „Der Kreis der <Mitwisser> müsste ... so eng wie möglich gehalten werden.“ Eine Konspiration von Militärs, welche gültige, verbindliche politische Entscheide nicht akzeptieren konnten? Beileibe nicht! Nicht nur wollte der Autor des Entwurfes skrupulös nur das vom Vertrag Erlaubte tun, er schrieb auch in die Schlussfolgerungen, es sei „wichtig, dass der Bundesrat in'dieser Hinsicht die nötigen Entscheide trifft und entsprechende Aufträge erteilt.“

Mittlerweile nahm die Forschung ihren Lauf, aber in einem sehr viel breiteren, in keiner Weise mehr auf das Funktionieren von Nuklearwaffen im engeren Sinn und konstruktive Fragen fokussierten Sinn. Der von Franz Aebi präsierte Forschungsausschuss EMD, welcher den Wissenschaftlichen Beirat beerbt hatte, beantragte vielmehr am 20. Juni 1977 Fragen wie dem nuklearen elektromagnetischen Impuls (NEMP), den Fern- und Spätwirkungen eines A-Einsatzes, den Bastlerbomben, der Bedrohung von Kernkraftwerken und anderen mehr besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei ging es ihm offenbar auch um die AAA-Legitimierung von durchaus auch anderen Gebieten zuzuordnenden Forschungsvorhaben. Walter Hälgi bemerkte dazu, dass gerade für die Bearbeitung des Gebiets der Bastlerbombe Waffenkenntnisse nötig seien.

Die 8. Sitzung des AAA fand am 14. Juli 1977 wieder unter dem Vorsitz von Divisionär Wyler statt. Zu den Teilnehmern gehörten nicht weniger als vier zukünftige Korpskornmandanten, wovon zwei Generalstabschefs, neben Wyler Feldmann, Liener und der als Chef der Sektion Grundlagenplanung anwesende Oberst im Generalstab Eugen Lüthy. Die Diskussion drehte sich einmal mehr um den DIORIT-Reaktor. Walter Hälg fragte, ob er auch aus politischen Gründen stillgelegt worden sei, was Rudolf Bindschedler verneinte und hinzufügte: „Das EPD ist der Meinung, dass das schwere Wasser aus dem Diorit nicht verkauft werden soll.“ Der AAA unterstützte einhellig eine Fortsetzung der Uranprospektion. Über die Organisation der Forschung herrschte keine Einigkeit. Deshalb wurde beschlossen, schriftliche Stellungnahmen zu verlangen, welche Franz Aebi in einen neuen, einer weiteren Diskussion zu unterwerfenden Entwurf einfließen lassen solle. Analog sollte in Sachen *Schweizerische Politik* verfahren werden. Um dies auch tatsächlich tun zu können, beschloss der AAA eine Sondersitzung am 2. November 1977.

Mit Wylers Wahl zum Chef Führung und Einsatz im KFLF musste Bundesrat Gnägi das AAA-Präsidium neu besetzen. Er tat dies am 6. September 1977 durch die Ernennung Divisionär Josef Feldmanns mit Amtsantritt am 1. Januar 1978. An Feldmann waren bereits die Eingaben zur *Schweizerischen Politik* zu richten. Die wichtigste stammte wohl aus der Feder von Walter Hälg. Er schrieb am 26. September:

„Dies bedeutet, dass wir nicht darum herumkommen, in jedem Fall Detailprobleme einer ... Waffe zu erarbeiten.

Dabei ist die Zeitspanne AT, welche uns für diese Arbeiten zugebilligt werden soll, von grösster Bedeutung. Verzicht auf Kenntnisse einer Schwellenmacht würde bedeuten, dass wir uns damit abgefunden hätten, für diese Untersuchungen eine Zeitspanne unendlich einzuplanen.

Wenn man als Schwellenmacht ernst genommen werden will, muss die Zeit AT realistisch kurz sein. Ein AT von 5 Jahren wäre vielleicht noch tragbar, 8 bis 10 Jahre jedoch nicht. Dabei muss man berücksichtigen, dass eine Waffenherstellung selbst nochmals beträchtliche Zeit beanspruchen würde, und dass man somit nicht erst im Falle einer Bedrohung (...) mit den Vorbereitungen beginnen darf.“

Die am 2. November vom AAA verabschiedeten Forschungsprioritäten billigten dann allerdings Spezialentwicklungen und Zündmechanismen auf dem Gebiet der thermonuklearen Waffen zusammen mit dem Schutz von Truppe und Bevölkerung nur mittlere Priorität zu. *Hohe* Priorität hatten gemäss Antrag die Neutronenwaffe und der NEMP erhalten. Forschungspolitisch wurde hier klar die Ära Hälgi durch die Ära Aebi abgelöst.

Zur *Schweizerischen Politik* äusserten sich gemäss dem Protokoll vom 29. November die Gesprächsteilnehmer im Sinne des Schwellenmachtstatus. „Als Ziel bleibt: die Schweiz muss ihren Status als Schwellenmacht wahren. Falls dies nicht möglich ist, sind die Bedenken gegen den Nonproliferationsvertrag viel schwerwiegender (Prof. Bindschedler).“ Allerdings dachten die Mitglieder des AAA keinen Augenblick an ein eigenmächtiges Vorgehen, ihre Absicht war, die Untergruppe Front den Bericht im Lichte der Diskussion überarbeiten und via Leitungsstab und EMD an den Bundesrat senden zu lassen.

1978

Korpskommandant Senn ging zu Beginn des Jahres 1978 zunächst an die Bereinigung der *Schweizerischen Politik*. Zur Bereinigung dieses Grundlagenpapiers lud er auf den 20. Januar den Rüstungschef und die Unterstabschefs Front und Planung zu einer Besprechung ein, deren Vorbereitung wieder allerhand Aktivitäten auslöste. Senn konnte zur Besprechung selbst fünf Teilnehmern begrüßen, ausser dem zum Divisionär und USC Planung aufgestiegenen Eugen Lüthy und seinem Pendant von der Front Josef Feldmann die alten Vertrauten des Dossiers Grossenbacher, Imobersteg und Aebi. Grossenbacher und Aebi waren kategorisch in ihrer Ablehnung des Entwurfs.

„Die dissuasive Wirkung der Studie wird in Frage gestellt und festgehalten, dass man kein <Los Alamos> will (Rüstungschef).

Als Mängel der Studie werden genannt ... die fehlende Definition des Begriffs <Schwellenmacht>; die Vermischung neuerer und älterer Dokumente als Basis; die ungenügenden und lückenhaften technischen Sachverhalte (Prof. Dr. Aebi)." So jedenfalls protokollierte Imobersteg. Für das weitere Vorgehen wurde die Erarbeitung einer neuen Studie durch die Untergruppe Front vereinbart. „Für die technische Durchführung allfälliger Aufträge wird die GRD als federführend bestimmt."

Professor Aebi organisierte mittlerweile weitgehend GRD-intern eine Neuauflage des abgeschafften Wissenschaftlichen Beirats, das BOA (*Beratungsorgan für A-Fragen des FA-EMD*), das am 22. Juni 1978 in Thun seine erste Sitzung abhielt. Von der rudimentären Aktennotiz könnte man den Eindruck gewinnen, ein neues Team beginne von vorn. Allerdings erbrachte dieses neue Team für seinen Chef Aebi eine beachtenswerte Leistung. Am 4. August lag ein rund 50 Seiten starker Problemkatalog auf dem Tisch, an dem im Zusammenhang mit der Schwellenmachtfrage besonders interessant ist, mit welcher Verve die Diskussion von den den alten Wissenschaftlichen Beirat besonders interessierenden Zündmechanismen weggesteuert wurde: „Die praktische Bedeutung für die Beurteilung der Bedrohung durch taktische Nuklearwaffen und für die zu treffenden Schutzmassnahmen ist gering. (Diese Bedeutung wäre für ein Land, das selber TNW entwickeln resp einsetzen möchte, sehr gross!)"

An der von Josef Feldmann präsierten 10. Sitzung des AAA am 18. August 1978 wurden die Mitglieder gebeten, ihre Beurteilung der Prioritäten für die Forschungstätigkeit anzugeben. Als Kriterien wurden genannt:

- „1. Generelle Ueberlebenssicherung; Schutzaspekte.
2. Erhaltung der Kampfkraft; nicht nur Schutz des Lebens, sondern auch der Geräte, Waffen und Bauten.
3. Beibehaltung des Schwellenmachtstatus."

Bei der Diskussion der *Schweizerischen Politik* regten die Vertreter des EPD, Rudolf Bindschedler und sein Wissenschaftlicher Adjunkt Herbert von Arx an, Abklärungen über Plutoniumanwendung in die Studie einzubeziehen und zu prüfen, ob allenfalls auf dem freien Markt Uran eingekauft werden könne „da bei Ausbruch eines Konfliktes der Non-proliferationsvertrag automatisch erlischt“.

1979

Mehrmals tauchte an den Sitzungen des AAA der Gedanke auf, Natururan zwecks Öffnung einer strategischen Reserve zu kaufen. Dass von 1957 und 1958 her noch 3238 Kilogramm Uran und 2283 Kilogramm Uran Oxyd UO₃ auf dem Gelände der Pulverfabrik Wimmis lagerten, seit 1964 aber von niemandem mehr bewirtschaftet worden waren, hatte man weitherum vergessen. Dr. Peter Grossenbacher, der Direktor der Pulverfabrik, verlangte in einem Brief vom 20. Juni 1978 die Ermittlung der verantwortlichen Amtsstelle, welche sich schliesslich im EVED, konkret im Eidgenössischen Amt für Energiewirtschaft fand. Dessen Direktor, Dr. Eduard Kiener, war wohl bereit, „das Material in unserer Buchhaltung“ zu führen, wollte es aber wenn anders möglich unangetastet lassen: „Wir können ... nicht ausschliessen, dass sich der jetzige Zustand als optimal herausstellen wird.“ schrieb er am 21. September 1978 der GRD. Peter Grossenbacher wollte aber das Material nicht mehr auf dem Areal seiner Fabrik dulden, deshalb hatte er ja überhaupt zur Feder gegriffen. Anlässlich einer Besprechung in Wimmis, an der am 23. November 1978 Vertreter der GRD, der Pulverfabrik, des Amtes für Energiewirtschaft, der Abteilung für die Sicherheit der Kernanlagen und des EIR teilnahmen wurde festgestellt, dass es sich um Uran handelte, welches in den fünfziger Jahren von der *Schweizerischen Studienkommission für Atomenergie* (SKA) von Belgien und Grossbritannien beschafft worden war. Zwar war die SKA auf Ende 1958 abgeschafft worden, sie hatte aber in verschiede-

nen Instanzen, die schliesslich im Amt für Wissenschaft und Forschung des EDI aufgingen ihre Nachfolger gefunden. Aber an das Uran in Wimmis dachte niemand mehr. Robert Knörr, der die Ereignisse im Sommer 1978 miterlebte, schrieb in einer Aktennotiz am 26. Juli: „Meinem Eindruck, dass die Kontrolle über das Material und deren [sie] Vorhandensein durch die laufend neu ernannten Kommissionen und zuständigen Amtsstellen sowie Amtsinhaber in Vergessenheit geraten sei, wurde nicht beigeprüft. Wer jedoch bis heute zuständig war, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.“

. Deshalb sah der Entwurf eines Bundesratsbeschlusses vom 6. Februar 1979 nun vor, das

Verfügungsrecht über die Uranreserve dem EVED zu übertragen, das Material der internationalen Kontrolle im Rahmen des Atomsperrvertrages zu unterstellen und es ins EIR zu überführen. Ferner wurde im Entwurf die „zur Zeit der Beschaffung (1955) des Materials betriebene Geheimhaltung“ aufgehoben, was aber nur eine Formalität war, denn das Vorhandensein der Reserve war ja in der Schweizer Illustrierten Zeitung 1958 vorgestellt worden, was allerdings mittlerweile offenbar auch wieder in Vergessenheit geraten war. Der Entwurf für den Bundesratsbeschluss setzte nun in- und ausserhalb des Militärdepartements das übliche Räderwerk in Gang. Am Ende teilte der seit Jahresanfang amtierende Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung Hans-Ulrich Ernst am 28. Juni 1979 namens des EMD dem Bundesamt für Energiewirtschaft Zustimmung zum vorliegenden Entwurf unter Vorbehalt der Anhörung des AAA des EMD in Sachen geeigneter Verwendung des Materials. Das war dem Bundesamt für Energiewirtschaft recht, *ihm* drängte es mit dieser Sache nicht, wohl aber der Pulverfabrik. Nach langen weiteren Peripetieen beschloss schliesslich am 12. August 1981 der Bundesrat:

„1. Die seit der Beschaffung der Uranreserve des Bundes betriebene Geheimhaltung wird aufgehoben; das gesamte Uran wird dem nationalen sowie dem internationalen Materialkontrollsystem gemäss Atomsperrvertrag unterstellt.

2. Das Verfügungsrecht über das Uran wird dem Bundesamt für Energiewirtschaft übertragen; vor allfälliger Weiterverwendung des Urans ist der Arbeitsausschuss für Atomfragen des Militärdepartements anzuhören.

3. Bis zur allfälligen Weiterverwendung bleibt das Uran an den gegenwärtigen Aufbewahrungsorten gelagert (EIR und Pulverfabrik Wimmis)."

Im Dezember 1986 sollte schliesslich die Überführung des Wimmiser Urans nach Würenlingen tatsächlich stattfinden.

Dieses hier, um den Zusammenhang nicht zu stören, gesamthaft präsentierte Geschäft war das erste, das den AAA-Vorsitzenden Feldmann 1979 beschäftigte. Er legte noch im März die nächste AAA-Sitzung auf den 11. Juli fest. Es gelangten drei materielle Traktanden zur Behandlung, der Stand der Prioritätenfestlegung in Sachen Forschung, eine Orientierung über den Stand der an die Hand genommenen Schwellenmachtstudie durch den Unterstabschef Front selbst und die Revisionskonferenz des Nonproliferationsvertrages.

Die im September 1979 abgelieferte GRD-Studie *Aspects techniques lies ä la question de l'accession de la Suisse au rang de puissance nucleaire* legte Josef Feldmann am 17. September Hans Senn vor. Feldmann beantragte keinen Bundesratsbeschluss, er beantragte nur, die Studie „als internes Arbeitspapier“ zu verwenden und den AAA für die periodische Aufdatierung und gegebenenfalls für rechtzeitige Antragstellung verantwortlich zu machen. Der Generalstabschef folgte den Anträgen seines Unterstabschefs Front und legte am 28. September 1979 fest:

- „a) Die Studie der GRD wird als internes Arbeitspapier verwendet und GEHEIM klassifiziert.
- b) Der AAA wird beauftragt, die Studie periodisch aufzudatieren.
- c) Falls die politische oder technische Entwicklung zu einer grundsätzlich neuen Lagebeurteilung führen sollte, stellt der AAA rechtzeitig Antrag über die zu ergreifenden Massnahmen.“

Damit war der AAA zu einem reinen *think tank* geworden.

Dem entsprach die Prioritätensetzung durch den Forschungsausschuss EMD Professor Aebis. An einer ausserordentlichen Sitzung mit dem Unterstabschef Front am 28. November 1979 beschloss er klar, das Schwergewicht auf den Schutzaspekt zu legen: „Der Schwellenmachtstatus behandelt eine separate Zielsetzung und soll mit 2. Priorität behandelt werden.“

1980

Die 12. Sitzung des AAA vom 11. Januar 1980 diente einmal mehr hauptsächlich der Information der Mitglieder, diesmal insbesondere über die Verbreitung von Kernwaffen in der Dritten Welt, über die Entscheide des Generalstabschefs vom vorangehenden September und über die Fortführung der Uranprospektion durch das Bundesamt für Energiewirtschaft. Am 6. August meldete Divisionär Josef Feldmann seinen Nachfolger per **1.1.1981**, Divisionär Gerard de Loes. Am 3. September 1980 verordnete Bundesrat Georges-Andre Chevallaz die Aufnahme einer Vertretung des Bundesamtes für Energiewirtschaft in den AAA. Chevallaz hatte die Nachfolge Nello Celios in umgekehrter Reihenfolge übernommen und stand seit dem 1. Januar 1980 nicht mehr an der Spitze des Finanz- sondern des Militärdepartements. Chevallaz ernannte auch, am 9. September 1980, die Mitglieder des AAA für die Amtsdauer 1981 bis 1984. Ausser dem Vorsitzenden de Loes handelte es sich um die Professoren Walter Hälgi und Hans Heinrich Thomann, um die Doktoren Herbert von Arx vom EDA, Christian Favre vom Bundesamt für Energiewirtschaft, Arthur Liener, den Stellvertretenden Direktor der Untergruppe Planung und Jean-Michel Pictet vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft sowie Oberst Ulrich Imobersteg, den Chef der Abteilung ACSD und Ulrich Lanz, dipl. Masch. Ing. ETH, den Direktor des Bundesamtes für Rüstungstechnik. Josef Feldmann und Rudolf Bindschedler wurden mit dem Dank für die geleisteten Dienste entlassen. Bevor es soweit war, präsi-

dierte Feldmann noch die 13. AAA-Sitzung, nunmehr im Verwaltungsgebäude des EMD an der Papiermühlestrasse 20. Das war am 29. Oktober 1980. Zum Zwischenbericht des Forschungsausschusses EMD weiss das Protokoll vom 19. November 1980 unter anderem mit folgender Rosine aufzuwarten: „Wir hatten bis anhin keine Möglichkeit etwas zu unternehmen, ausser dem Einholen von Recherchen, wer auf welchem Gebiet federführend sein könnte.“

1981

Die 14. Sitzung des AAA fand am 23. Oktober 1981 statt. Der Vorsitzende de Loes bezeichnete als Ziele der Forschungstätigkeit:

1

- „Informationserarbeitung (Wissenschaftlich ä jour bleiben)
- Verifikation und Ausbau eigener Schutzmöglichkeiten
- Erhalten des Schwellenmachtstatus der Schweiz" Unter dem Titel „Tätigkeiten des AAA 1982" findet sich im Protokoll vom 5. 11. 1981 an erster Stelle folgender Text: „Der AAA bittet den Forschungsausschuss EMD zur <sic> Erledigung folgender Aufgaben:
- Erhebung des IST-Zustandes der Kenntnisse (Studien, WK-Berichte usw.)
- Telephonverzeichnis der Spezialisten
- Formulierung des Aufgabenkataloges; was erwartet der AAA von den Spezialisten bzw von den im AAA vertretenen Bundesämtern?"

1982

Um den festgestellten dokumentarischen Mängeln abzuhelfen, ging de Loes daran, das AC-Labor in Spiez beziehungsweise die verantwortlichen Instanzen davon zu überzeugen, das neu zu schaffende nebenamtliche technische Sekretariat des AAA zu übernehmen. Ferner projektierte er ein internes Mitteilungsblatt. Die Sinnfrage, die im Auftrag oder vielmehr in der Bitte an den Forschungsausschuss des EMD schon fast verzweifelt sichtbar wurde, wollte aber nicht vom Tisch. Sie dominierte auch die 15. Sitzung am 24. September 1982. Der AAA kam zum Schluss, innert sechs Monaten den Entwurf *Schweizerische Politik* aus dem Jahre 1977 zu überprüfen und zu ergänzen. Dies erfuhr im jährlichen Tätigkeitsbericht des AAA vom 22. Dezember 1982 auch der Generalstabschef, seit 1981 nun Korpskommandant Jörg Zumstein. Zumstein versah den entsprechenden Passus mit fragenden Randglossen, deren letzte lautet „- eigene Auffassung?“

1983

Das vom Vorsitzenden Gerard de Loes am 10. Januar 1983 unterzeichnete *Cahier des charges du secretariat technique de l'AAA* ist vor allem wegen des Aufschlusses interessant, den es über die Auffassung vom Sinn des AAA gibt, wie ihn sein Chef in der Spätphase des Kalten Krieges gesehen hat. Es werden darin nämlich zu Beginn, allerdings mit der mehr formellen Einschränkung „entre autre“, die Aufgaben des AAA formuliert:

- „- evaluation de l'efficacite des mesures de protection contre l'effet des armes nucleaires
- <evenements nucleaires> (sabotages, chantages, accidents, etc)
- politique nucleaire (traite de non proliferation, etc)

- maintient du niveau des connaissances techniques de la fabrication de l'arme nucleaire •
pour le cas où la Suisse devrait acceder au rang de puissance nucleaire."

Die fünf materiellen Traktanden der AAA-Sitzung vom 25. März 1983 waren dem erwähnten Pflichtenheft, der Koordination mit dem Forschungsausschuss EMD, einer Orientierung über die NEMP-Arbeiten, den Auswirkungen der Nukleartechnik auf die indirekte Kriegführung sowie den Fern- und Spätwirkungen des A-Einsatzes gewidmet. Die nächste, 17. Sitzung des AAA wandte sich am 23. September 1983 Orientierungen über die Informationsarbeit der ZGV und über die Zwischenlagerung schwach radioaktiver Abfälle aus dem Bereich des Bundesamts für Gesundheitswesen zu. Mittlerweile hatte der personelle Wechsel zur Folge, dass mit dem Sitzungsprotokoll allen Mitgliedern die Verordnung vom 19. Oktober 1976 und die Änderung vom 3. September 1980 in Kopie beigelegt werden mussten.

In seinem Bericht an den Generalstabschef vom 9. Dezember 1983 rückte der Unterstabschef Front (die oben im Gesamtzusammenhang skizzierte) Frage der Uranreserve und die Bastlerbombe ins Zentrum. Zu dieser seien zwei Studien angefertigt worden, jene solle „nicht angetastet werden“. Dr. Michel Dufour, der Wissenschaftliche Adjunkt *Fachstellen und Forschung* der GRD, kam in einem sechs Tage danach abgeschlossenen, der Neubeurteilung des Entwurfs *Schweizerische Politik* aus dem Jahr 1977 gewidmeten Papier zum Schluss: „Durant les six années qui se sont écoulées ... nos connaissances dans le domaine de la technologie des engins nucléaires n'ont progressé dans l'ensemble que lentement.“

1984

Am 21. März 1984 fand im AC-Labor in Spiez die 18. Sitzung des AAA statt. Ausser dem Vorsitzenden selber werden in der Traktandenliste Minister Herbert von Arx (zu Nonproliferationsfragen) und die GRD-Ingenieure Bernard Anet und Bruno Heiz genannt, diese zur Studie *Weiterleben*, zu einem auswärts vergebenen Bericht *Kernwaffen-Arsenal* und zur technisch-wissenschaftlichen Beurteilung von *The Day After*, eines damals vielbeachteten Films.

Die zentrale Frage „Wollen wir den Schwellenmachtstatus erreichen bzw beibehalten“ wurde gemäss Protokoll wohl diskutiert, aber nicht entschieden. Vielmehr wurde beschlossen, die *Schweizerische Politik* samt Dufours Bemerkungen dazu allen Mitgliedern zwecks Stellungnahme bis Ende August 1984 zuzustellen.

Am 19. Juni 1984 unterzeichnete Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, der zu Jahresanfang die Führung des EMD von seinem Vorgänger Chevallaz übernommen hatte, eine Änderung der Verordnung betreffend den AAA. Dementsprechend sollte insbesondere vom 1. Januar 1985 an die Zentralstelle für Gesamtverteidigung neu, hingegen auf dessen ausdrücklichen Wunsch das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft nicht mehr vertreten sein.

Die Stimmung des Sommers 1984 trifft wohl am ehesten folgender in den Akten liegender, nicht unterzeichneter Kommentar vom 10. August: „Die technischen Studien können im bisherigen Umfange fortgeführt werden. Für weitergehende Schritte aber wurde einfach der richtige Zeitpunkt verpasst. Ihre potentiellen Kosten sind grösser (und zwar deutlich) als der mögliche militärische Gewinn.“

An der 20. Sitzung des AAA vom 21. September 1984 wurde einmal mehr das Dossier der *Schweizerischen Politik* gewälzt Es wurde Doktor Josef Schärli von der Untergruppe

Front anvertraut und zu einem von vier Schwergewichtsthemen für das Jahr 1985 erklärt. Die übrigen drei waren die Studie der Arbeitsgruppe *Weiterleben*, die Studie *A-Bastlerbombe* und die NPT-Überprüfungskonferenz „unter Leitung EDA“. Herbert von Arx war sich, nach in den Akten liegenden Handnotizen vom 10. Oktober 1984 zu schließen, keineswegs sicher, dass der Atomsperrvertrag Bestand haben würde. Er schrieb in einer selten offenen Würdigung sowohl der Entstehungsumstände als auch der wichtigsten schweizerischen Motivation zum Beitritt: „So lange der Atomsperrvertrag eine gewisse <Mindestuniversalität> aufweist (insbesondere keine neuen Kernwaffenmächte in unserer Nachbarschaft), können wir selber unsere Kernwaffenoption aufgeben. Das darf allerdings nur unter der Voraussetzung geschehen, dass wir in der Lage sind, diese Option sofort wieder vollumfänglich zu haben, falls sich die erwähnte Voraussetzung ändert.“ „Der Vertrag, der ja ursprünglich vor allem für die europäischen Verhältnisse (Westdeutschland) bestimmt war, könnte durch eine Veränderung gerade in dieser Region zusammenfallen. Man denke z.B. an einen Rückzug der USA, wobei z.B. der BRD und Italien eine Verfügungsgewalt über den Einsatz von Kernwaffen zukäme.“

Der Entwurf für einen Brief des Vorsitzenden de Loes an Generalstabschef Zumstein vom 18. Oktober orientierte sich ganz an diesen Vorstellungen, empfahl den „Unterhalt materieller und personeller Kapazitäten und Ressourcen“ zur „Wahrung der Schwellenmacht-Option“ und versprach sich einen erheblichen TTZugewinn an Dissuasion „wenn bekannt wird, dass die Schweiz die erforderlichen Vorkehrungen zur Wiederherstellung und dauernden Gewährleistung des Schwellenmacht-Status zu treffen (erneut) bereit ist.“ „Die Realisierung vorbehaltener Entschlüsse setzt Vorbereitungsmaßnahmen voraus. Ohne solche würden jene zu <vorgehabten Entschlüssen> verkümmern und der Schwellenmacht-Status zu einem Wunschtraum verdünnt.“

1985

Jörg Zumstein erhielt am 8. Januar 1985 ein am Dezember-Entwurf orientiertes Schreiben seines AAA-Vorsitzenden. Der Generalstabschef brachte einige Fragezeichen an, insbe-

sondere bei der enigmatischen Formulierung „Gedankenspiele um eine europäische Nuklearstreitmacht (mit BRD und Italien als Verfügungsinstanzen über Kernwaffen)“, einem Passus, bei dem die klare und militärisch-offene Sprache des Diplomaten von Arx von den Militärs wohl aus diffusen diplomatischen Bedenken verändert worden war. Eilig hatte es aber Zumstein mit der Sache keineswegs. Er besprach das Papier erst am 3. Oktober mit dem Unterstabschef Front, von dem er eine Eingabe des AAA an den Bundesrat unter Offenlegung verschiedener Optionen wünschte.

Am 10. Januar 1985 meldete sich mit einer verblüffenden Detailkenntnis und mit einer Herbert von Arx' Überlegungen wenigstens nicht entkräftenden Stossrichtung der Verteidigungsattache der Bundesrepublik Deutschland, Oberstleutnant im Generalstab Graf von Pfeil bei Oberst Erich Kipfer, dem Chef des Militärprotokolls. Der Graf wünschte namens des Bundesministers der Verteidigung fünf mit genauen Verfasserangaben und Titeln, in zwei Fällen auch mit der militärischen Einteilung der Autoren versehene interne Studien zu erhalten. Die Titel lauteten:

„Einige Überlegungen über stochastische Phänomene bei der Zündung von Nuklearwaffen“

„Zeitabhängigkeit des Rossi-Alpha bei aufeinander prallenden Uranzylindern“

„Stochastische Phänomene am räumlich ausgedehnten und reflektierten multiplizierenden System“

„Über die Frühzündung von Nuklearwaffen bei Verwendung von Plutonium aus Leistungsreaktoren“ „Thermonukleare Fusion Teil I: Physikalische Grundlagen“

Der technische Sekretär des AAA Bernard Anet beantragte beim Vorsitzenden de Loes am 5. Februar „de donner suite à la demande allemande pour les 2 premiers rapports et de <negocier> les 3 autres selon ce que nous recevrons en echange (une delegation de RFA est attendue fin mars à notre laboratoire).“ De Loes leitete das Schreiben mit dem Vermerk „regle entre Anet et Kipfer“ dem Sekretär des AAA weiter, was wohl heisst, dass eine Weitergabe sehr wahrscheinlich, ein Handel in der skizzierten Form möglicherweise zustande gekommen ist.

An der 20. Sitzung des AAA, jener vom 27. März 1985, erhielten gemäss Traktandenliste ausser dem Vorsitzenden Herbert von Arx, Bemard Anet und Doktor Andreas Pritzker zu eigenen Geschäften das Wort. Anet sprach unter anderem zur fünften der von Pfeil gewünschten Studien, aber nicht zu Pfeils Wunsch danach. Das Thema kam auch an der 21. Sitzung (7. Oktober, Sprecher die obigen, minus Pritzker plus Schärli und Heinz Staub, Sekretär des AAA) nicht zur Sprache. Noch immer war die *Schweizerische Politik* in Überarbeitung. Die Hauptschlussfolgerung der 21. Sitzung lautete:

„Im Einvernehmen mit dem Generalstabschef ist ein <Schreiben des Vorsitzenden AAA an den Chef EMD> auszuarbeiten. Zweck dieses Schreibens ist es, dass der Chef EMD den Gesamtbundesrat auffordert, seine Auffassung/Politik zur Frage der nuklearen Bewaffnung dem AAA bekanntzugeben. Im speziellen sind die folgenden Punkte darzulegen:

- Problemstellung (Bericht 6.6.66 und NPT-Vertragswerk)
- Darstellung der Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich vertiefter Forschung inklusive Auswirkungen im finanziellen, personellen und strukturellen Bereich
- Hinweis auf Problematik der Geheimhaltung (betr Kredite)
- Antrag"

Am 1. November 1985 ernannte Bundesrat Delamuraz auf den 1. Januar 1986 den Vize-direktor beim Bundesamt für Energiewirtschaft, Professor Alec Jean Baer, und Oberst Heinz Lott, den neuen Chef der Abteilung für ACSD als Nachfolger der ausscheidenden Mitglieder Christian Favre und Ulrich Imobersteg im AAA. Am letzten Tag des Jahres

schickte der Vorsitzende de Loes seinen Brief zur *Schweizerischen Politik* an den Departementsvorsteher, an den das Papier noch am Silvester 1985 durch den Generalstabschef weitergeleitet wurde. Der wichtigste Antrag lautete auf einen Beschluss des Bundesrates, der bestätigen sollte, „dass der Status einer nuklearen Schwellenmacht für die Schweiz als eine der sicherheitspolitischen Zielvorstellungen fortbesteht“. Daraus ergab sich der Antrag auf einen weiteren Bundesratsbeschluss, der AAA solle innert 6 Monaten „eine approximative Kalkulation des erforderlichen finanziellen, institutionellen und personellen Aufwandes“ unterbreiten.

1986

An der 22. Sitzung des AAA am 4. März 1986 waren nur de Loes, von Arx und Anet als Sprecher mit eigenen Traktanden vorgesehen. Von zentraler Bedeutung war die Reaktion des Departementsvorstehers auf den Brief des AAA-Vorsitzenden. Das Protokoll sagt darüber lapidar: „Vorläufig aber ist der C EMD nicht bereit, das' Problem dem Gesamtbundesrat zur Stellungnahme zu unterbreiten (politische Brisanz).“ „Sollte der C EMD bzw BR nicht gewillt sein, Stellung zu nehmen, muss ernsthaft an eine Aufhebung des AAA gedacht werden, da ja in einem solchen Fall für die Zukunft der AAA jeglichen Mandates entbehren würde.“ Die Zeit bis zu einer abschliessenden Stellungnahme des Departementsvorstehers sollte durch die Erarbeitung einer durch das technische Sekretariat des AAA, also durch Bemard Anet einzuleitenden Machbarkeitsstudie überbrückt werden. Anet und von Arx sollten Kopien des Silvesterbriefes erhalten.

Als Anet den Brief erhalten hatte setzte er am 9. April ein Schreiben an de Loes auf, in welchem er seinem „étonnement“ Ausdruck gab. „En conclusion - et je sais en ceci représenter le point de vue de mes collègues du GDA -, je me permets d'insister pour que le Conseil federal ne soit à nouveau confronté à cette question d'armement nucléaire, que

lorsque l'etude envisagee lors de la seance de l'AAA de mars 1986, sera disponible."

Im Hinblick auf diese Studie leitete Anet am 19. Juni 1986 in Spiez eine „Brainstorming“-Diskussion zu wissenschaftlich-technischen Aspekten einer eventuellen schweizerischen Nuklearbewaffnung. Zu den Schlussfolgerungen dieser Diskussion gehörte die Feststellung, dass die Schweiz, immer eine vorgängige Kündigung des Atomsperrvertrages vorausgesetzt, für die Konstruktion einer Plutoniumwaffe nicht über das genügende „Detonik-Know-How (Implosionsverfahren)“ verfüge und für die Herstellung einer Uran 235 - Waffe mangels Anreicherungsanlagen nicht an das nötige Spaltmaterial herankommen könne. Deshalb sei die Schweiz zur Zeit kein Schwellenland, könne es „im Sinne eines nationalen Efforts“ innerhalb von zwei Jahren jedoch werden.

Am 2. Oktober entliess Bundesrat Delamuraz de Loes als Vorsitzenden des AAA auf Ende Jahr unter Verdankung der geleisteten Dienste und ernannte seinen Nachfolger als Unterstabschef Front, Divisionär Rolf Sigerist, auf den 1. Januar zum neuen Chef des AAA. Er sollte ein schweres Erbe antreten, denn alte Gegensätze über Federführung und Programmgestaltung und Mittelverteilung bei und von und für Forschungsvorhaben tauchten im Zusammenhang mit der vom AAA beschlossenen Machbarkeitsstudie im Oktober 1986 in etwas veränderter Form neu auf, wobei als Protagonisten erneut (wie zu Zeiten Hälgs und Aebis) das, was man vielleicht als ETH-Kreis bezeichnen könnte einerseits und die in ihrer Mehrheit skeptische GRD andererseits auftraten. Die Angelegenheit ist aufgrund der vorliegenden Akten nicht mit letzter Gewissheit rekonstruierbar, aber die beiden Hauptpositionen lassen sich klar fassen. Dufour von den *Fachstellen und Forschung* der GRD empfahl in einer internen Notiz vom 8. Oktober, wenn der militärische Bedarf nach Nuklearwaffen ausgewiesen sei, ernsthaft eine „Variante <clef en main>“, in Betracht zu ziehen, also die Waffen zu kaufen, weil so der lange Entwicklungsaufwand samt Beschaffung des Spaltmaterials, waffentechnische Studien insbesondere der Detonik und Feldversuchen vermieden werden könne. Wenn man aber doch eine Machbarkeitsstudie erstellen müsse, dann habe sie „avant tout une affaire interne au GDA“ zu sein, die, ohne Beizug weiterer Leute im Konsensverfahren unter Anrufung des Rüstungschefs bei Differenzen vorangetrieben werden müsse. Am 19. November teilte der Direktor des *Rüstungsamts* 3 Ulrich Lanz dem Vorsitzenden de Loes in aller Form mit, der Rüstungschef

(Charles Grossenbacher) habe die Machbarkeitsstudie Vizedirektor Bruno Heiz, dem *Chef der Fachstellen und Forschung* übertragen. Der andere Standpunkt wurde vom *Wissenschaftlichen Berater für die Annexanstalten* der ETH, Andreas Pritzker, in einem Brief an den AAA-Vorsitzenden am 27. Oktober dargelegt. Zwei Passagen mögen die klimatische Grosswetterlage und die Stossrichtung zugleich illustrieren:

„Als ich neulich mit Herrn Anet... Kontakt aufnahm, erfuhr ich, dass der Problembereich aufgrund von GRD-internen Diskussionen dem Bereich FSFO übertragen worden war. Diese Aktion steht meiner Meinung im Widerspruch mit dem vom AAA erteilten Auftrag, weil damit genau jene Stellen, welche sich in den Diskussionen gegen die Studie ausgesprochen hatten, mit dieser betraut werden....“

... Es ist Aufgabe der Verwaltung, fachlich ausgewiesene Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen und die von den Oberbehörden angeordnete Politik zu vollziehen. Es darf nicht Aufgabe einzelner Beamter sein, selbst Politik zu betreiben, indem zB die Schaffung von Entscheidungsgrundlagen unterdrückt oder in Form einer Alibiübung hintertrieben wird.“

Nun, an der 23. Sitzung des AAA am 20. November erhielten zu eigenen Geschäften nur de Loes, Anet, Lanz und Dr. Herbert Braun von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung das Wort. Die Verabschiedung des abtretenden und die Begrüssung des neuen Vorsitzenden übernahm Walter Hälg.

1987

An der 24. Sitzung des AAA, der ersten unter dem Vorsitzenden Sigerist, die am 3. April 1987 stattfand, referierte zunächst ein auswärtiger Referent über Sicherheitsvorkehrungen

im Bereich der KKW. Anschliessend referierte Heiz über die jetzt unter dem Titel „Machbarkeitsstudie (Schwellenmachtstatus)" laufende Arbeit. Sie sei ihm vom Rüstungschef übertragen worden. Das Protokoll sagt weiter:

„Der bisher in dieser Sache beteiligte Personenkreis soll nicht erweitert werden. Es sei zudem heute unzweckmässig, eine 'detaillierte Studie zu erstellen; vielmehr sollte es genügen, die Probleme aufzuzeigen. Auch soll die Nuklearindustrie nicht in die Studie mit- einbezogen werden. Fazit: Die Studie beschränkt sich auf unsere internen Kenntnisse und die verschiedenen Gespräche und Diskussionen.

Das Vorgehen betr die Bearbeitung wurde im vergangenen Januar zwischen den Herren Dr. Fritzker [sie], Dr. Dufour und Ing. Heiz besprochen. Anlässlich der nächsten Sitzung des AAA vom 13. November 87 soll die Studie vorgestellt werden."

t

Ebenfalls besprochen wurden an der Sitzung verwandte Themen wie die Lehren aus Tschernobyl. Mit welchen ganz anderen, praktischen Problemen auf welchem ganz anderen Niveau sich die Mitglieder des AAA auch 1987 herumschlagen mussten mag das Beispiel der Ergänzungskurse von Peter Vontobel zeigen. Vontobel leistete seinen Dienst anstelle des regulären Kurses mit seiner Einheit vom 12. bis zum 24. Januar unter der Anleitung von Pritzker und Hälg und schrieb die Rechenprogramme früherer Arbeiten vom abzulösenden Betriebssystem EMOS des ETH-Rechenzentrums auf das neue Betriebssystem NOS sowie auf die FORTRAN-Version 77 um. Sinnvollerweise wollten Hälg und wohl auch Pritzker Vontobel noch einmal zu einer Dienstleistung aufbieten, sinnvollerweise auch noch 1987, solange er sich an die Dinge noch gut zu erinnern vermochte. Das sei, so lautete am 15. April nach den nötigen Abklärungen der Bescheid des AAA-Sekretärs, nur als freiwillige Dienstleistung ohne Anrechnung mit der schriftlichen Zustimmung des Wehrmannes und im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber möglich...

Der Vorsitzende des AAA, Divisionär Sigerist, meldete sich am 29. September 1987 per 1. Januar 1988 bereits wieder ab und nominierte seinen Nachfolger als Unterstabschef Front, Divisionär Carlo Vincenz, für sein Amt. Damit war sichergestellt, dass die am 4. März 1986 zwecks Überbrückung der Zeit bis zum politischen Entscheid des Bundesrates

in Aussicht genommene *Machbarkeitsstudie* erst vom Nachfolger oder doch von einem Nachfolger auf Zeit des damaligen Vorsitzenden de Loes behandelt werden konnte, letztlich zuhanden des Nachfolgers des damaligen Departementsvorstehers Delamuraz, Koller, via den Nachfolger (Lüthy) jenes Generalstabschefs, Zumstein, der am allerletzten Tag seiner Amtszeit, am 31. Dezember 1985, noch den Brief des AAA-Vorsitzenden de Loes an Delamuraz weitergeleitet hatte. Das waren Umstände, die es der von Pritzker wohl richtig herausgespürten GRD-Tendenz auf Übungsabbruch erleichterten, sich durchzusetzen. Am 10. November 1987 schickte Heiz den so lange versprochenen Bericht an Sigerist. Das zwanzig Seiten starke Papier trägt den Titel *Considerations techniques relatives à l'accession de la Suisse au rang de puissance nucléaire* und den Verfasservermerk *Groupement de l'armement Services techniques specialises et Recherche*. Heiz' Begleitbrief enthält den Ausdruck *inopportun* bezogen auf weitere Studien zweimal, davon einmal als letztes Wort des Briefes überhaupt. Die Studie, die keine wesentlichen den Lesern dieses Abrisses verborgengebliebenen Aspekte behandelt, schliesst mit der Feststellung, dass sich der Eigenentwicklung von Nuklearwaffen nicht nur technische sondern auch politische Probleme in den Weg stellen dürften. Für die technische Seite gelte: „Nos connaissances sont actuellement insuffisantes pour permettre de quantifier avec une precision utile l'effort qui serait necessaire.“ Bevor man weitere Studien unternehme, gelte es, angesichts der „brisanee de la question“ aufmerksam ihre Opportunität abzuklären.

Der AAA fasste an seiner 25. Sitzung am 13. November 1987 nach „eingehender Diskussion“ den Beschluss, von der Studie „in zustimmendem Sinn Kenntnis“ zu nehmen, „der Frage des <Schwellenmachtstatus> nicht mehr weiter“ nachzugehen und dem Generalstabschef zu beantragen, den Auftrag vom 28. September 1979 (periodische Aufdatierung und bei einer fundamentalen Änderung der politischen oder technischen Lage rechtzeitig Antrag über die zu treffenden Massnahmen zu stellen) zurückzunehmen. Damit stellte sich für den AAA einmal mehr die Sinnfrage. Das Protokoll sagt denn auch klar: „Der AAA in seiner heutigen Form sollte - wenn ihm nicht eine neue Zielsetzung gegeben wird - aufgehoben werden.“ Eugen Lüthy signalisierte im Gespräch mit Rolf Sigerist, dem scheidenden AAA-Vorsitzenden, am 21. Dezember 1987 Zustimmung zu den An-

trägen, das heisst Rücknahme des Mandats und Auflösung des AAA. Zu jenem Zeitpunkt war, seit dem 2. Dezember 1987, Carlo Vincenz durch Bundesrat Arnold Koller auf den 1. Januar 1988 ernannt und Rolf Sigerist mit dem Dank für die geleisteten Dienste entlassen worden. Keine Woche nach dieser Ernennung war allerdings durch Nationalrat Paul Rechsteiner die erste von zwei mit einer Woche Abstand aufgeworfenen Fragen gestellt worden.

Am 7. Dezember 1987 wollte Rechsteiner wissen, wie sich der Bundesrat zu den Forschungsergebnissen von Peter Hug stelle, wonach das Parlament 1946 von Bundespräsident Karl Kobelt, welcher der Studienkommission für Atomenergie den Auftrag erteilt habe, atomare Kriegsmittel anzustreben, dies aber im Ratssaal bestritten habe, angelogen worden sei. Ausserdem fragte er: „Ist der Bundesrat bereit, über die im Atomsperrvertrag eingegangenen Verpflichtungen (welche Forschung und Entwicklung nicht berühren) hinaus dafür zu sorgen, dass in Zukunft jede Forschung und Entwicklung für die militärische Nutzung der Atomenergie verboten wird?“ Der Bundesrat antwortete Rechsteiner darauf, es könne „nicht Aufgabe des Bundesrates sein, zu Forschungsergebnissen von Historikern Stellung zu nehmen.“ Ausserdem heisst es in der Antwort: „Im Jahr 1969 hat unser Land den Atomsperrvertrag unterzeichnet und ihn im Jahr 1977 ratifiziert. Dieser Vertrag verbietet uns die Entwicklung und Herstellung eigener Atomwaffen. Die Schweiz hält sich strikte an die Bestimmungen des Vertrags, und die Ausrüstung unserer Armee mit Nuklearwaffen steht seit Abschluss des Atomsperrvertrages nicht mehr in Frage, so dass sich weitere Verbote erübrigen.“ Eine Woche später, am 14. Dezember, hakte Nationalrat Rechsteiner nach. Er fragte nach der Uranreserve vom Geschäft mit Grossbritannien und Belgien in den fünfziger Jahren her und wollte ausserdem wissen: „Besteht die vom EMD geleitete verwaltungsinterne Gruppe für Atomfragen immer noch? Wenn ja, weshalb?“ Darauf antwortete der Bundesrat: „Der im Einvernehmen mit dem EDA, dem EDI und dem EVED im Jahre 1976 eingesetzte, interdepartementale Arbeitsausschuss für Atomfragen besteht immer noch. Ob er nach Ablauf der Ende 1988 ablaufenden Amtsdauer weitergeführt werden soll oder nicht, ist noch offen.“

1988

Der AAA konnte entweder den Versuch unternehmen, sich selbst einen neuen Inhalt zu geben, oder seine eigene Auflösung beantragen. Er kam an der 26. Sitzung am 3. Juni 1988 bei einer Enthaltung einstimmig zum Schluss, die Auflösung zu beantragen. Der Vorsitzende Vincenz beantragte dies dem Generalstabschef am 1. September 1988. Korpskommandant Lüthy stellte dem Departementsvorsteher am 8. September entsprechenden Antrag. „Insbesondere kann angesichts der heutigen geänderten Umstände (NPT, Abrüstungsverhandlungen, etc) die Frage der nuklearen Bewaffnung der Schweiz nicht mehr als opportun bezeichnet werden.... Im Gegensatz zur Periode 69-76 kann heute festgehalten werden, dass das EMD über eigene Kernwaffenexperten (GRD) verfügt. Somit könnte ohnehin auf die zivilen Vertreter des AAA (Vertreter der Atomwissenschaften) verzichtet werden."

Die Worte Lüthys lassen die Stimmung der Periode des zuende gehenden Kalten Krieges erkennen. Vom 19. bis zum 21. November 1985 hatten sich in Genf der amerikanische Präsident Ronald Reagan und der sowjetische Parteichef Michail Gorbatschow zu einer Gipfelkonferenz getroffen, der bereits in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre durchaus auch Skeptiker eine neue Qualität zubilligten. Das sowjetische Imperium, die grösste Bedrohung des Weltfriedens nach 1945 und eine, deren Vermiedlichung auch im nachhinein ganz und gar fehl am Platze wäre, dieses Imperium erwies sich als ökonomisch und ideologisch bankrott. Afghanistan machte auf eine gerade auch in der Schweiz sorgfältig beobachtete Weise klar, wie prophetisch Homer Lea 1912 in die ferne Zukunft gesehen hatte: „We have heretofore shown that there exist in the world certain places that have for mankind a strange and fatal significance, in that they give direction to his conquests. In these places victories are decisive, and defeats mark the consummation of national ruin. These places are the doorways through which nations come and go; sometimes arches of triumph; sometimes those narrow exits through which nations, like men, pass to return no

more. Herat is one of these places, Kabul another." (Strategischer Überfall, das Beispiel Afghanistan, H. Teilband, Liestal: Bibliotheca Afghanica, 1993, Frontispiz)

Die Sowjetunion war 1988 erkennbar auf ihrem Weg in die Geschichtsbücher und mit ihr der Kalte Krieg und mit dem Kalten Krieg das Risiko eines Zusammenbruchs des Atomsperrvertrages. Denn wenn der Vertrag sogar die zum Teil enormen Spannungen der Jahre 1968 bis 1988 ausgehalten hatte, um wieviel mehr war nicht sein Überleben in einer sich abzeichnenden postsowjetischen Welt sichergestellt, war und ist doch für das geschwächte Russland gerade die Teilhabe am Oligopol militärischer Nuklearmacht Garantie gegen ein Absinken zum Land zweiter Ordnung. Wenn aber kein Zusammenbruch des NPT-Vertrages mehr drohte, gab es auch keinen Grund mehr, die schon seit 1969, vollends aber dann seit 1977 ja nur als Vorbereitungsmaßnahmen für die Auslösung eines vorbehaltenen Entschlusses gedachten Arbeiten des AAA fortzusetzen. Deshalb konnte Bundesrat Arnold Koller am 1. November 1988 durch die Unterzeichnung der Auflösungsverfügung einen Schlussstrich ziehen. Im Protokoll der 27. und abschliessenden Sitzung des AAA vom 25. Oktober 1988 findet sich der bezeichnende, ausdrücklich als „Meinung AAA“ gekennzeichnete Satz: „Unzweifelhaft ist eine Aenderung in der Aussenpolitik der UdSSR eingetreten.“ Der Kalte Krieg und damit das Thema schweizerische Nuklearbewaffnung waren Geschichte geworden.

3. Zusammenfassung

Wissenschaftlich war 1945 kaum ein Kleinstaat besser auf das Atomzeitalter vorbereitet als die Schweiz. Die Verbindungen, die Paul Scherrer mit den nunmehr führenden Amerikanern in der Kriegszeit angeknüpft hatte, sorgten allein schon dafür. Das entsprechende Selbstbewusstsein mag dazu beigetragen haben, dass sich der Bundesrat 1945 zunächst unter Geheimhaltung dieses Entscheids und 1958 dann ganz offen auf die Ausstattung der Armee mit den wirksamsten Waffen, also mit Atomwaffen festlegte. Dabei spielte die Aktivdienst Erfahrung der erfolgreichen Selbstbehauptung durch eine Kombination von Kompromissbereitschaft und klar demonstriertem Verteidigungswillen ebenso eine Rolle wie die Angst vor den durch den sowjetischen Einmarsch in Ungarn 1956 nur allzu deutlich gemachten Hegemonieansprüchen der kommunistischen Supermacht.

•

Unsicherheit, ob die wohl in allererster Linie befürchtete deutsche Nuklearrüstung Wirklichkeit werde, eine lange Tradition demokratischer Legitimierung politischer Entscheide und der permanente Kampf um beschränkte Ressourcen bremsten allerdings das Tempo erheblich bis Volk und Stände durch ihre Verwerfung einer auf das Verbot von Atomwaffen gerichteten Initiative am 1. April 1962 ein stimulierendes Signal gaben. Es setzte eine Phase intensiver Arbeit ein, deren wichtigstes Ergebnis der Bericht über Möglichkeiten einer eigenen Atomwaffenproduktion von 1963 war. Diese ihres grossen Umfangs wegen nicht völlig geheimzuhaltenden Arbeiten verstärkten wahrscheinlich die amerikanischen Bemühungen um einen Nonproliferationsvertrag, Bemühungen, die sich wohl weniger auf die Schweiz als auf das durch sie möglicherweise vorexerzierte Modell bezogen. Den entscheidenden Knick versetzte aber den schweizerischen Arbeiten die Mirage-Angelegenheit: Der Bundesrat beantragte dem Parlament am 24. April 1964 einen Zusatzkredit von 576 Millionen Franken für die Beschaffung von Kampfflugzeugen Mirage-Etl S. Dieses Begehren führte zu einer parlamentarischen Untersuchung, zur Reduktion der Stückzahl, zum Abgang des Generalstabschefs und des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und zu einer Erschütterung des Vertrauens des Parlaments in den

Bundesrat und des Bundesrats ins Militärdepartement. Das waren keine Zeitläufte, um vom Bundesrat die von Paul Chaudet beantragten 20 Millionen Franken für drei Jahre zu erhalten, vor allem nicht wenn dahinter eine Gesamtkostenschätzung von 720 Millionen Franken stand und man mit Beträgen solcher Grössenordnung für militärische Projekte soeben unerwünschte Erfahrungen gemacht hatte und noch täglich machte. Der Bundesrat bewilligte deshalb am 5. Juni 1964 nur die Tätigkeit eines Fachmannes in der Generalstabsabteilung.

Damit war ein Widerspruch zwischen dem 1958 erklärten und nie widerrufenen bundesrätlichen Ziel einer Ausstattung der Armee mit Atomwaffen und dem angesichts rigoroser Einschränkungen noch Machbaren entstanden. Mit der von Chaudet verlangten Klärung der Lage hatte es der Bundesrat aber 1965 keineswegs eilig. In einer Aussprache im von Wattenwylhaus einigte sich das Kollegium am 26. Oktober 1965 schliesslich auf die klare Priorität der zivilen Aspekte der Atomfrage. Am 28. Januar 1966 beschloss der Bundesrat in aller Form, die vom Militärdepartement und der Militärdelegation des Bundesrates beantragten (jedoch vom Delegierten für Fragen der Atomenergie formulierten) Massnahmen und Arbeiten zu realisieren und durchzuführen, jedoch die Initiative dem EVED zu übertragen. Die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6.6.66 präzierte im gleichen Jahr, dass nur eine *weitere* Ausbreitung der Kernwaffen die Schweiz vor die Beschaffungsfrage stellen könne und dass die laufenden Abklärungen auf diese Tatsache ausgerichtet seien.

Nello Celio, der 1967 an die Spitze des Militärdepartements trat, war den Nuklearwaffenanliegen gegenüber skeptisch. Er stiess zusammen mit in der Untergruppe Planung der Gruppe für Generalstabsdienste erarbeiteten Vorstellungen, eine innerhalb von fünf Jahren von 15 auf 52 vollamtliche Mitarbeiter anwachsende Arbeitsgruppe solle ans Werk gehen. Da Celio gleichzeitig der Auffassung war, es sei falsch, den vorgeschlagenen Atomsperrvertrag ohne *Quid pro quo* zu unterzeichnen gab er am 5. Oktober 1967 an einer Besprechung nicht rotes Licht für die Arbeit an der Einsetzung eines auf den Bundesratsbeschluss vom 28. Januar 1966 gestützten geheimen Koordinationsausschusses, in

dem sich aber nur zwei bis drei Mitarbeiter vollamtlich dem Thema widmen sollten. Das bedeutete Wahrung der Handlungsfreiheit, nicht Bau der Bombe.

Die Planungsarbeiten schritten innerhalb der Gruppe für Generalstabsdienste weiter voran. Die Operationssektion errechnete 1968 einen jährlichen Finanzbedarf von 100 bis 175 Millionen Franken für die Entwicklung und Beschaffung auf der, billigeren, Uranbasis allein um nach 15 Jahren 400 Atomsprengköpfe für die vorhandenen Kampfflugzeuge, für die Geschütze und für ein zu beschaffendes Lenkwaffensystem zu haben. Das war, nebst anderen, durch die Jahrzahl allein genügend evozierten Phänomenen, der Hintergrund für Celios Ablehnung des geplanten geheimen Koordinationsausschusses im Mai 1968. Der Generalstabschef erwirkte dann allerdings ein Rückkommen und erneutes grünes Licht, Celio hingegen wechselte just am Tag, an dem in London, Moskau und Washington der Atomsperrvertrag unterzeichnet wurde, am 1. Juli 1968 ins Finanzdepartement hinüber.

Vom Finanzdepartment gingen von da an deutliche Signale gegen eine schweizerische Nuklearbewaffnung aus. So lehnte es die Eidgenössische Finanzverwaltung 1969 ab, für die Entwicklung von Uranzentrifugen 1'500'000 Franken ins Budget 1970 aufzunehmen. Auf politischer Ebene schloss der Bundesrat das seit der Mirage-Angelegenheit ohnehin nur noch einwenig geöffnete Fenster durch den Beschluss, den Atomsperrvertrag am 27. November 1969 zu unterzeichnen. Wenn auch völkerrechtlich der Schweizer Verzicht erst mit der Ratifikation am 9. März 1977 wirksam wurde, so war doch von 1969 an höchstens noch denkbar, der Schweiz das nötige Fachwissen zu verschaffen, um als Schwellenland zu gelten, was gleichzeitig die Wahrung der Handlungsfreiheit für den Fall eines Zusammenbruchs des Vertrages bedeutete. Dies auf der praktischen Ebene sicherzustellen war die Aufgabe des vom EMD im Einvernehmen mit EPD, EDI und EVED am 30. April 1969 geschaffenen Arbeitsausschusses für Atomfragen mit Wissenschaftlichem Beirat. Der AAA tagte während seines Bestehens (30.4.1969 bis 31.12.1988) insgesamt 27 mal, also durchschnittlich weniger als zweimal im Jahr, was allein schon zeigt, dass es gar nicht um mehr gehen *konnte* als um vorbereitende Massnahmen, um für den Bundesrat, sollte ihn eine veränderte internationale Lage, konkret zum Beispiel eine Nuklearbewaffnung Deutschlands im Zusammenhang mit einem

Scheitern der Nonproliferation, zu einem Beschaffungsbeschluss veranlassen, diese Option überhaupt offenzuhalten.

Dem entsprach die Höhe der für die Arbeiten aufgewendeten Beträge. Für die Zeit von 1970 bis 1972 belief sich das Gesamttotal einschliesslich der Löhne von zwei während einer gewissen Zeit für den Wissenschaftlichen Beirat rechnenden Physikern auf Fr. 67*949.30. Und obwohl damit ein Stein aus der ursprünglichen Konstruktion - die Heranbildung von für die Waffentechnik besonders geeigneten Spezialisten durch die Arbeit am Schwerwasserreaktor nämlich - herausgebrochen wurde, erklärte Generalstabschef Johann Jakob Vischer 1975 die Betriebseinstellung des DIORIT in Würenlingen für militärisch unbedenklich. Für die weitere Arbeit wollte Vischer, gestützt auch auf das Urteil seiner *militärischen* Fachleute, das Schwergewicht auf die Anreicherungstechnik legen. Der Wille, eine nukleare Schwellenmacht zu werden, schien ihm allerdings „zum mindesten auf Regierungsstufe nicht eindeutig erkennbar“.

Das Jahr 1976 brachte mit dem Ratifizierungsbeschluss des Ständerates, der das Geschäft als Erstrat behandelte und ursprünglich mit dem Auftrag, einen Zusatzbericht vorzulegen, zurückgewiesen hatte, eine gewisse Ernüchterung unter die Mitglieder des AAA und des Wissenschaftlichen Beirats. Diesen beschloss man als nicht mehr notwendig zur Abschaffung zu beantragen, der AAA aber arbeitete, aufgrund einer leicht angepassten Verordnung, auch 1977 weiter.

Die theoretische Grundlage für die Arbeit des AAA in der Zeitspanne 1977 bis 1988 legte im Mai 1977 ein vom Unterstabschef Front Josef Feldmann redigiertes Dokument unter dem Titel *Schweizerische Politik in der Frage der nuklearen Bewaffnung*. Die *Schweizerische Politik* kommt zur Schlussfolgerung, dass „die Schweiz ein Interesse daran hat, alle im Rahmen des NPT erlaubten Massnahmen zu treffen, welche geeignet sind, ihr den Status einer nuklearen Schwellenmacht zu sichern und langfristig zu wahren.“ Allerdings erhielten die dafür nötigen Studien im unausgesetzten Verteilungskampf um sehr spärliche Mittel Konkurrenz durch nun, nach dem Wegfall des Wissenschaftlichen Beirats, leichter in den AAA zu tragende Vorhaben, die mit der ursprünglichen Aufgabe gar nichts mehr

zu tun hatten aber eine AAA-Legitimation brauchen konnten wie die Massnahmen zum Schutz gegen den nuklearen elektromagnetischen Impuls (NEMP). Der Rüstungschef und seine Gruppe für Rüstungsdienste, die in dieser Form ihre Existenz bzw. die Existenz ihrer Ämter der Mirage-Angelegenheit zu verdanken hatten und auch fachlich die besten Voraussetzungen für die Beurteilung der Schwierigkeiten einer eventuellen Beschaffung mitbrachten, steuerten etwa von diesem Zeitpunkt an die Diskussion im AAA mit Verve und schliesslich mit Erfolg von Fragen des Zündmechanismus und ähnlichen konkreten waffentechnischen Problemen weg in andere Richtungen. Das verhinderte selbstverständlich keineswegs die Erledigung von AAA-Aufträgen, wie etwa die Redaktion einer technischen Studie über den Aufstieg der Schweiz zur Schwellenmacht, die periodisch aufzudatieren der Generalstabschef, mittlerweile Hans Senn, am 28. September 1979 dem AAA auferlegte. Weiter heisst es in Senns Weisung: „Falls die politische oder technische Entwicklung zu einer grundsätzlich neuen Lagebeurteilung führen sollte, stellt der AAA rechtzeitig Antrag über die zu ergreifenden Massnahmen.“

Die politische Entwicklung schien es nun aber, am 12. August 1981, dem Bundesrat zu erlauben, die Geheimhaltung betreffend die Uranreserve des Bundes aufzuheben, sie der internationalen Kontrolle im Rahmen des Atomsperrvertrages zu unterstellen, das Verfügungsrecht dem EVED zu übertragen, das den AAA anhören musste, mehr aber auch nicht. So wenigstens *glaubte* das Kollegium zu entscheiden, denn in Wirklichkeit hatte die *Schweizer Illustrierte Zeitung* bereits 1958 das Vorhandensein und den Einlagerungsort des Vorrats publiziert, was jedoch offenbar mittlerweile von jedermann vergessen worden war. Im AAA war mehrfach über die Möglichkeiten gerätselt worden, Natururan zu kaufen und für alle Fälle einzulagern, doch niemand hatte darauf hingewiesen, dass fünfeinhalb Tonnen davon bereits in Wimmis lagen.

Der Beschluss des Bundesrates von 1981 zeigt aber klar, dass es auf seiner Ebene kaum - denn des Rests an Unsicherheit wegen war ja der AAA noch anzuhören - mehr Zweifel gab, dass es sich beim Atomsperrvertrag um eine Dauereinrichtung und bei der schweizerischen Nuklearbewaffnung um ein historisches Thema handelte.

In der Tat machte sich innerhalb des AAA während der ersten Hälfte der achtziger Jahre die Sinnfrage immer deutlicher bemerkbar. Darüber konnte weder die Fortführung von WK-Arbeiten und ändern Studien noch die Bearbeitung neuer Aufgaben wie die Abklärung der Möglichkeiten, eine sogenannte Bastlerbombe, also eine behelfsmässige Nuklearwaffe zu fabrizieren, hinwegtäuschen. Dass aber auch blossе Studien ihre Brisanz haben konnten, zeigt die Anfrage des deutschen Militärattaches im Jahre 1985. Er war genauestens über die erstellten Arbeiten im Bild, kannte Autoren und Titel und begehrte nun einige davon zu beziehen. Ob er sie erhalten hat, lässt sich auf Grund der Akten nicht mit letzter Sicherheit beurteilen, der technische Sekretär des AAA jedenfalls war von der Anfrage nicht nur nicht überrascht, sondern beantragte, ihr teilweise vorweg, teilweise im Sinne eines Tauschgeschäfts bei entsprechender Gegenleistung stattzugeben. Wie im Nachrichtendienst aller Zeiten und Länder üblich scheint auch im Bereiche der klassifizierten Wissenschaft etwas wie ein Basar zu bestehen: so wenigstens ist man versucht zu folgern. Zwei weitere Gedanken drängen sich auf: Auch andere Länder beschäftigten sich mit dem Fall eines Zusammenbruchs des Atomsperrvertrags und bereiteten sich darauf zumindest geistig vor. Sodann wird man schliessen müssen, dass infolge der langen Dauer der Arbeiten und der vielen und nicht immer unvermeidlichen personellen und institutionellen Wechsel noch anderes in Vergessenheit geraten war als die Publikation der Uranreserve in der *Schweizer Illustrierten*, im vorliegenden Fall das klare bundesrätliche Verbot von einschlägigen Auslandkontakten ohne vorgängige ausdrückliche Erlaubnis des Kollegiums. Schliesslich ist man beeindruckt vom demonstrierten Niveau der Disziplin, denn es braucht wenig Vorstellungsvermögen, sich die publizistischen und politischen Konsequenzen eines Bekanntwerdens der Sache zum damaligen Zeitpunkt auszumalen, auch wenn der Austausch von Studien gewiss keine Verletzung des Atomsperrvertrags darstellte.

Der Geist von Genf, den Ronald Reagan und Michail Gorbatschow 1985 wehen Hessen, akzentuierte innerhalb des AAA die Sinnfrage. Am letzten Tag dieses weltgeschichtlichen Jahres richtete der Vorsitzende des AAA, Divisionär Gerard de Loes, via den Generalstabschef ein Schreiben an Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, der dem Bundesrat beantragen sollte, amtlich festzustellen, dass die Schweiz immer noch eine nukleare Schwel-

lenmacht sein wolle. De Loes, sichtlich enttäuscht von der Zurückhaltung des Departementsvorstehers dieser Sache gegenüber, fasste 1986 offen die Aufhebung des AAA ins Auge, da ihm ja da das Mandat fehle. In Wirklichkeit fehlten vielleicht eher die Zuversicht und der Glaube, das bestehende Mandat sei sinnvoll, was zum Wunsch nach bundesrätlicher Rückendeckung führte. In einer noch in Bearbeitung gegebenen GRD-Studie wurde die „brisanse de la question“ betont und in Bezug auf weitere Studien die Opportunitätsfrage gestellt.

Mit diesen Fragen waren die Mitglieder des AAA nicht allein. Mit zwei im Abstand einer Woche gestellten Fragen wollte im Dezember 1987 Nationalrat Paul Rechsteiner unter anderem wissen, ob es die vom EMD geleitete verwaltungsinterne Gruppe für Atomfragen immer noch gebe und wenn ja weshalb. Der Bundesrat antwortete, der AAA bestehe noch, ob man ihn allerdings nach 1988 für eine weitere Amtszeit bestätigen werde, sei noch offen. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Generalstabschef, Korpskommandant Eugen Lüthy, bereits signalisiert, dass er die vom AAA beantragte Entbindung von den einzig noch sinnstiftenden Aufträgen in Sachen Schwellenmachtstatus befürworte.

Dem AAA blieb damit noch, einstimmig bei einer Enthaltung, seine eigene Abschaffung zu beantragen. Dementsprechend zog Bundesrat Arnold Koller am 1. November 1988 den Schlussstrich unter das Thema einer schweizerischen Nuklearwaffe.

Abkürzungsverzeichnis

A	Atom
AAA	Arbeitsausschuss für Atomfragen
BKW	Bernische Kraftwerke
BOA	Beratungsorgan für Atomfragen
BR	Bundesrat
BRB	Bundesratsbeschluss
C EMD	Chef des Eidgenössischen Militärdepartements
DMV	Direktion der Militärverwaltung
	i
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EIR	Eidgenössisches Institut für Reaktorforschung
EK	Ergänzungskurs
EMB	Eidgenössische Militärbibliothek
EMD	Eidgenössisches Militärdepartement
EMG	etat-major general
EPD	Eidgenössisches Politisches Departement
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EVED	Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
FA	Forschungsausschuss
FSFO	Fachstellen und Forschung
GAA	Geheimer Arbeitsausschuss für Fragen der Atombewaffnung
GDA	Groupement de rarmement
GRD	Gruppe für Rüstungsdienste
KFLF	Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen
KTA	Kriegstechnische Abteilung
MAP	Möglichkeiten einer eigenen Atomwaffenproduktion
NPT	Non Proliferation Treaty
RFA	Republique federale d'Allemagne

SKA Schweizerische Studienkommission für Atomenergie
SOG Schweizerische Offiziersgesellschaft
SSF Studienkommission für strategische Fragen
STM Service technique militaire
TNW thermonukleare Waffen
VED Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
WBe Wissenschaftlicher Beirat
WK Wiederholungskurs
ZGV Zentralstelle für Gesamtverteidigung